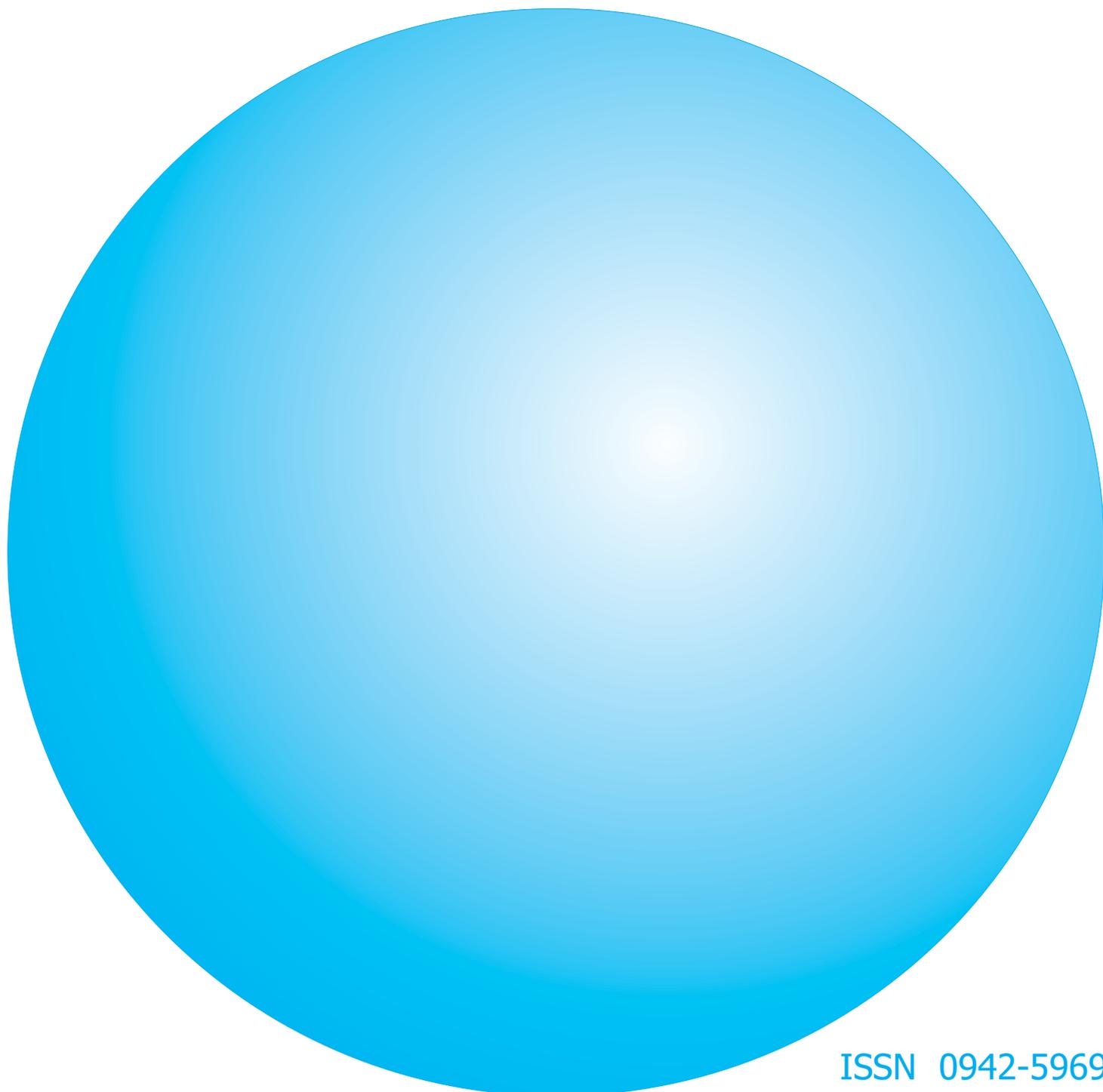


# **KERNTECHNISCHER AUSSCHUSS**

## **KTA JAHRESBERICHT 2009**

---



ISSN 0942-5969

***Geschäftsstelle des  
Kerntechnischen Ausschusses (KTA)***

*Willy-Brandt-Str. 5  
38226 Salzgitter (Lebenstedt)  
Telefon: 0 30 18/3 33-16 21  
Telefax: 0 30 18/3 33-16 25*

beim

**Bundesamt für Strahlenschutz**

Postfach 10 01 49  
38201 Salzgitter  
Telefon: 0 30 18/3 33-0  
Telefax: 0 30 18/3 33-18 85

# **KTA**

---

**KERN-  
TECHNISCHER  
AUSSCHUSS**

---

# **Jahresbericht 2009**

**1. Dezember 2008 bis 30. November 2009**

---

**Salzgitter, Januar 2010**

---

ISSN 0942-5969



# Inhalt

<b>Vorbemerkung</b>	<b>5</b>
<b>1 Kerntechnischer Ausschuss (KTA)</b>	<b>6</b>
1.1 Aufgabe	6
1.2 Organisation	6
1.2.1 Kerntechnischer Ausschuss (KTA)	6
1.2.2 Präsidium	9
1.2.3 Unterausschüsse	9
1.2.4 Geschäftsstelle	10
<b>2 Regelprogramm des KTA</b>	<b>11</b>
2.1 Überblick	11
2.2 Beschlüsse der 64. Sitzung des KTA am 10. November 2009	13
2.3 Voraussichtliche Vorlagen für die 65. Sitzung des KTA am 16. November 2010	15
2.4 Übersicht über das Regelprogramm des KTA (Stand: 30.11.2009)	17
2.4.1 Gliederung des KTA-Regelwerks	17
2.4.2 Aufgestellte Regeln	17
2.4.3 In Arbeit befindliche Regelvorhaben und Regeländerungen	24
2.4.4 Zuordnung des Regelprogramms zu den Unterausschüssen	28
<b>3 Aus der Regelarbeit</b>	<b>29</b>
3.1 Unterausschuss PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG)	29
3.1.1 Aufgabenschwerpunkte	29
3.1.2 Zusammensetzung des UA-PG (Stand: 30.11.2009)	30
3.2 Unterausschuss ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)	31
3.2.1 Aufgabenschwerpunkte	31
3.2.2 Zusammensetzung des UA-AB (Stand: 30.11.2009)	34
3.3 Unterausschuss BETRIEB (UA-BB)	35
3.3.1 Aufgabenschwerpunkte	35
3.3.2 Zusammensetzung des UA-BB (Stand: 30.11.2009)	37
3.4 Unterausschuss ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL)	38
3.4.1 Aufgabenschwerpunkte	38
3.4.2 Zusammensetzung des UA-EL (Stand: 30.11.2009)	40
3.5 Unterausschuss MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)	41
3.5.1 Aufgabenschwerpunkte	41
3.5.2 Zusammensetzung des UA-MK (Stand: 30.11.2009)	47
3.6 Unterausschuss REAKTORKERN UND SYSTEMAUSLEGUNG (UA-RS)	48
3.6.1 Aufgabenschwerpunkte	48
3.6.2 Zusammensetzung des UA-RS (Stand: 30.11.2009)	51
3.7 Unterausschuss STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST)	52
3.7.1 Aufgabenschwerpunkte	52
3.7.2 Zusammensetzung des UA-ST (Stand: 30.11.2009)	54
<b>4 Sachstandsdarstellung zu den in Arbeit befindlichen Regelvorhaben und Regeländerungen</b>	<b>55</b>
<b>Anhang A Verzeichnis der Mitarbeiter der KTA-Geschäftsstelle</b>	<b>95</b>
<b>Anhang B Ablaufdiagramm für die Erarbeitung und für die Änderung sicherheitstechnischer Regeln des KTA</b>	<b>97</b>



## Vorbemerkung

### „Tempora mutantur - die Zeiten ändern sich ...

... und wir ändern uns mit ihnen!“ Mit diesem Satz von Kaiser Lothar I. (817-855) kann man das wesentliche Ereignis des letzten Jahres umschreiben - die Bundestagswahl!

Der Ausgang der Bundestagswahl im September 2009 und die klare Aussage in der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU, CSU und FDP zur Kernenergie stellt auch die Weichen für den KTA neu:

*„Die Kernenergie ist eine Brückentechnologie, bis sie durch erneuerbare Energien verlässlich ersetzt werden kann. Andernfalls werden wir unsere Klimaziele, erträgliche Energiepreise und weniger Abhängigkeit vom Ausland, nicht erreichen. **Dazu sind wir bereit, die Laufzeiten deutscher Kernkraftwerke unter Einhaltung der strengen deutschen und internationalen Sicherheitsstandards zu verlängern.** Das Neubauverbot im Atomgesetz bleibt bestehen.*

*In einer möglichst schnell zu erzielenden Vereinbarung mit den Betreibern werden zu den Voraussetzungen einer Laufzeitverlängerung nähere Regelungen getroffen (u. a. Betriebszeiten der Kraftwerke, Sicherheitsniveau, Höhe und Zeitpunkt eines Vorteilsausgleichs, Mittelverwendung zur Erforschung vor allem von erneuerbaren Energien, insb. von Speichertechnologien). Die Vereinbarung muss für alle Beteiligten Planungssicherheit gewährleisten.“*

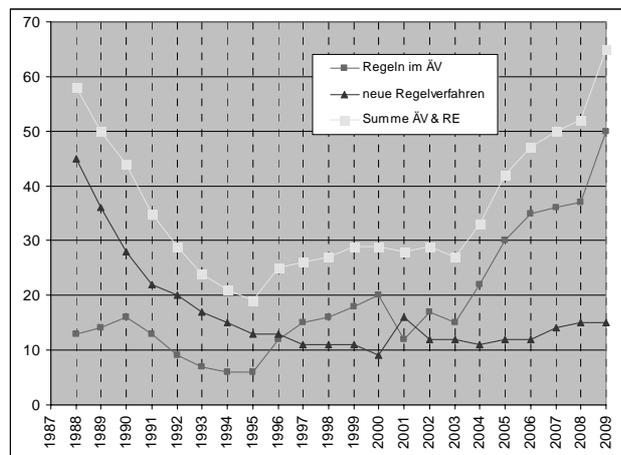
Durch diese geplante Änderung der Rechtslage werden sicher auch auf den KTA neue Herausforderungen zu kommen - sowohl die Quantität als auch die Qualität der Regelarbeit betreffend!

Doch zurück zur Regelarbeit: Ich kann an dieser Stelle wieder (nun zum sechsten Mal in Folge) eine Erweiterung der KTA-Facharbeit konstatieren:

Auf der 64. Sitzung des KTA wurden sechs Regel(änderungs)entwürfe (Gründrucke) verabschiedet und fünf Regeln/Regeländerungen (Weißdrucke) aufgestellt. Im Rahmen der 5-jährigen Überprüfung gemäß Absatz 5.2 der KTA-Verfahrensordnung wurde für drei Regeln die Weitergültigkeit bestätigt und für 14 Regeln ein Änderungsverfahren eingeleitet. Des Weiteren wurde ein neues Regelvorhaben beschlossen.

Somit umfasst das Regelprogramm des KTA jetzt 106 Regelvorhaben. Diese setzen sich aus 91 bereits verabschiedeten Regeln und 15 Regeln in Vorbereitung zusammen. Außerdem befinden sich 50 Fachregeln im Änderungsverfahren.

Insgesamt befinden sich damit 65 Regelvorhaben in Bearbeitung. Dies stellt im sechsten Jahr in Folge eine Steigerung und somit wieder einen neuen „Rekord“ dar. Offenbar ist der Bedarf nach Fachregeln ungebrochen.



Und auch bezüglich der KTA-Geschäftsstelle kann ich positives berichten:

Wir konnten drei neue Mitarbeiter gewinnen: Es wurden - vorläufig als Zeitstellen - zwei neue Referentenstellen geschaffen und besetzt, einmal die Position des Referenten für den Unterausschuss ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (Dipl.-Ing. Rainer Piel) und zum anderen die Position eines Referenten für Qualitätssicherung (Dipl.-Ing. Peter Laab).

Außerdem war die Nachbesetzung der Stelle des Referenten für „ANLAGEN- UND BAUTECHNIK“ erfolgreich - hier gelang es uns, bei der Einstellung von Dr. Rainer Gersinska einen halbjährigen Überlapp vor dem Ausscheiden unseres langjährigen, geschätzten Kollegen Dipl.-Ing. Mani Pradhan zu erreichen, um so zumindest einen gewissen Know-How-Übertrag zu erreichen.

An dieser Stelle möchte ich auch wieder all den (derzeit ca. 1000) Fachleuten in den Gremien des KTA für ihr Engagement und ihren Einsatz herzlich danken, von deren Bereitschaft, bei der Erstellung von Kerntechnischen Regeln in den verschiedenen Gremien des KTA mitzuwirken, die Regelarbeit „lebt“, und die dafür häufig viel Zeit und Energie investieren!

Und ich möchte alle Fachleute aufrufen, in den Gremien des KTA mitzuarbeiten, denn es gilt:

**„Normt, sonst werdet Ihr genormt!“**

Salzgitter, im Dezember 2009

Dr. Gerhard Roos  
Geschäftsführer

# 1 Kerntechnischer Ausschuss (KTA)

## 1.1 Aufgabe

Der Kerntechnische Ausschuss wurde durch Bekanntmachung vom 1. September 1972\* beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft gebildet und im September 1986 in die Zuständigkeit des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit übernommen.

Der Kerntechnische Ausschuss hat nach § 2 dieser Bekanntmachung „die Aufgabe, auf Gebieten der Kerntechnik, bei denen sich aufgrund von Erfahrungen eine einheitliche Meinung von Fachleuten der Hersteller, Ersteller und Betrei-

ber von Atomanlagen, der Gutachter und Behörden abzeichnet, für die Aufstellung sicherheitstechnischer Regeln zu sorgen und deren Anwendung zu fördern“.

Die Aufstellung von sicherheitstechnischen Regeln des KTA erfolgt nach einem Verfahren, dessen Grundsätze und dessen verschiedene Schritte in § 7 der Bekanntmachung festgelegt sind. Ein Ablaufdiagramm für die Erarbeitung sicherheitstechnischer Regeln des KTA ist im **Anhang B** enthalten.

## 1.2 Organisation

### 1.2.1 Kerntechnischer Ausschuss (KTA)

Der Kerntechnische Ausschuss setzt sich aus je 10 sachverständigen Mitgliedern

- der Hersteller und Ersteller von Atomanlagen,
- der Betreiber von Atomanlagen,
- der für den Vollzug des Atomgesetzes bei Atomanlagen zuständigen Behörden der Länder und der für die Ausübung der Aufsicht nach Artikel 85 und 87 c des Grundgesetzes zuständigen Bundesbehörde,

- der Gutachter und Beratungsorganisationen sowie
  - sonstiger mit der Kerntechnik befassten Behörden, Organisationen und Stellen
- zusammen.

Der KTA wurde für seine 10. Amtsperiode ab 01.09.2008 durch den BMU berufen und hatte am 30. November 2009 folgende Zusammensetzung:

#### MITGLIEDER

##### Vertreter der Hersteller und Ersteller:

**Dr. W. Dams**  
AREVA NP GmbH

**Dipl.-Ing. M. Erve**  
AREVA NP GmbH

**Dr. A. Graf**  
AREVA NP GmbH

**Dr. N. Haspel**  
Westinghouse Electric Germany GmbH

**Dipl.-Ing. H. Huhle**  
Zentralverband der Elektrotechnik- und Elektronikindustrie

**Dr. H.-D. Kiehlmann**  
AREVA NP GmbH

**Dipl.-Ing. S. Krüger**  
AREVA NP GmbH

**Dipl.-Ing. G. Rychlik**  
BHR Hochdruck-Rohrleitungsbau GmbH

**Dipl.-Ing. U. Stoll**  
AREVA NP GmbH

**Dipl.-Phys. U. Waas**  
AREVA NP GmbH

#### STELLVERTRETENDE MITGLIEDER

–

–

–

–

–

–

–

–

–

–

\* Bekanntmachung über die Bildung eines Kerntechnischen Ausschusses vom 1. September 1972 (Banz Nr. 172 vom 13. September 1972), Bekanntmachung über die Neufassung der Bekanntmachung über die Bildung eines Kerntechnischen Ausschusses vom 20. Juli 1990 (Banz Nr. 144 vom 4. August 1990)

## MITGLIEDER

**Vertreter der Betreiber:****Dipl.-Ing. J. Bruns**

E.ON Kernkraft GmbH

**Dr.-Ing. E. Fischer**

E.ON Kernkraft GmbH

**Dipl.-Ing. D. Gäckler**

RWE Power AG

**Dr. U. Kleen**

Vattenfall Europe Nuclear Energy GmbH

**S. Kochanski**

RWE Power AG

**Dr. C. Müller-Dehn**

E.ON Kernkraft GmbH

**Dr. H. Pamme**

RWE Power AG

**Dr. S. Rahlfs**

EnBW Kernkraft GmbH

**Dipl.-Ing. R. Scheuring**

E.ON Kernkraft GmbH

**Dipl.-Phys. M. Wenk**

EnBW Kraftwerk GmbH

**Vertreter des Bundes und der Länder:****Regierungsdirektor Dr. A. Bühling**

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

**Ministerialrat V. Döring**Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen**Regierungsdirektor L. Frischholz**Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft  
und Verbraucherschutz**Dr. J. Götz**

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

**Ministerialdirigent Dr. O. Grözinger**

Umweltministerium Baden-Württemberg

**Ministerialrat Dr. J. Kollerbaur**

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit

**Ministerialdirigent D. Majer**

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

**Leitender Ministerialrat F. E. Rubbel**

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

**Ministerialrat F. Scharlaug**Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit  
des Landes Schleswig-Holstein**Regierungsdirektorin Dr. C. Wassilew**

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

## STELLVERTRETENDE MITGLIEDER

-

**Dipl.-Ing. H. Schmidt**

EnBW Kraftwerk GmbH (EnKK)

**Dipl.-Ing. J. Michels**

EnBW Kernkraft GmbH (EnKK)

**Dr. B. Schubert**

Vattenfall Europe Nuclear Energy GmbH

**Dr. K. Dienes**

RWE Power AG

**Dr. M. Micklinghoff**

E.ON Kernkraft GmbH

**Dr. V. Noack**

RWE Power AG

**Dr. M. Möller**

EnBW Kernkraft GmbH

**Dipl.-Ing. U. Jorden**

E.ON Kernkraft GmbH

**Dipl.-Ing. (FH) H. Scherla**

EnBW Kraftwerk GmbH (EnKK)

**Regierungsdirektorin Dr. R. Seifzig**

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

**Regierungsdirektor P.-G. Ceyrowsky**Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen**Regierungsdirektor Dr. H. Emrich**Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft  
und Verbraucherschutz**Dr. B. Massing**Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz  
Rheinland-Pfalz**Ministerialrat T. Wildermann**

Umweltministerium Baden-Württemberg

**Regierungsdirektor Dr. D. Höfner**

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit

**Regierungsdirektor G. Niehaus**

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

**Dipl.-Ing. E. Rühl**

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

**K.-W. Fromm**Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit  
des Landes Schleswig-Holstein**Oberregierungsrat K. Weidenbrück**

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

## MITGLIEDER

**Vertreter der Gutachter und Beratungsorganisationen:****Dr. K. Brüggemann**

Verband der Technischen Überwachungs-Vereine e.V.

**Dipl.-Phys. R. Donderer**

(für: RSK)

**Dipl.-Ing. H. Helmers**

TÜV NORD EnSys Hannover GmbH &amp; Co. KG

**Dipl.-Ing. R. Hero**

TÜV SÜD Industrie Service GmbH

**Dr. M. Horn**

(für: SSK)

**Dr. R. Kohl**

TÜV SÜD Industrie Service GmbH

**Dipl.-Ing. H.-M. Kursawe**

TÜV SÜD Energietechnik GmbH

**Dipl.-Ing. H. Liemersdorf**

Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH

**Dr. habil. M. Mertins**

Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH

**Dr. T. Riekert**

TÜV NORD SysTec GmbH &amp; Co. KG

## STELLVERTRETENDE MITGLIEDER

**Dipl.-Ing. H. Staudt**

Verband der Technischen Überwachungs-Vereine e.V.

**Dipl.-Ing. K.-D. Bandholz**

(für: RSK)

**G. Liebing**

TÜV NORD EnSys Hannover GmbH &amp; Co. KG

**Dr. R. Kohl**

TÜV SÜD Energietechnik GmbH

**Dr. habil. F. Lange**

(für: SSK)

**Dipl.-Ing. R. Hero**

TÜV SÜD Industrie Service GmbH

**Dipl.-Ing. F. Brandes**

TÜV SÜD Energietechnik GmbH

**Dr. U. Jendrich**

Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH

**Dr. G. Thuma**

Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH

**M. Remstedt**

TÜV NORD SysTec GmbH &amp; Co. KG

**Vertreter sonstiger Behörden, Organisationen und Stellen****Dr. R. Beauvais**

Allianz Versicherungs-AG

–

**Professor Dr. A. Erhard**

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM)

–

**Regierungsdirektor H.-J. Hinsdorf**

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

–

**Dr. R. Lennartz**

Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ)

**Dr. J. U. Knebel**

Forschungszentrum Karlsruhe GmbH

**Dr. I. Neuhaus**

Forschungsreaktor FRM II

–

**Dipl.-Ing. K. D. Nieuwenhuizen**

Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro

**Dipl.-Phys. T. Ludwig**

Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro

**W. Sander**

(für: DGB)

**G. Reppien**

(für: DGB)

**Ministerialrat Dr.-Ing. G. Scheuermann**

(für: ARGEBAU)

**Baudirektor Dr.-Ing. H. Schneider**

(für: ARGEBAU)

**Dipl.-Ing. M. Treige-Wegener**

DIN Deutsches Institut für Normung e.V.

**Dipl.-Ing. V. Seibicke**

DIN Deutsches Institut für Normung e.V.

**Dipl.-Ing. M. Zürn**

Regierungspräsidium Darmstadt

–

## 1.2.2 Präsidium

Der Kerntechnische Ausschuss wird von einem Präsidium geleitet, das vier Mitglieder hat. Die Gruppen der Hersteller, der Betreiber, der Behörden und der Gutachter benennen für das Präsidium je ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied für die Dauer von vier Jahren. Diese vier benannten Mitglieder und ihre Stellvertreter werden vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit berufen. Nach § 4 Absatz 1 der Bekanntmachung über die Bildung eines Kerntechnischen Ausschusses werden der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende von den

Mitgliedern des Präsidiums jeweils für die Dauer von zwei Jahren gewählt.

Im Berichtszeitraum fanden nachstehende Sitzungen statt:

82. Sitzung am 18. März 2009

83. Sitzung am 23. September 2009

Das Präsidium hatte am 30. November 2009 folgende Zusammensetzung:

### MITGLIEDER

#### Vertreter der Hersteller und Ersteller:

**Dipl.-Ing. U. Stoll**  
AREVA NP GmbH  
Vorsitzender

#### Vertreter der Betreiber:

**Dr. -Ing. E. Fischer**  
E.ON Kernkraft GmbH

#### Vertreter des Bundes und der Länder:

**Ministerialdirigent D. Majer**  
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

#### Vertreter der Gutachter und Beratungsorganisationen:

**Dipl.-Ing. H. Helmers**  
TÜV NORD EnSys Hannover GmbH & Co. KG  
stellvertretender Vorsitzender

### STELLVERTRETENDE MITGLIEDER

**Dipl.-Ing. S. Krüger**  
AREVA NP GmbH

**Dipl.-Phys. M. Wenk**  
EnBW Kraftwerk GmbH (EnKK)

**Ministerialdirigent Dr. O. Grözinger**  
Umweltministerium Baden-Württemberg

**Dipl.-Ing. R. Hero**  
TÜV SÜD Industrie Service GmbH

## 1.2.3 Unterausschüsse

Vom Kerntechnischen Ausschuss (Beschluss Nr. 1 des KTA vom 28.11.1996) sind nach § 8 der Bekanntmachung folgende Unterausschüsse gebildet worden:

- Unterausschuss  
PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG)
- Unterausschuss  
ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)
- Unterausschuss BETRIEB (UA-BB)
- Unterausschuss  
ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL)
- Unterausschuss  
MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)
- Unterausschuss  
REAKTORKERN UND SYSTEMAUSLEGUNG (UA-RS)
- Unterausschuss  
STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST)

Die Unterausschüsse nehmen folgende Aufgaben wahr:

UA-PG: Behandlung des KTA-Regelprogramms, Koordinierung von Regelarbeiten, Behandlung von Grundsatzfragen (Vorbereitung von Stellungnahmen des KTA, Sicherheitskriterien u. a. m.).

UA-AB: Erarbeitung von Beschlussvorlagen zu Regelvorhaben aus den Gebieten: Bautechnik, Einwirkungen von innen und außen, Brand- und Explosionsschutz, Standort.

UA-BB: Behandlung von Betriebsfragen bei Vorhaben des Regelprogramms.

UA-EL: Erarbeitung von Beschlussvorlagen zu Regelvorhaben aus den Gebieten: Prozessinstrumentierung, Reaktorschutz, Elektrotechnik, Blitzschutz.

UA-MK: Erarbeitung von Beschlussvorlagen zu Regelvorhaben aus den Gebieten: Druck- und aktivitätsführende Komponenten, Sicherheitsbehälter, Qualitätssicherung, Hebezeuge, Maschinenbau.

UA-RS: Erarbeitung von Beschlussvorlagen zu Regelvorhaben aus den Gebieten: Reaktorphysik und Thermohydraulik, Wärmeabfuhr.

UA-ST: Erarbeitung von Beschlussvorlagen zu Regelvorhaben aus den Gebieten: Radioaktivität, Strahlenschutz, Strahlenschutzinstrumentierung, Verfahrenstechnik.

Über die inhaltliche Arbeit der Unterausschüsse, die durchgeführten Sitzungen und die Zusammensetzung wird im Abschnitt 3 berichtet.

## 1.2.4 Geschäftsstelle

Die Führung der Geschäfte des Kerntechnischen Ausschusses obliegt einer Geschäftsstelle, die von einem Geschäftsführer nach den Weisungen des Präsidiums geleitet wird. Die Geschäftsstelle ist dem Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) verwaltungsorganisatorisch zugeordnet und nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Durchführung der Geschäfte des KTA und der allgemeinen Verwaltungsaufgaben;
- Betreuung der Unterausschüsse des KTA einschließlich fachlicher Zuarbeit;
- Verfolgung der Abwicklung der vom KTA vergebenen Vorberichts- und Regelaufträge einschließlich fachlicher Zuarbeit;
- Dokumentation der Regelerstellung;
- Bestandsaufnahme und Sammlung einschlägiger Gesetze, Regeln, Richtlinien und Normen des In- und Auslandes sowie der Genehmigungspraxis;
- Schaffung und Aufrechterhaltung von Kontakten mit regelarbeitenden Organisationen des In- und Auslandes.

Mit Stand vom 30. November 2009 sind in der KTA-Geschäftsstelle 7 wissenschaftlich-technische Mitarbeiter und 2 Verwaltungsangestellte beschäftigt, die im **Anhang A** aufgeführt sind.

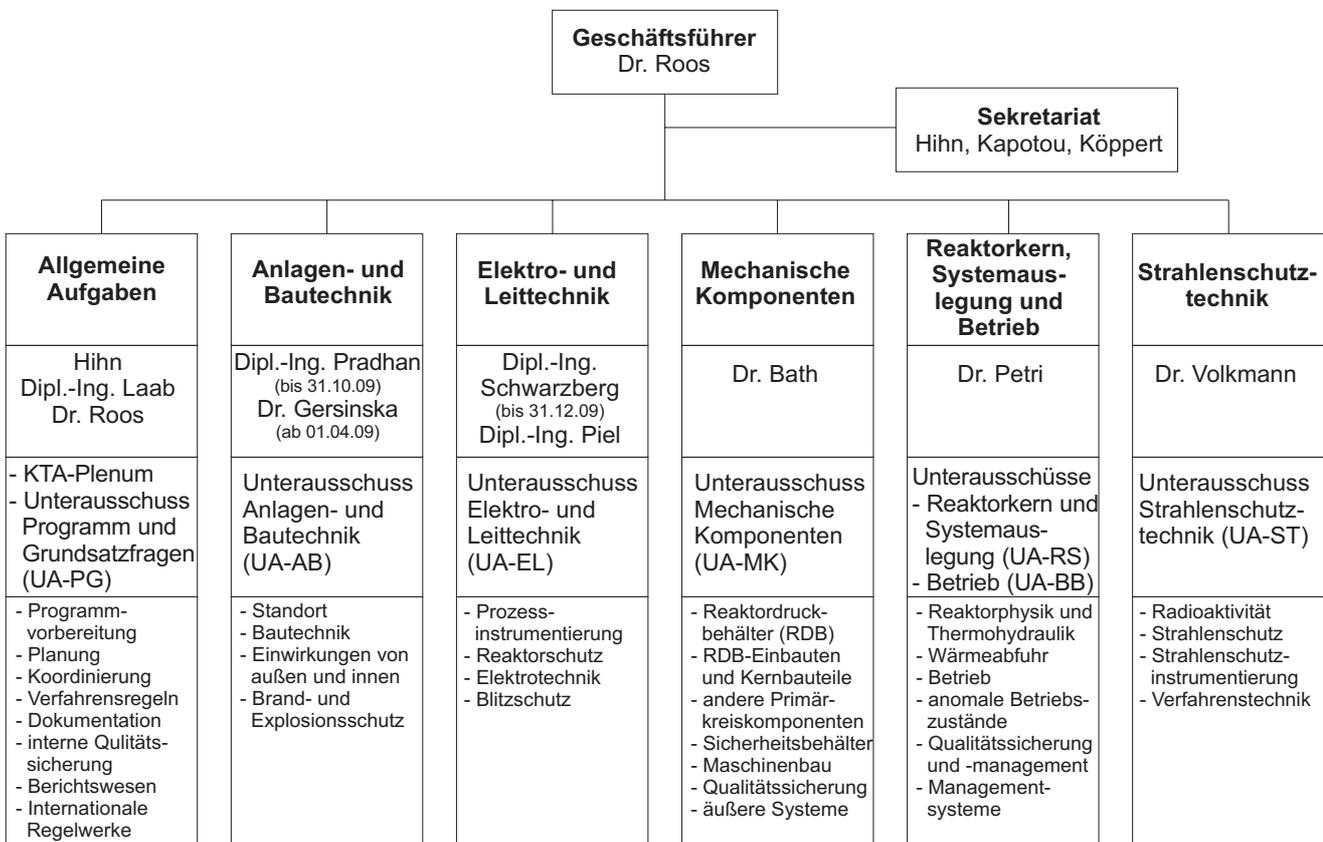
Das Organisationsschema der KTA-Geschäftsstelle und die Aufgabenverteilung sind in **Bild 1** dargestellt.

Von den Mitarbeitern der Geschäftsstelle wurden im Berichtszeitraum die 64. Sitzung des Kerntechnischen Ausschusses,

die 82. und 83. Sitzung des Präsidiums des KTA, 17 Sitzungen der verschiedenen Unterausschüsse und 112 Sitzungen von Arbeitsgremien und Untergruppen dieser Arbeitsgremien (Ad-hoc-Gruppen, Redaktionskreise), zusammen also 132 Sitzungen mit 194 Sitzungstagen betreut. Zu diesen Sitzungen trug die Geschäftsstelle organisatorisch (Vorbereitung, Nachbereitung, Niederschrift) und sachlich (Umsetzung der Beschlüsse und Beratungsergebnisse von Unterausschüssen und Arbeitsgremien im Verlauf der Regelarbeit) bei. Darüber hinaus nahmen Mitglieder der KTA-GS an 16 Sitzungen mit 26 Sitzungstagen von DIN, DKE, CENELEC und IEC teil.

Diese fachliche Zuarbeit der Geschäftsstelle nimmt einen erheblichen Anteil ihrer gesamten Tätigkeit ein. Dazu gehören die Aufbereitung von Regelthemen bis zu ihrer Behandlung in KTA-Gremien, die Umsetzung der von den Arbeitsgremien vorgegebenen sicherheitstechnischen Inhalte in Regeltext und die Überwachung der Einhaltung vorgegebener Rahmenbedingungen.

Neben der nationalen Regelarbeit verfolgt die Geschäftsstelle auftragsgemäß auch die Entwicklung im internationalen Bereich. Zusätzlich zu der Auswertung von Arbeiten der internationalen Gremien, beschränkt auf das Arbeitsgebiet des KTA betreffende Fragestellungen, umfasst dies auch die Mitarbeit in einigen internationalen Arbeitsgremien, insbesondere dem Technical Committee No. 45 „Nuclear Instrumentation“ (TC 45) der „International Electrotechnical Commission“ (IEC) und dem TC45AX der CENELEC (Comité Européen de Normalisation Electrotechnique - Europäisches Komitee für elektrotechnische Normung).



**Bild 1:** Organisationsschema und Aufgabenverteilung der KTA-Geschäftsstelle

## 2 Regelprogramm des KTA

### 2.1 Überblick

Im Berichtszeitraum fand die 64. Sitzung des KTA am 10. November 2009 statt. Dabei hat der KTA sechs Regel(änderungs)entwürfe verabschiedet. Fünf Regel(änderung)en wurden als Regel aufgestellt. Bei drei Regel wurde – nach fälliger Überprüfung – die Weitergültigkeit bestätigt. Bei 14 Regeln wurde ein Regeländerungsverfahren eingeleitet. Ein neues Regelvorhaben wurde beschlossen.

Danach besteht das Regelwerk des KTA derzeit aus 106 definierten Regelthemen. Die zeitliche Entwicklung ist im **Bild 2** dargestellt.

Der Abschnitt 2.2 gibt einen Überblick über die Regelvorhaben, die der KTA auf seiner 64. Sitzung am 10. November 2009 beschlossen hat.

Als Ergebnis dieser Beschlüsse umfasst das Regelwerk des KTA derzeit:

- 91 Regeln
- 3 Regelentwürfe (davon 1 aus „KTA 2000“)
- 12 Regelentwürfe in Vorbereitung (davon 7 aus „KTA 2000“)
- 50 Regeln befinden sich im Änderungsverfahren, bei 6 davon liegt der Änderungsentwurf (Gründruck) vor.

Der Abschnitt 2.3 gibt einen Überblick über die voraussichtlichen Vorlagen für die 65. Sitzung des KTA am 16. November 2010.

Im Abschnitt 2.4.1 wird eine Übersicht über die vom KTA aufgestellten Regeln und im Abschnitt 2.4.2 über alle Vorhaben, die sich noch in Arbeit befinden - einschließlich der Änderungsverfahren - gegeben.

Der Abschnitt 2.4.3 enthält - zugeordnet zu den KTA-Unterausschüssen - eine Übersicht über das gesamte Regelwerk des KTA, einschließlich der sich noch in Arbeit oder im Änderungsverfahren befindlichen Vorhaben.

*Hinweis:*

*Regeln und Regelentwürfe des KTA können bei der Carl Heymanns Verlag KG, Luxemburger Str. 449, 50939 Köln, bezogen werden.*

*Die englischen Übersetzungen der Regeln des KTA sind über die Geschäftsstelle des Kerntechnischen Ausschusses und über die Webseite des KTA „<http://www.kta-gs.de>“ beziehbar.*

Als Kennzeichnung für die Bearbeitungsstufen bzw. den Status werden verwendet:

VB	Vorbericht
REV	Regelentwurf in Vorbereitung (Regelentwurfsvorschlag)
RE	Regelentwurf (Gründruck)
R, RÄ	Regel, Regeländerung (Weißdruck)
ÄEV	Regeländerungsentwurf in Vorbereitung (Regeländerungsvorschlag)
ÄE	Regeländerungsentwurf (Gründruck)
ZB	Zwischenbericht

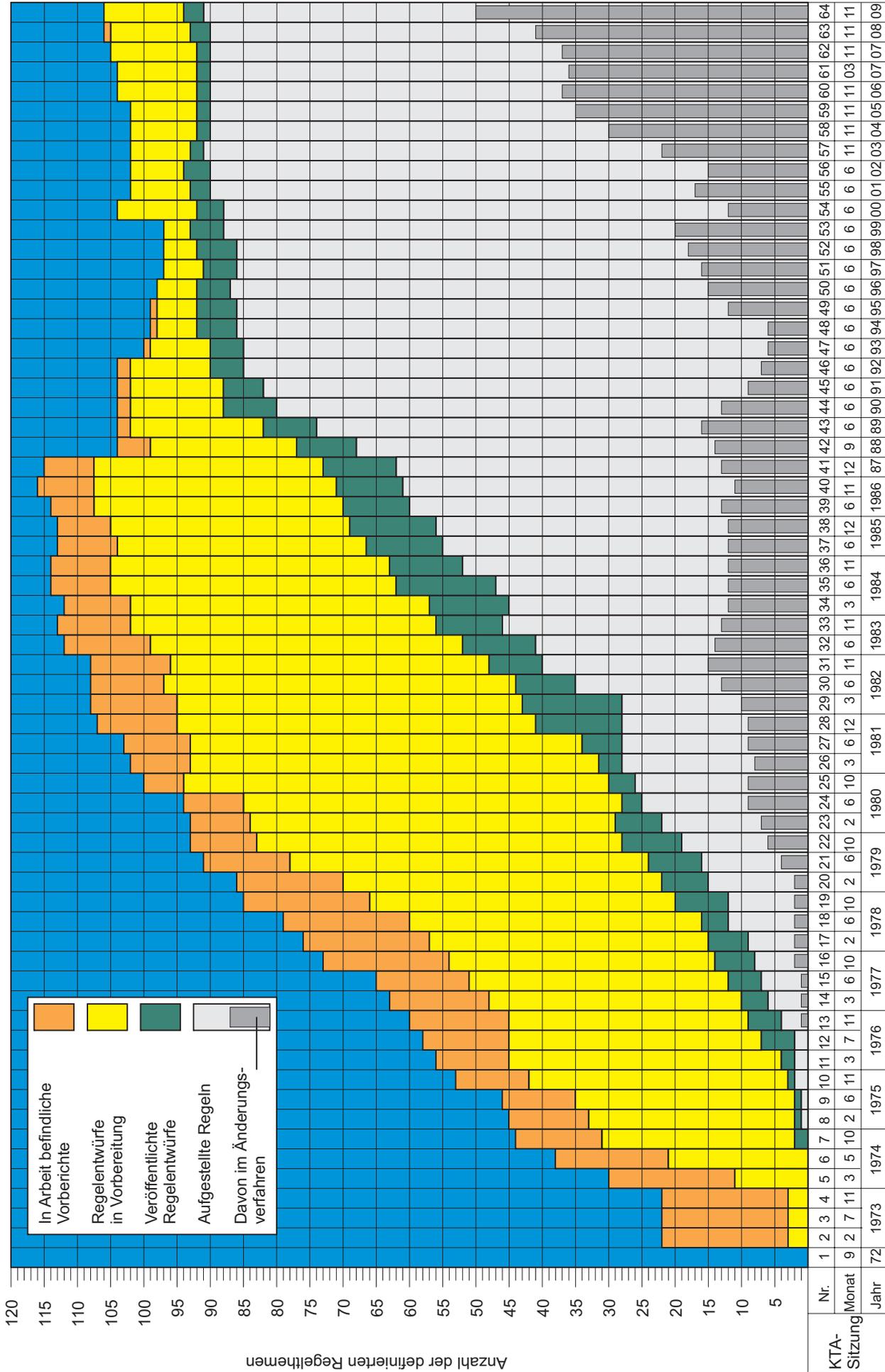


Bild 2: Zeitliche Entwicklung des KTA-Regelwerks (Stand 10.11.2009)

## 2.2 Beschlüsse der 64. Sitzung des KTA am 10. November 2009

KTA-Nr.	Fassung	Titel	Vorlage zu
3206		Nachweise zum Bruchausschluss für druckführende Komponenten in Kernkraftwerken	REV
1403		Alterungsmanagement in Kernkraftwerken	RE
1203		Anforderungen an das Notfallhandbuch	R
1201		Anforderungen an das Betriebshandbuch	RÄ
1202		Anforderungen an das Prüfhandbuch	RÄ
2206		Auslegung von Kernkraftwerken gegen Blitzeinwirkungen	RÄ
3603		Anlagen zur Behandlung von radioaktiv kontaminiertem Wasser in Kernkraftwerken	RÄ
1501		Ortsfestes System zur Überwachung von Ortsdosisleistungen innerhalb von Kernkraftwerken	ÄE
3201.4		Komponenten des Primärkreises von Leichtwasserreaktoren; Teil 4: Wiederkehrende Prüfungen und Betriebsüberwachung	ÄE
3402		Schleusen am Reaktorsicherheitsbehälter von Kernkraftwerken - Personalschleusen -	ÄE
3405		Dichtheitsprüfung des Reaktorsicherheitsbehälters	ÄE
3409		Schleusen am Reaktorsicherheitsbehälter von Kernkraftwerken - Materialschleusen -	ÄE
<i><u>Die nach Ablauf von fünf Jahren nach Regelaufstellung oder -überprüfung erforderliche Prüfung nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung hat ergeben, dass bei folgenden Regeln Änderungsbedürftigkeit besteht; ein Änderungsverfahren wurde eingeleitet:</u></i>			
1301.1	1984-11	Berücksichtigung des Strahlenschutzes der Arbeitskräfte bei Auslegung und Betrieb von Kernkraftwerken; Teil 1: Auslegung	ÄEV
1503.1	2002-06	Überwachung der Ableitung gasförmiger und an Schwebstoffen gebundener radioaktiver Stoffe; Teil 1: Überwachung der Ableitung radioaktiver Stoffe mit der Kaminfortluft bei bestimmungsgemäßem Betrieb	ÄEV
1503.2	1999-06	Überwachung der Ableitung gasförmiger und aerosolgebundener radioaktiver Stoffe; Teil 2: Überwachung der Ableitung radioaktiver Stoffe mit der Kaminfortluft bei Störfällen	ÄEV
1503.3	1999-06	Überwachung der Ableitung gasförmiger und aerosolgebundener radioaktiver Stoffe; Teil 3: Überwachung der nicht mit der Kaminfortluft abgeleiteten radioaktiven Stoffe	ÄEV
2201.5	1996-06	Auslegung von Kernkraftwerken gegen seismische Einwirkungen; Teil 5: Seismische Instrumentierung	ÄEV
2501	2004-11	Bauwerksabdichtungen von Kernkraftwerken	ÄEV
3402		Schleusen am Reaktorsicherheitsbehälter von Kernkraftwerken - Personalschleusen – (auch ÄE)	ÄEV

Fortsetzung nächste Seite

KTA-Nr.	Fassung	Titel		
<b>3409</b>		Schleusen am Reaktorsicherheitsbehälter von Kernkraftwerken - Materialschleusen – (auch ÄE)		ÄEV
<b>3502</b>	1999-06	Störfallinstrumentierung		ÄEV
<b>3605</b>	1989-06	Behandlung radioaktiv kontaminierter Gase in Kernkraftwerken mit Leichtwasserreaktoren		ÄEV
<b>3701</b>	1999-06	Übergeordnete Anforderungen an die elektrische Energieversorgung in Kernkraftwerken		ÄEV
<b>3703</b>	1999-06	Notstromerzeugungsanlagen mit Batterien und Gleichrichtergeräten in Kernkraftwerken		ÄEV
<b>3704</b>	1999-06	Notstromerzeugungsanlagen	mit Gleichstrom-Wechselstrom- Umformern in Kernkraftwerken	ÄEV
<b>3901</b>	2004-11	Kommunikationseinrichtungen für Kernkraftwerke		ÄEV
<i><u>Die nach Ablauf von fünf Jahren nach Regelaufstellung oder -überprüfung erforderliche Prüfung nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung hat ergeben, dass bei folgenden Regeln eine Änderungsbedürftigkeit nicht besteht:</u></i>				
<b>2207</b>	2004-11	Schutz von Kernkraftwerken gegen Hochwasser		
<b>3104</b>	1979-10	Ermittlung der Abschaltreaktivität		
<b>3413</b>	1989-06	Ermittlung der Belastungen für die Auslegung des Volldrucksicherheitsbehälters gegen Stör- fälle innerhalb der Anlage		
R	– Regel		RÄ	– Regeländerung
RE	– Regelentwurf		ÄE	– Regeländerungsentwurf
REV	– Regelentwurf in Vorbereitung		ÄEV	– Regeländerungsentwurf in Vorbereitung

### 2.3 Voraussichtliche Vorlagen für die 65. Sitzung des KTA am 16. November 2010

KTA-Nr.	Fassung	Titel	Vorlage zu
1403		Alterungsmanagement in Kernkraftwerken	R
1501		Ortsfestes System zur Überwachung von Ortsdosisleistungen innerhalb von Kernkraftwerken	RÄ
3201.4		Komponenten des Primärkreises von Leichtwasserreaktoren Teil 4: Wiederkehrende Prüfungen und Betriebsüberwachung	RÄ
3403		Kabeldurchführungen im Reaktorsicherheitsbehälter von Kernkraftwerken	RÄ
3405		Dichtheitsprüfung des Reaktorsicherheitsbehälters	RÄ
1505		Nachweis der Eignung von Strahlungsmesseinrichtungen	ÄE
2201.1		Auslegung von Kernkraftwerken gegen seismische Einwirkungen; Teil 1: Grundsätze	ÄE
2502		Mechanische Auslegung von Brennelementlagerbecken in Kernkraftwerken mit Leichtwasserreaktoren	ÄE
3201.2		Komponenten des Primärkreises von Leichtwasserreaktoren; Teil 2: Auslegung, Konstruktion und Berechnung	ÄE
3211.2		Druck- und aktivitätsführende Komponenten von Systemen außerhalb des Primärkreises; Teil 2: Auslegung, Konstruktion und Berechnung	ÄE
3211.4		Druck- und aktivitätsführende Komponenten von Systemen außerhalb des Primärkreises; Teil 4: Wiederkehrende Prüfungen und Betriebsüberwachung	ÄE
3303		Wärmeabfuhrsysteme für Brennelementlagerbecken von Kernkraftwerken mit Leichtwasserreaktoren	ÄE
3401.1		Reaktorsicherheitsbehälter aus Stahl; Teil 1: Werkstoffe und Erzeugnisformen	ÄE
3401.3		Reaktorsicherheitsbehälter aus Stahl; Teil 3: Herstellung	ÄE
3506		Systemprüfung der leittechnischen Einrichtungen des Sicherheitssystems in Kernkraftwerken	ÄE
3902		Auslegung von Hebezeugen in Kernkraftwerken	ÄE
3903		Prüfung und Betrieb von Hebezeugen in Kernkraftwerken	ÄE
3905		Lastanschlagpunkte an Lasten in Kernkraftwerken	ÄE
<i>Vorlagen nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA</i>			
1502	2005-11	Überwachung der Radioaktivität in der Raumlufte von Kernkraftwerken	
2103	2000-06	Explosionsschutz in Kernkraftwerken mit Leichtwasserreaktoren (allgemeine und fallbezogene Anforderungen)	
3401.2	1985-06	Reaktorsicherheitsbehälter aus Stahl Teil 2: Auslegung, Konstruktion und Berechnung	

Fortsetzung nächste Seite

KTA-Nr.	Fassung	Titel	Vorlage zu
<i>Vorlagen nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA (Fortsetzung)</i>			
<b>3503</b>	2005-11	Typprüfung von elektrischen Baugruppen der Sicherheitsleittechnik	
<b>3505</b>	2005-11	Typprüfung von Messwertgebern und Messumformern der Sicherheitsleittechnik	
<b>3601</b>	2005-11	Lüftungstechnische Anlagen in Kernkraftwerken	
<b>3604</b>	2005-11	Lagerung, Handhabung und innerbetrieblicher Transport radioaktiver Stoffe (mit Ausnahme von Brennelementen) in Kernkraftwerken	
<b>3702</b>	2000-06	Notstromerzeugungsanlagen mit Dieselaggregaten in Kernkraftwerken	
<b>3705</b>	2006-11	Schaltanlagen, Transformatoren und Verteilungsnetze zur elektrischen Energieversorgung des Sicherheitssystems in Kernkraftwerken	
<b>3706</b>	2000-06	Sicherstellung des Erhalts der Kühlmittelverlust-Störfallfestigkeit von Komponenten der Elektro- und Leittechnik in Betrieb befindlicher Kernkraftwerke	
R	– Regel		RÄ – Regeländerung
ÄE	– Regeländerungsentwurf		

## 2.4 Übersicht über das Regelprogramm des KTA (Stand: 30.11.2009)

### 2.4.1 Gliederung des KTA-Regelwerks

Reihe	Regelthema
1000	KTA-interne Verfahrensregeln
1100	Begriffe und Definitionen
1200	Allgemeines, Administration, Organisation
1300	Radiologischer Arbeitsschutz
1400	Qualitätssicherung
1500	Strahlenschutz und Überwachung
2100	Gesamtanlage
2200	Einwirkungen von außen
2500	Bautechnik
3100	Reaktorkern und Reaktorregelung
3200	Primär- und Sekundärkreis
3300	Wärmeabfuhr
3400	Sicherheitseinschluss
3500	Instrumentierung und Reaktorschutz
3600	Aktivitätskontrolle und -führung
3700	Energie- und Medienversorgung
3900	Systeme, sonstige

### 2.4.2 Aufgestellte Regeln

Regel-Nr. KTA	Titel	Letzte Fassung	Veröffentlichung im Bundesanzeiger Nr. vom	Frühere Fassungen	Bestätigung der Weitergültigkeit	Engl. Übersetzung liegt vor
<b>1201</b>	Anforderungen an das Betriebshandbuch	2009-11	3a 07.01.10	1978-02; 1981-03; 1985-12; 1998-06	–	+
<b>1202</b>	Anforderungen an das Prüfhandbuch	2009-11	3a 07.01.10	1984-06	–	+
<b>1203</b>	Anforderungen an das Notfallhandbuch	2009-11	3a 07.01.10	–	–	+
<b>1301.1</b>	Berücksichtigung des Strahlenschutzes der Arbeitskräfte bei Auslegung und Betrieb von Kernkraftwerken; Teil 1: Auslegung (siehe auch 2.4.3)	1984-11	40a 27.02.85	–	16.11.04	+
<b>1301.2</b>	Berücksichtigung des Strahlenschutzes der Arbeitskräfte bei Auslegung und Betrieb von Kernkraftwerken; Teil 2: Betrieb	2008-11	15a 29.01.09	1982-06 1989-06	–	+
<b>1401</b>	Allgemeine Forderungen an die Qualitätssicherung (siehe auch 2.4.3)	1996-06	216a 19.11.96	1980-02 1987-12	19.06.01	+
<b>1404</b>	Dokumentation beim Bau und Betrieb von Kernkraftwerken (siehe auch 2.4.3)	2001-06	235b 15.12.01	1989-06	–	+

Regel-Nr. KTA	Titel	Letzte Fassung	Veröffentlichung im Bundesanzeiger vom	Frühere Fassungen	Bestätigung der Weitergültigkeit	Engl. Übersetzung liegt vor
<b>1408.1</b>	Qualitätssicherung von Schweißzusätzen und -hilfsstoffen für druck- und aktivitätsführende Komponenten in Kernkraftwerken; Teil 1: Eignungsprüfung	2008-11	15a 29.01.09	1985-06	–	–
<b>1408.2</b>	Qualitätssicherung von Schweißzusätzen und -hilfsstoffen für druck- und aktivitätsführende Komponenten in Kernkraftwerken; Teil 2: Herstellung	2008-11	15a 29.01.09	1985-06	–	–
<b>1408.3</b>	Qualitätssicherung von Schweißzusätzen und -hilfsstoffen für druck- und aktivitätsführende Komponenten in Kernkraftwerken; Teil 3: Verarbeitung	2008-11	15a 29.01.09	1985-06	–	–
<b>1501</b>	Ortsfestes System zur Überwachung von Ortsdosisleistungen innerhalb von Kernkraftwerken (siehe auch 2.4.3)	2004-11	35a 19.02.05	1977-10; 1991-06	–	+
<b>1502</b>	Überwachung der Radioaktivität in der Raumluft von Kernkraftwerken	2005-11	101a 31.05.06	1986-06	–	+
(1502.2)	Überwachung der Radioaktivität in der Raumluft von Kernkraftwerken; Teil 2: Kernkraftwerke mit Hochtemperaturreaktor	1989-06	229a 07.12.89	–	–	+
<b>1503.1</b>	Überwachung der Ableitung gasförmiger und an Schwebstoffen gebundener radioaktiver Stoffe; Teil 1: Überwachung der Ableitung radioaktiver Stoffe mit der Kaminfortluft bei bestimmungsgemäßem Betrieb (siehe auch 2.4.3)	2002-06	172a 13.09.02 Berichtigung 55 20.03.03	1979-02; 1993-06	13.11.07	+
<b>1503.2</b>	Überwachung der Ableitung gasförmiger und aerosolgebundener radioaktiver Stoffe; Teil 2: Überwachung der Ableitung radioaktiver Stoffe mit der Kaminfortluft bei Störfällen (siehe auch 2.4.3)	1999-06	243b 23.12.99	–	16.11.04	+
<b>1503.3</b>	Überwachung der Ableitung gasförmiger und aerosolgebundener radioaktiver Stoffe; Teil 3: Überwachung der nicht mit der Kaminfortluft abgeleiteten radioaktiven Stoffe (siehe auch 2.4.3)	1999-06	243b 23.12.99	–	16.11.04	+
<b>1504</b>	Überwachung der Ableitung radioaktiver Stoffe mit Wasser	2007-11	9a 17.01.08	1978-06 1994-06	–	+
<b>1505</b>	Nachweis der Eignung von Strahlungsmesseinrichtungen (siehe auch 2.4.3)	2003-11	26a 07.02.04	–	–	+
<b>1507</b>	Überwachung der Ableitungen radioaktiver Stoffe bei Forschungsreaktoren (siehe auch 2.4.3)	1998-06	172a 15.09.98	1984-03	11.11.03	+
<b>1508</b>	Instrumentierung zur Ermittlung der Ausbreitung radioaktiver Stoffe in der Atmosphäre	2006-11	245b 30.12.06	1988-09	–	+
<b>2101.1</b>	Brandschutz in Kernkraftwerken; Teil 1: Grundsätze des Brandschutzes (siehe auch 2.4.3)	2000-12	106a 09.06.01 Berichtigung 239 21.12.07	1985-12	22.11.05	+

Regel-Nr. KTA	Titel	Letzte Fassung	Veröffentlichung im Bundesanzeiger Nr. vom	Frühere Fassungen	Bestätigung der Weitergültigkeit	Engl. Übersetzung liegt vor
<b>2101.2</b>	Brandschutz in Kernkraftwerken; Teil 2: Brandschutz an baulichen Anlagen (siehe auch 2.4.3)	2000-12	106a 09.06.01	–	22.11.05	+
<b>2101.3</b>	Brandschutz in Kernkraftwerken; Teil 3: Brandschutz an maschinen- und elektrotechnischen Anlagen (siehe auch 2.4.3)	2000-12	106a 09.06.01	–	22.11.05	+
<b>2103</b>	Explosionsschutz in Kernkraftwerken mit Leichtwasserreaktoren (Allgemeine und fallbezogene Anforderungen)	2000-06	231a 08.12.00	1989-06	22.11.05	+
<b>2201.1</b>	Auslegung von Kernkraftwerken gegen seismische Einwirkungen; Teil 1: Grundsätze (siehe auch 2.4.3)	1990-06	20a 30.01.91	1975-06	20.06.00	+
<b>2201.2</b>	Auslegung von Kernkraftwerken gegen seismische Einwirkungen; Teil 2: Baugrund (siehe auch 2.4.3)	1990-06	20a 30.01.91	1982-11	20.06.00	+
<b>2201.4</b>	Auslegung von Kernkraftwerken gegen seismische Einwirkungen; Teil 4: Anforderungen an Verfahren zum Nachweis der Erdbebensicherheit für maschinen- und elektrotechnische Anlagenteile (siehe auch 2.4.3)	1990-06	20a 30.01.91 Berichtigung 115 25.06.96	–	20.06.00	+
<b>2201.5</b>	Auslegung von Kernkraftwerken gegen seismische Einwirkungen; Teil 5: Seismische Instrumentierung (siehe auch 2.4.3)	1996-06	216a 19.11.96	1977-06; 1990-06	07.11.06	+
<b>2201.6</b>	Auslegung von Kernkraftwerken gegen seismische Einwirkungen; Teil 6: Maßnahmen nach Erdbeben (siehe auch 2.4.3)	1992-06	36a 23.02.93	–	18.06.02	+
<b>2206</b>	Auslegung von Kernkraftwerken gegen Blitzeinwirkungen	2009-11	3a 07.01.10	1992-06; 2000-06	–	–
<b>2207</b>	Schutz von Kernkraftwerken gegen Hochwasser	2004-11	35a 19.02.05	1982-06; 1992-06	10.11.09	+
<b>2501</b>	Bauwerksabdichtungen von Kernkraftwerken (siehe auch 2.4.3)	2004-11	133a 19.07.05	1988-09; 2002-06	–	+
<b>2502</b>	Mechanische Auslegung von Brennelement-lagerbecken in Kernkraftwerken mit Leichtwasserreaktoren (siehe auch 2.4.3)	1990-06	20a 30.01.91	–	20.06.00	+
<b>3101.1</b>	Auslegung der Reaktorkerne von Druck- und Siedewasserreaktoren; Teil 1: Grundsätze der thermohydraulischen Auslegung (siehe auch 2.4.3)	1980-02	92 20.05.80	–	20.06.00	+

Regel-Nr. KTA	Titel	Letzte Fassung	Veröffentlichung im Bundesanzeiger vom	Frühere Fassungen	Bestätigung der Weitergültigkeit	Engl. Übersetzung liegt vor
<b>3101.2</b>	Auslegung der Reaktorkerne von Druck- und Siedewasserreaktoren; Teil 2: Neutronenphysikalische Anforderungen an Auslegung und Betrieb des Reaktorkerns und der angrenzenden Systeme (siehe auch 2.4.3)	1987-12	44a 04.03.88	–	10.06.97	+
(3102.1)	Auslegung der Reaktorkerne von gasgekühlten Hochtemperaturreaktoren; Teil 1: Berechnung der Helium-Stoffwerte	1978-06	189a 06.10.78 Beilage 23/78	–	15.06.93	+
(3102.2)	Auslegung der Reaktorkerne von gasgekühlten Hochtemperaturreaktoren; Teil 2: Wärmeübergang im Kugelhaufen	1983-06	194a 14.10.83 Beilage 47/83	–	15.06.93	+
(3102.3)	Auslegung der Reaktorkerne von gasgekühlten Hochtemperaturreaktoren; Teil 3: Reibungsdruckverlust in Kugelhaufen	1981-03	136a 28.07.81 Beilage 24/81	–	15.06.93	+
(3102.4)	Auslegung der Reaktorkerne von gasgekühlten Hochtemperaturreaktoren; Teil 4: Thermohydraulisches Berechnungsmodell für stationäre und quasistationäre Zustände im Kugelhaufen	1984-11	40a 27.02.85 Berichtigung 124 07.07.89	–	15.06.93	+
(3102.5)	Auslegung der Reaktorkerne von gasgekühlten Hochtemperaturreaktoren; Teil 5: Systematische und statistische Fehler bei der thermohydraulischen Kernauslegung des Kugelhaufenreaktors	1986-06	162a 03.09.86	–	15.06.93	+
<b>3103</b>	Abschaltsysteme von Leichtwasserreaktoren (siehe auch 2.4.3)	1984-03	145a 04.08.84 Beilage 39/84	–	15.06.99	+
<b>3104</b>	Ermittlung der Abschaltreaktivität	1979-10	19a 29.01.80 Beilage 1/80	–	10.11.09	+
<b>3201.1</b>	Komponenten des Primärkreises von Leichtwasserreaktoren; Teil 1: Werkstoffe und Erzeugnisformen (siehe auch 2.4.3)	1998-06	170a 11.09.98	1979-02; 1982-11; 1990-06	11.11.03	+
<b>3201.2</b>	Komponenten des Primärkreises von Leichtwasserreaktoren; Teil 2: Auslegung, Konstruktion und Berechnung (siehe auch 2.4.3)	1996-06	216a 19.11.96 Berichtigung 129 13.07.00	1980-10; 1984-03	–	+
<b>3201.3</b>	Komponenten des Primärkreises von Leichtwasserreaktoren; Teil 3: Herstellung	2007-11	9a 17.01.08 Berichtigung 82a 05.06.09	1979-10; 1987-12; 1998-06	–	+
<b>3201.4</b>	Komponenten des Primärkreises von Leichtwasserreaktoren; Teil 4: Wiederkehrende Prüfungen und Betriebsüberwachung (siehe auch 2.4.3)	1999-06	200a 22.10.99	1982-06; 1990-06	–	+
<b>3203</b>	Überwachung des Bestrahlungsverhaltens von Werkstoffen der Reaktordruckbehälter von Leichtwasserreaktoren	2001-06	235b 15.12.01 Berichtigung 224 29.11.03	1984-03	07.11.06	+
<b>3204</b>	Reaktordruckbehälter-Einbauten	2008-11	15a 29.01.09	1984-03; 1998-06	–	+

Regel-Nr. KTA	Titel	Letzte Fassung	Veröffentlichung im Bundesanzeiger vom	Frühere Fassungen	Bestätigung der Weitergültigkeit	Engl. Übersetzung liegt vor
<b>3205.1</b>	Komponentenstützkonstruktionen mit nicht-integralen Anschlüssen; Teil 1: Komponentenstützkonstruktionen mit nichtintegralen Anschlüssen für Primärkreiskomponenten in Leichtwasserreaktoren	2002-06	189a 10.10.02	1982-06; 1991-06	13.11.07	+
<b>3205.2</b>	Komponentenstützkonstruktionen mit nicht-integralen Anschlüssen; Teil 2: Komponentenstützkonstruktionen mit nichtintegralen Anschlüssen für druck- und aktivitätsführende Komponenten in Systemen außerhalb des Primärkreises (siehe auch 2.4.3)	1990-06	41a 28.02.91	–	20.06.00	+
<b>3205.3</b>	Komponentenstützkonstruktionen mit nicht-integralen Anschlüssen; Teil 3: Serienmäßige Standardhalterungen	2006-11	163a 31.08.07	1989-06	–	+
<b>3211.1</b>	Druck- und aktivitätsführende Komponenten von Systemen außerhalb des Primärkreises; Teil 1: Werkstoffe (siehe auch 2.4.3)	2000-06	194a 14.10.00 Berichtigung 132 19.07.01	1991-06	–	+
<b>3211.2</b>	Druck- und aktivitätsführende Komponenten von Systemen außerhalb des Primärkreises; Teil 2: Auslegung, Konstruktion und Berechnung (siehe auch 2.4.3)	1992-06	165 03.09.93 Berichtigung 111 17.06.94	–	–	+
<b>3211.3</b>	Druck- und aktivitätsführende Komponenten von Systemen außerhalb des Primärkreises; Teil 3: Herstellung (siehe auch 2.4.3)	2003-11	26a 07.02.04	1990-06	–	+
<b>3211.4</b>	Druck- und aktivitätsführende Komponenten von Systemen außerhalb des Primärkreises; Teil 4: Wiederkehrende Prüfungen und Betriebsüberwachung (siehe auch 2.4.3)	1996-06	216a 19.11.96	–	19.06.01	+
<b>3301</b>	Nachwärmeabfuhrsysteme von Leichtwasserreaktoren (siehe auch 2.4.3)	1984-11	40a 27.02.85	–	15.06.99 1)	+
<b>3303</b>	Wärmeabfuhrsysteme für Brennelement-lagerbecken von Kernkraftwerken mit Leichtwasserreaktoren (siehe auch 2.4.3)	1990-06	41a 28.02.91	–	20.06.00	+
<b>3401.1</b>	Reaktorsicherheitsbehälter aus Stahl; Teil 1: Werkstoffe und Erzeugnisformen (siehe auch 2.4.3)	1988-09	37a 22.02.89	1980-06; 1982-11	16.06.98	+
<b>3401.2</b>	Reaktorsicherheitsbehälter aus Stahl; Teil 2: Auslegung, Konstruktion und Berechnung	1985-06	203a 29.10.85	1980-06	22.11.05	+
<b>3401.3</b>	Reaktorsicherheitsbehälter aus Stahl; Teil 3: Herstellung (siehe auch 2.4.3)	1986-11	44a 05.03.87	1979-10	10.06.97	+
<b>3401.4</b>	Reaktorsicherheitsbehälter aus Stahl; Teil 4: Wiederkehrende Prüfungen	1991-06	7a 11.01.92	1981-03	07.11.06	+

Regel-Nr. KTA	Titel	Letzte Fassung	Veröffentlichung im Bundesanzeiger Nr. vom	Frühere Fassungen	Bestätigung der Weitergültigkeit	Engl. Übersetzung liegt vor
<b>3402</b>	Schleusen am Reaktorsicherheitsbehälter von Kernkraftwerken - Personenschleusen - (siehe auch 2.4.3)	1976-11	38 24.02.77	–	16.11.04	+
<b>3403</b>	Kabeldurchführungen im Reaktorsicherheitsbehälter von Kernkraftwerken (siehe auch 2.4.3)	1980-10	44a 05.03.81 Beilage 6/81	1976-11	19.06.01	+
<b>3404</b>	Abschließung der den Reaktorsicherheitsbehälter durchdringenden Rohrleitungen von Betriebssystemen im Falle einer Freisetzung von radioaktiven Stoffen in den Reaktorsicherheitsbehälter	2008-11	82a 05.06.09	1988-09	–	–
<b>3405</b>	Integrale Leckratenprüfung des Sicherheitsbehälters mit der Absolutdruckmethode (siehe auch 2.4.3)	1979-02	133a 20.07.79 Beilage 27/79	–	15.06.99	+
<b>3407</b>	Rohrdurchführungen durch den Reaktorsicherheitsbehälter	1991-06	113a 23.06.92	–	07.11.06	+
<b>3409</b>	Schleusen am Reaktorsicherheitsbehälter von Kernkraftwerken - Materialschleusen - (siehe auch 2.4.3)	1979-06	137 26.07.79	–	16.11.04	+
<b>3413</b>	Ermittlung der Belastungen für die Auslegung des Volldrucksicherheitsbehälters gegen Störfälle innerhalb der Anlage	1989-06	229a 07.12.89	–	10.11.09	+
<b>3501</b>	Reaktorschutzsystem und Überwachungseinrichtungen des Sicherheitssystems (siehe auch 2.4.3)	1985-06	203a 29.10.85	1977-03	20.06.00	+
<b>3502</b>	Störfallinstrumentierung (siehe auch 2.4.3)	1999-06	243b 23.12.99	1982-11; 1984-11	16.11.04	+
<b>3503</b>	Typprüfung von elektrischen Baugruppen der Sicherheitsleittechnik	2005-11	101a 31.05.06	1982-06; 1986-11	–	+
<b>3504</b>	Elektrische Antriebe des Sicherheitssystems in Kernkraftwerken	2006-11	245b 30.12.06	1988-09	–	+
<b>3505</b>	Typprüfung von Messwertgebern und Messumformern der Sicherheitsleittechnik	2005-11	101a 31.05.06	1984-11	–	+
<b>3506</b>	Systemprüfung der leittechnischen Einrichtungen des Sicherheitssystems in Kernkraftwerken (siehe auch 2.4.3)	1984-11	40a 27.02.85	–	18.06.02	+
<b>3507</b>	Werksprüfungen, Prüfungen nach Instandsetzung und Nachweis der Betriebsbewährung der Baugruppen und Geräte der Leittechnik des Sicherheitssystems (siehe auch 2.4.3)	2002-06	27a 08.02.03	1986-11	–	+
<b>3601</b>	Lüftungstechnische Anlagen in Kernkraftwerken	2005-11	101a 31.05.06	1990-06	–	+
<b>3602</b>	Lagerung und Handhabung von Brennelementen und zugehörigen Einrichtungen in Kernkraftwerken mit Leichtwasserreaktoren	2003-11	26a 07.02.04	1982-06; 1984-06; 1990-06	11.11.08	+
<b>3603</b>	Anlagen zur Behandlung von radioaktiv kontaminiertem Wasser in Kernkraftwerken	2009-11	3a 07.01.10	1980-02; 1991-06	–	+

Regel-Nr. KTA	Titel	Letzte Fassung	Veröffentlichung im Bundesanzeiger Nr. vom	Frühere Fassungen	Bestätigung der Weitergültigkeit	Engl. Übersetzung liegt vor
<b>3604</b>	Lagerung, Handhabung und innerbetrieblicher Transport radioaktiver Stoffe (mit Ausnahme von Brennelementen) in Kernkraftwerken	2005-11	101a 31.05.06	1983-06	–	+
<b>3605</b>	Behandlung radioaktiv kontaminierter Gase in Kernkraftwerken mit Leichtwasserreaktoren (siehe auch 2.4.3)	1989-06	229a 07.12.89	–	16.11.04	+
<b>3701</b>	Übergeordnete Anforderungen an die elektrische Energieversorgung in Kernkraftwerken (siehe auch 2.4.3)	1999-06	243b 23.12.99	KTA 3701.1 (1978-06) KTA 3701.2 (1982-06); 1997-06	16.11.04	+
<b>3702</b>	Notstromerzeugungsanlagen mit Dieselaggregaten in Kernkraftwerken	2000-06	159a 24.08.00	KTA 3702.1 (1980-06) KTA 3702.2 (1991-06)	22.11.05	+
<b>3703</b>	Notstromerzeugungsanlagen mit Batterien und Gleichrichtergeräten in Kernkraftwerken (siehe auch 2.4.3)	1999-06	243b 23.12.99	1986-06	16.11.04	+
<b>3704</b>	Notstromanlagen mit Gleichstrom-Wechselstrom-Umformern in Kernkraftwerken (siehe auch 2.4.3)	1999-06	243b 23.12.99	1984-06	16.11.04	+
<b>3705</b>	Schaltanlagen, Transformatoren und Verteilungsnetze zur elektrischen Energieversorgung des Sicherheitssystems in Kernkraftwerken	2006-11	245b 30.12.06	1988-09; 1999-06	–	+
<b>3706</b>	Sicherstellung des Erhalts der Kühlmittelverlust-Störfallfestigkeit von Komponenten der Elektro- und Leittechnik in Betrieb befindlicher Kernkraftwerke (siehe auch 2.4.3)	2000-06	159a 24.08.00	–	22.11.05	+
<b>3901</b>	Kommunikationseinrichtungen für Kernkraftwerke	2004-11	35a 19.02.05	1977-03; 1981-03	–	+
<b>3902</b>	Auslegung von Hebezeugen in Kernkraftwerken (siehe auch 2.4.3)	1999-06	144a 05.08.99 Berichtigung 224 29.11.03	1975-11; 1978-06; 1983-11; 1992-06	16.11.04	+
<b>3903</b>	Prüfung und Betrieb von Hebezeugen in Kernkraftwerken (siehe auch 2.4.3)	1999-06	144a 05.08.99	1982-11; 1993-06	16.11.04	+
<b>3904</b>	Warte, Notsteuerstelle und örtliche Leitstände in Kernkraftwerken	2007-11	9a 17.01.08	1988-09	–	+
<b>3905</b>	Lastanschlagpunkte an Lasten in Kernkraftwerken (siehe auch 2.4.3)	1999-06	200a 22.10.99 Berichtigung 129 13.07.00; 136 22.07.00	1994-06	–	+

( ) HTR-Regel, die nicht mehr in die Überprüfung gemäß Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA einbezogen und nicht mehr über die Carl Heymanns Verlag KG beziehbar ist.

1) Der KTA hat auf seiner 43. Sitzung am 27.06.89 „Hinweise für den Benutzer der Regel KTA 3301 (1984-11)“ beschlossen.

### 2.4.3 In Arbeit befindliche Regelvorhaben und Regeländerungen

Regel-Nr. KTA	Titel	Bearbeitungsstand	Fassung	Bekanntmachung im BAnz. Nr. vom	Zuständiger Unterausschuss	Obmann
<b>GL</b>	KTA-Sicherheitsgrundlagen	RE 1)	2001-06	132 19.07.01	UA-PG	Krugmann, AREVA NP
<b>1301.1</b>	Berücksichtigung des Strahlenschutzes der Arbeitskräfte bei Auslegung und Betrieb von Kernkraftwerken; Teil 1: Auslegung	ÄEV	–	178 25.11.09	UA-ST	Baschnagel, RWE
<b>1401</b>	Allgemeine Forderungen an die Qualitätssicherung	ÄEV	–	5 09.01.07	UA-BB	Blickwedel, RWE
<b>1402</b>	Managementsystem zur Betriebsführung von kerntechnischen Anlagen	REV	–	239 01.12.07	UA-BB	Verstegen, GRS mbH
<b>1403</b>	Alterungsmanagement in Kernkraftwerken	RE	–	178 25.11.09	UA-PG	Hienstorfer, TÜV SÜD
<b>1404</b>	Dokumentation beim Bau und Betrieb von Kernkraftwerken	ÄEV	–	5 09.01.07	UA-BB	Rauh, TÜV SÜD
<b>1501</b>	Ortsfestes System zur Überwachung von Ortsdosisleistungen innerhalb von Kernkraftwerken	ÄE	2009-11	178 25.11.09	UA-ST	Wink, E.ON Kernkraft
<b>1503.1</b>	Überwachung der Ableitung gasförmiger und an Schwebstoffen gebundener radioaktiver Stoffe; Teil 1: Überwachung der Ableitung radioaktiver Stoffe mit der Kaminfortluft bei bestimmungsgemäßem Betrieb	ÄEV	–	178 25.11.09	UA-ST	Meissner, TÜV NORD
<b>1503.2</b>	Überwachung der Ableitung gasförmiger und aerosolgebundener radioaktiver Stoffe; Teil 2: Überwachung der Ableitung radioaktiver Stoffe mit der Kaminfortluft bei Störfällen	ÄEV	–	178 25.11.09	UA-ST	Dr. Roos TÜV NORD
<b>1503.3</b>	Überwachung der Ableitung gasförmiger und aerosolgebundener radioaktiver Stoffe; Teil 3: Überwachung der nicht mit der Kaminfortluft abgeleiteten radioaktiven Stoffe	ÄEV	–	178 25.11.09	UA-ST	–
<b>1505</b>	Nachweis der Eignung von Strahlungsmesseinrichtungen	ÄEV	–	190 12.12.08	UA-ST	Meissner, TÜV NORD
<b>1507</b>	Überwachung der Ableitungen radioaktiver Stoffe bei Forschungsreaktoren	ÄEV	–	190 12.12.08	UA-ST	Brücher, AREVA NP
<b>2101.1</b>	Brandschutz in Kernkraftwerken; Teil 1: Grundsätze des Brandschutzes	ÄEV	–	190 12.12.08	UA-AB	Röwekamp, GRS
<b>2101.2</b>	Brandschutz in Kernkraftwerken; Teil 2: Brandschutz an baulichen Anlagen	ÄEV	–	190 12.12.08	UA-AB	–
<b>2101.3</b>	Brandschutz in Kernkraftwerken; Teil 3: Brandschutz an maschinen- und elektrotechnischen Anlagen	ÄEV	–	190 12.12.08	UA-AB	–
<b>2201.1</b>	Auslegung von Kernkraftwerken gegen seismische Einwirkungen; Teil 1: Grundsätze	ÄEV	–	239 16.12.04	UA-AB	Fischer, E.ON Kernkraft
<b>2201.2</b>	Auslegung von Kernkraftwerken gegen seismische Einwirkungen; Teil 2: Baugrund	ÄEV	–	7 11.01.06	UA-AB	Meiswinkel, E.ON Kernkraft

Regel-Nr. KTA	Titel	Bearbeitungsstand	Fassung	Bekanntmachung im BAnz. Nr. vom	Zuständiger Unterausschuss	Obmann
<b>2201.3</b>	Auslegung von Kernkraftwerken gegen seismische Einwirkungen; Teil 3: Auslegung der baulichen Anlagen	RE	1990-06	119 30.06.90	UA-AB	Meiswinkel, E.ON Kernkraft
<b>2201.4</b>	Auslegung von Kernkraftwerken gegen seismische Einwirkungen; Teil 4: Anforderungen an Verfahren zum Nachweis der Erdbebensicherheit für maschinen- und elektrotechnische Anlagenteile	ÄEV	–	7 11.01.06	UA-AB	Henkel, Wölfel
<b>2201.5</b>	Auslegung von Kernkraftwerken gegen seismische Einwirkungen; Teil 5: Seismische Instrumentierung	ÄEV	–	178 25.11.09	UA-AB	–
<b>2201.6</b>	Auslegung von Kernkraftwerken gegen seismische Einwirkungen; Teil 6: Maßnahmen nach Erdbeben	ÄEV	–	239 21.12.07	UA-AB	Roth, EnBW Kernkraft
<b>2501</b>	Bauwerksabdichtungen von Kernkraftwerken	ÄEV	–	178 25.11.09	UA-AB	–
<b>2502</b>	Mechanische Auslegung von Brennelementlagerbecken in Kernkraftwerken mit Leichtwasserreaktoren	ÄEV	–	239 16.12.04	UA-AB	Mörschardt, Vattenfall
<b>3101.1</b>	Auslegung der Reaktorkerne von Druck- und Siedewasserreaktoren; Teil 1: Grundsätze der thermohydraulischen Auslegung	ÄEV	–	239 21.12.07	UA-RS	Kühnel, AREVA NP
<b>3101.2</b>	Auslegung der Reaktorkerne von Druck- und Siedewasserreaktoren; Teil 2: Neutronenphysikalische Anforderungen an Auslegung und Betrieb des Reaktorkerns und der angrenzenden Systeme	ÄEV	–	127 12.07.02	UA-RS	Berger, AREVA NP
<b>3101.3</b>	Auslegung der Reaktorkerne von Druck- und Siedewasserreaktoren; Teil 3: Mechanische und thermische Auslegung	REV	–	5 09.01.07	UA-RS	Heins, AREVA NP
<b>3103</b>	Abschaltsysteme von Leichtwasserreaktoren	ÄEV	–	239 16.12.04	UA-RS	Bender, AREVA NP
<b>3107</b>	Anforderungen an die Kritikalitätssicherheit beim Brennelementwechsel	REV	–	224 29.11.03	UA-RS	Johann, EnBW Kernkraft
<b>3201.1</b>	Komponenten des Primärkreises von Leichtwasserreaktoren; Teil 1: Werkstoffe und Erzeugnisformen	ÄEV	–	190 12.12.08	UA-MK	–
<b>3201.2</b>	Komponenten des Primärkreises von Leichtwasserreaktoren; Teil 2: Auslegung, Konstruktion und Berechnung	ÄEV	–	132 19.07.01	UA-MK	Hüttner, TÜV SÜD
<b>3201.4</b>	Komponenten des Primärkreises von Leichtwasserreaktoren; Teil 4: Wiederkehrende Prüfungen und Betriebsüberwachung	ÄE	2009-11	178 25.11.09	UA-MK	Neundorf, Vattenfall
<b>3205.2</b>	Komponentenstützkonstruktionen mit nicht-integralen Anschlüssen; Teil 2: Komponentenstützkonstruktionen mit nicht-integralen Anschlüssen für druck- und aktivitätsführende Komponenten in Systemen außerhalb des Primärkreises	ÄEV	–	7 11.01.06	UA-MK	Lange, Lisega

Regel-Nr. KTA	Titel	Bearbeitungs-stand	Fas-sung	Bekannt-machung im BAnz. Nr. vom	Zu-ständiger Unteraus-schuss	Obmann
3206	Nachweise zum Bruchausschluss für druckführende Komponenten in Kernkraftwerken	REV	–	178 25.11.09	UA-MK	–
3211.1	Druck- und aktivitätsführende Komponenten von Systemen außerhalb des Primärkreises; Teil 1: Werkstoffe	ÄEV	–	7 11.01.06	UA-MK	–
3211.2	Druck- und aktivitätsführende Komponenten von Systemen außerhalb des Primärkreises; Teil 2: Auslegung, Konstruktion und Berechnung	ÄEV	–	113 24.06.97	UA-MK	Dittmar, TÜV NORD
3211.3	Druck- und aktivitätsführende Komponenten von Systemen außerhalb des Primärkreises; Teil 2: Herstellung	ÄEV	–	190 12.12.08	UA-MK	–
3211.4	Druck- und aktivitätsführende Komponenten von Systemen außerhalb des Primärkreises; Teil 4: Wiederkehrende Prüfungen und Betriebsüberwachung	ÄEV	–	5 09.01.07	UA-MK	–
3301	Nachwärmeabfuhrsysteme von Leichtwasserreaktoren	ÄEV	–	239 16.12.04	UA-RS	Königstein, AREVA NP
3303	Wärmeabfuhrsysteme für Brennelementlagerbecken von Kernkraftwerken mit Leichtwasserreaktoren	ÄEV	–	239 21.12.07	UA-RS	–
3401.1	Reaktorsicherheitsbehälter aus Stahl; Teil 1: Werkstoffe und Erzeugnisformen	ÄEV	–	224 29.11.03	UA-MK	–
3401.3	Reaktorsicherheitsbehälter aus Stahl; Teil 3: Herstellung	ÄEV	–	224 29.11.03	UA-MK	–
3402	Schleusen am Reaktorsicherheitsbehälter von Kernkraftwerken - Personenschleusen -	ÄE	2009-11	178 25.11.09	UA-MK	–
3403	Kabeldurchführungen im Reaktorsicherheitsbehälter von Kernkraftwerken	ÄE	–	190 12.12.08	UA-MK	Bernauer; Schott GmbH
3405	Dichtheitsprüfung des Reaktorsicherheitsbehälters	ÄE	2009-11	178 25.11.09	UA-MK	Krey; TÜV SÜD
3409	Schleusen am Reaktorsicherheitsbehälter von Kernkraftwerken - Materialschleusen -	ÄE	2009-11	178 25.11.09	UA-MK	–
3501	Reaktorschutzsystem und Überwachungseinrichtungen des Sicherheitssystems	ÄEV	–	7 11.01.06	UA-EL	Schnürer, ISTec
3502	Störfallinstrumentierung	ÄEV	2009-11	178 25.11.09	UA-EL	–
3506	Systemprüfung der leittechnischen Einrichtungen des Sicherheitssystems in Kernkraftwerken	ÄEV	–	7 11.01.06	UA-EL	Schnürer, ISTec
3507	Werksprüfungen, Prüfungen nach Instandsetzung und Nachweis der Betriebsbewährung der Baugruppen und Geräte der Leittechnik des Sicherheitssystems	ÄEV	–	239 21.12.07	UA-EL	Schnürer, ISTec
3508	Rechnergestützte Leittechniksysteme in Kernkraftwerken	REV	–	– –	UA-EL	–

Regel-Nr. KTA	Titel	Bearbeitungsstand	Fassung	Bekanntmachung im BAnz. Nr. vom	Zuständiger Unterausschuss	Obmann
<b>3605</b>	Behandlung radioaktiv kontaminierter Gase in Kernkraftwerken mit Leichtwasserreaktoren	ÄEV	–	178 25.11.09	UA-ST	–
<b>3701</b>	Übergeordnete Anforderungen an die elektrische Energieversorgung in Kernkraftwerken	ÄEV	–	178 25.11.09	UA-EL	–
<b>3703</b>	Notstromerzeugungsanlagen mit Batterien und Gleichrichtergeräten in Kernkraftwerken	ÄEV	–	178 25.11.09	UA-EL	–
<b>3704</b>	Notstromanlagen mit Gleichstrom-Wechselstrom-Umformern in Kernkraftwerken	ÄEV	–	178 25.11.09	UA-EL	–
<b>3901</b>	Kommunikationseinrichtungen für Kernkraftwerke	ÄEV	–	178 25.11.09	UA-EL	–
<b>3902</b>	Auslegung von Hebezeugen in Kernkraftwerken	ÄEV	–	7 11.01.06	UA-MK	Börnsen, TÜV NORD
<b>3903</b>	Prüfung und Betrieb von Hebezeugen in Kernkraftwerken	ÄEV	–	7 11.01.06	UA-MK	Börnsen, TÜV NORD
<b>3905</b>	Lastanschlagpunkte an Lasten in Kernkraftwerken	ÄEV	–	239 16.12.04	UA-MK	Vollmer, TÜV NORD
<b>BR 1</b>	Kontrolle der Reaktivität	REV 1)	–	– –	UA-PG	Waas, AREVA NP
<b>BR 2</b>	Kühlung der Brennelemente	REV 1)	–	– –	UA-PG	Kirmse, GRS
<b>BR 3</b>	Einschluss der radioaktiven Stoffe	REV 1)	–	– –	UA-PG	Wachter, E.ON Kernkraft
<b>BR 4</b>	Begrenzung der Strahlenexposition	REV 1)	–	– –	UA-PG	Brauns, AREVA NP
<b>BR 5</b>	Allgemeine technische Anforderungen	REV 1)	–	– –	UA-PG	Liemersdorf, GRS
<b>BR 6</b>	Methodik der Nachweisführung	REV 1)	–	– –	UA-PG	Mertins, GRS
<b>BR 7</b>	Personell-Organisatorische Maßnahmen	REV 1)	–	– –	UA-PG	Schwarz, GKN
RE - Regelentwurf (Gründruck)		REV - Regelentwurf				
ÄE - Regeländerungsentwurf (Gründruck)		ÄEV - Regeländerungsentwurf in Vorbereitung				
1) Die Arbeiten an diesem Regelvorhaben ruhen zurzeit.						

## 2.4.4 Zuordnung des Regelprogramms zu den Unterausschüssen

Status	KTA-Unterausschuss						
	PG	AB	BB	EL	MK	RS	ST
<b>VB</b>	–	–	–	–	–	–	–
<b>REV</b>	BR 01** BR 02** BR 03** BR 04** BR 05** BR 06** BR 07**	–	1402	3508**	3206	3101.3 3107	–
<b>RE</b>	GL** 1403	2201.3		–	–	–	–
<b>R</b>	–	2101.1 2101.2 2101.3 2103 2201.1 2201.2 2201.4 2201.5 2201.6 2206* 2207 2501 2502	1401 1404 1201 1202 2101.1* 1203	1505* 2101.3* 2103* 2201.4* 2206 3403* 3501 3502 3503 3504 3505 3506 3507 3701 3702 3703 3704 3705 3706 3901 3902* 3903* 3904	1401* 1404* 1408.1 1408.2 1408.3 3201.1 3201.2 3201.3 3201.4 3203 3204 3205.1 3205.2 3205.3 3211.1 3211.2 3211.3 3211.4 3401.1 3401.2 3401.3 3401.4 3402 3403 3404 3405 3407 3409 3413* 3902 3903 3905	2101.1* 2101.2* 2103* 3101.1 3101.2 (3102.1) (3102.2) (3102.3) (3102.4) (3102.5) 3103 3104 3301 3303 3413 3602	1301.1 1301.2 1501 1502 (1502.2) 1503.1 1503.2 1503.3 1504 1505 1507 1508 2501* 3601 3602* 3603 3604 3605
<b>ÄEV</b>	–	2101.1 2101.2 2101.3 2201.1 2201.2 2201.4 2201.5 2201.6 2501 2502	1401 1404 2101.1*	1505* 2101.3* 2201.4* 3501 3502 3506 3507 3701 3703 3704 3901	1401* 1404* 3201.1 3201.2 3205.2 3211.1 3211.2 3211.3 3211.4 3401.1 3401.3 3902 3903 3905	2101.1* 2101.2* 3101.1 3101.2 3103 3301 3303	1301.1 1503.1 1503.2 1503.3 1505 1507 2501* 3605
<b>ÄE</b>	–	–	–	–	3201.4 3402 3403 3405 3409	–	1501

VB - Vorbericht  
REV - Regelentwurf in Vorbereitung  
RE - Regelentwurf

R - Regel  
ÄEV - Regeländerungsentwurf in Vorbereitung  
ÄE - Regeländerungsentwurf

\* Mitprüfender UA  
\*\* Bearbeitung ruht

### 3 Aus der Regelarbeit

In diesem Abschnitt wird über die Arbeit der Unterausschüsse (UA) des KTA, ihre Aufgabenschwerpunkte, die durchgeführten UA-Sitzungen und über den Stand der in Arbeit befindlichen Regelvorhaben berichtet.

Im Anschluss sind die Obleute, Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder der Unterausschüsse aufgeführt, die vom KTA bestimmt wurden (Stand: 30. November 2009).

#### 3.1 Unterausschuss PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG)

##### 3.1.1 Aufgabenschwerpunkte

Schwerpunkte der Diskussionen im UA-PG waren im Berichtszeitraum

- das BMU-Vorhaben zur „Aktualisierung des kerntechnischen Regelwerkes“,
- das Regelvorhaben KTA 1403/2301 „Alterungsmanagement in Kernkraftwerken“,
- die Wiederaufnahme von KTA 3202.1 „Klassifizierung druckführender und aktivitätsführender Systeme und Komponenten in Kernkraftwerken mit Leichtwasserreaktoren und Grundsätze zur Festlegung qualitätssichernder Maßnahmen; Teil 1: Druckwasserreaktoren“,
- die Frage der Behandlung von „Nachbewertung von Komponenten und Systemen“ in KTA-Regeln und
- die Initiierung eines neuen Regelvorhabens „Störfallanalysen“.

Außerdem befasste sich der UA-PG erneut mit den Ereignissen in den Kernkraftwerken Krümmel und Brunsbüttel am 28. Juni 2007 und diskutierte den eventuell daraus folgenden Änderungs- oder Ergänzungsbedarf für das KTA-Regelwerk.

Auf seiner 32. Sitzung am 23. September 2009 beschloss der UA-PG einen Arbeitskreis einzurichten, der mit der Erstellung eines Sachstandsberichts zum Thema „Erarbeitung eines Konzeptes zur Sicherheitsklassifizierung von SSCs in Kernkraftwerken unter Verfolgung der internationalen Entwicklungen“ beauftragt wurde. Dieser Sachstandsbericht soll im September 2010 vorgelegt werden.

##### Regelentwurfsvorschlag KTA 1403/2301

###### *Alterungsmanagement in Kernkraftwerken*

Der KTA fasste auf seiner 59. Sitzung am 22. November 2005 den Beschluss, das neue Regelverfahren KTA 2301 zu initiieren. Er beauftragte den UA-PG, einen Entwurf der Regel mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen. Zur Vorbereitung eines Entwurfs der Regel hat der UA-PG ein Arbeitsgremium mit Beteiligung aller Gruppen des KTA sowie weiterer Fachleute zum Thema „Alterungsmanagement“ einberufen.

Im Berichtszeitraum schloss das Arbeitsgremium die Erarbeitung eines Regelentwurfsvorschlags im Rahmen von 2 Sitzungen (2 Sitzungstage) ab.

Auf seiner 30., 31. und 32. Sitzung hat der UA-PG den Regelentwurfsvorschlag des Arbeitsgremiums beraten.

Der UA-PG schloss sich der Ansicht des Arbeitsgremiums an, das Regelvorhaben KTA 2301 „Alterungsmanagement

in Kernkraftwerken“ solle aufgrund seiner starken Verzahnung mit den KTA-Vorhaben 1402 und 1401 unnummeriert werden in KTA 1403 Alterungsmanagement in Kernkraftwerken.

Der UA-PG hat auf seiner 32. Sitzung am 23. September 2009 beschlossen, dem KTA den Vorschlag als Regelentwurfsvorlage KTA-Dok.-Nr. 1403/09/2 zur Verabschiedung als Regelentwurf vorzulegen.

Der KTA verabschiedete auf seiner 64. Sitzung am 10. November 2009 den Regelentwurf KTA 1403 in der Fassung 2009-11 einstimmig. Die Bekanntmachung des BMU erfolgte im Bundesanzeiger BAnz. Nr. 178 vom 25.11.2009.

##### Arbeitskreis Bruchmechanik

Auf seiner 29. Sitzung am 23. September 2008 beschloss der UA-PG einen Arbeitskreis zum Thema „Bruchmechanik und Bruchausschluss“ einzusetzen. Dieser Arbeitskreis sollte bis September 2009 einen Vorbericht für ein potenzielles neues Regelvorhaben zu dieser Thematik erstellen.

Die Obmannschaft für diesen Arbeitskreis hat Dr. Otremba (BAM) übernommen.

Der Arbeitskreis Bruchmechanik hat auf zwei Sitzungen über den Auftrag des UA-PG beraten und ist einstimmig zu dem Schluss gekommen, dass ein neues Regelvorhaben „Bruchausschluss für druckführende Komponenten auf Basis des geschlossenen Integritätskonzepts in Kernkraftwerken“ sinnvoll sei. Der Nachweis des Bruchausschlusses von druckführenden Komponenten und Systemen im Betrieb von deutschen Kernkraftwerken auf der Grundlage des Integritätskonzepts erfolgt zurzeit nach einem technischen Vorgehen, das nicht in geschlossener Form im kerntechnischen Regelwerk festgeschrieben ist. Es ist daher sinnvoll, in einem neuen Regelwerksvorhaben die Vorgehensweise im Rahmen des Bruchausschlusses für Rohrleitungen und Komponenten zu regeln. Die Regel sollte neben den grundlegenden Anforderungen für den Bruchausschluss und der Darstellung des Integritätskonzepts die dabei zu führenden Nachweise präzisieren und geeignete Vorgehensweisen bei der Bewertung von Rohrleitungen und Komponenten mit Bruchausschluss festlegen. Dies beinhaltet auch erforderliche Ersatzmaßnahmen für nicht nach den Grundsätzen der Basissicherheit gefertigte Rohrleitungen und Komponenten.

Der KTA-Unterausschuss PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG) hat nach Vorlage der Ergebnisse des Arbeitskreises auf seiner 32. Sitzung am 23. September 2009 beschlossen, dem KTA vorzuschlagen, ein neues Regelvorhaben KTA 3206 „Nachweis zum Bruchausschluss für druckführende Komponenten in Kernkraftwerken“ zu initiieren und legte einen entsprechenden Beschlussvorschlag auf der 64. KTA-Sitzung am 10. November 2009 vor.

Der KTA fasste auf seiner 64. Sitzung den Beschluss, das neue Regelvorhaben KTA 3206 zu initiieren. Er beauftragte den UA-MK, einen Entwurf der Regel mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Im Berichtszeitraum fanden nachstehende Sitzungen des UA-PG statt:

- 30. Sitzung am 18. März 2009
- 31. Sitzung am 16. Juni 2009
- 32. Sitzung am 23. September 2009

### 3.1.2 Zusammensetzung des UA-PG (Stand: 30.11.2009)

**Obmann: Dr.-Ing. E. Fischer**

*MITGLIEDER*

#### Vertreter der Hersteller und Ersteller:

**Dr. W. Dams**  
AREVA NP GmbH

**Dr. N. Haspel**  
Westinghouse Electric Germany GmbH

**Dr. U. Krugmann**  
AREVA NP GmbH

*STELLVERTRETENDE MITGLIEDER*

**Dipl.-Ing. U. Stoll**  
AREVA NP GmbH

–

**Dipl.-Phys. U. Waas**  
AREVA NP GmbH

#### Vertreter der Betreiber:

**Dr.-Ing. E. Fischer**  
E.ON Kernkraft GmbH

**Dr. V. Noack**  
RWE Power AG

**Dipl.-Ing. W. Schwarz**  
EnBW Kernkraft GmbH (EnKK)

**Dr. C. Müller-Dehn**  
E.ON Kernkraft GmbH

**Dr. H. Pamme**  
RWE Power AG

**Dr. U. Kleen**  
Vattenfall Europe Nuclear Energy GmbH

#### Vertreter des Bundes und der Länder:

**Ministerialdirigent D. Majer**  
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

**P. Scheumann**  
Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit  
des Landes Schleswig-Holstein

**Ministerialrat T. Wildermann**  
Umweltministerium Baden-Württemberg

**Regierungsdirektorin Dr. C. Wassilew**  
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

**Regierungsdirektor L. Frischholz**  
Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft  
und Verbraucherschutz

**Leitender Ministerialrat F. E. Rubbel**  
Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

**Gewerbedirektor Dr. W. Glöckle**  
Umweltministerium Baden-Württemberg

#### Vertreter der Gutachter und Beratungsorganisationen:

**Dipl.-Ing. K.-D. Bandholz**  
(für: RSK)

**Dr. habil. M. Mertins**  
Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH

**Dr. T. Riekert**  
TÜV NORD SysTec GmbH & Co. KG

**Dipl. Phys. R. Donderer**  
(für: RSK)

–

**Dipl.-Ing. H. Staudt**  
Verband der Technischen Überwachungs-Vereine e.V.

#### Vertreter sonstiger Behörden, Organisationen und Stellen:

**R. Gispert**  
(für: DGB)

**Dipl.-Ing. K. D. Nieuwenhuizen**  
Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro

**Dipl.-Ing. M. Treige-Wegener**  
DIN Deutsches Institut für Normung e.V.

**G. Reppin**  
(für: DGB)

**Dipl.-Phys. T. Ludwig**  
Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro

**Dipl.-Ing. VC. Seibicke**  
DIN Deutsches Institut für Normung e.V.

## 3.2 Unterausschuss ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)

### 3.2.1 Aufgabenschwerpunkte

Dem UA-AB sind die Sachgebiete „Standort“, „Einwirkungen von innen“ (Brandschutz KTA 2101.1 bis KTA 2101.3 und Explosionsschutz KTA 2103), „Einwirkungen von außen“ (KTA-Regeln der Reihe 2200 außer KTA 2206) und „Bautechnik“ (KTA 2501 und KTA 2502) zugeordnet.

Aus der Regelarbeit ist Folgendes zu berichten:

#### Sachgebiet Einwirkungen von innen

#### **Überprüfung gemäß Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA**

Im Berichtszeitraum wurden folgende Regeln auf Änderungsbedürftigkeit überprüft und mit den notwendigen Arbeiten zur Erarbeitung eines Entwurfes zur Änderung der Regel begonnen:

#### **Regeländerungsvorschlag KTA 2101.1**

*Brandschutz in Kernkraftwerken;  
Teil 1: Grundsätze des Brandschutzes*

Aufgrund von Anregungen von Brandschutzexperten aus verschiedenen Organisationen an den KTA in Verbindung mit der nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA erforderlichen Überprüfung auf Änderungsbedürftigkeit hat der Unterausschuss ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB) auf seiner 99. Sitzung am 25. April 2008 und auf seiner 101. Sitzung am 2. September 2009 über die Regel KTA 2101.1 (2000-12) beraten. Der UA-AB stellt in seiner 99. Sitzung fest, dass die Regel in einigen Abschnitten an den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik angepasst werden muss. Der Anpassungsbedarf wird insbesondere bezüglich folgender Punkte gesehen:

- Anpassung von Verweisen und Begriffen an den aktuellen Stand der Normen und Vorschriften.
- Anpassung der Anforderungen an den aktuellen Stand der nationalen und internationalen Normen und Vorschriften.
- Überprüfung der Anforderungen an Rauch- und Wärmeabfuhr, Brandmeldetechnik, Löschanlagen, Transformatoren, elektro- und leittechnischen Komponenten.
- Überprüfung der Anforderungen und Vorgaben zur Feuerwehr.
- Brandschutz bei Anlagenrevisionen sowie An- und Abfahrvorgängen.
- Präzisierungen zur Durchführung einer deterministischen Brandgefahrenanalyse.

Auf seiner 63. Sitzung am 11. November 2008 hat der KTA den UA-AB beauftragt, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 2101.1 (2000-12) durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Der UA-AB hat auf seiner 101. Sitzung am 2. September 2009 ein Arbeitsgremium zur Erarbeitung eines Entwurfes zur Änderung der KTA 2101.1 (2000-12) eingesetzt.

Die konstituierende Sitzung des Arbeitsgremiums zur Erarbeitung eines Entwurfes zur Änderung der Regel KTA 2101.1 (2000-12) fand am 27.10.2009 in Hamburg statt.

#### **Regeländerungsvorschlag KTA 2101.2**

*Brandschutz in Kernkraftwerken;  
Teil 2: Brandschutz an baulichen Anlagen*

Aufgrund von Anregungen von Brandschutzexperten aus verschiedenen Organisationen, in Verbindung mit der nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA erforderlichen Überprüfung auf Änderungsbedürftigkeit, hat der UA-AB auf seiner 99. Sitzung am 25. April 2008 und auf seiner 101. Sitzung am 2. September 2009 über die Regel KTA 2101.2 (2000-12) beraten.

Der UA-AB stellt auf seiner 99. Sitzung fest, dass die Regel in einigen Abschnitten an den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik angepasst werden muss. Der Anpassungsbedarf betrifft insbesondere folgende Punkte:

- Anpassung von Verweisen und Begriffen an den aktuellen Stand der Normen und Vorschriften.
- Anpassung der Anforderungen an den aktuellen Stand der nationalen und internationalen Normen und Vorschriften.
- Anpassung von Anforderungen (z. B. Rauchentwicklung s1 gemäß DIN EN 13501-1).
- Überprüfung und Überarbeitung der Nachweisverfahren im Anhang A unter Berücksichtigung von Bauregellisten und vfdb-Leitfaden.
- Harmonisierung mit KTA 2101.1.

Auf seiner 63. Sitzung am 11. November 2008 hat der KTA den UA-AB beauftragt, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 2101.2 (2000-12) durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Gemäß Beratung des UA-AB auf seiner 101. Sitzung am 2. September 2009 sollen zeitversetzt zur Harmonisierung mit der KTA 2101.1 Mitglieder eines Arbeitsgremiums zur Erarbeitung eines Entwurfes zur Änderung der Regel KTA 2101.2 (2000-12) im Jahr 2010 bestimmt werden.

#### **Regeländerungsvorschlag KTA 2101.3**

*Brandschutz in Kernkraftwerken;  
Teil 3: Brandschutz an maschinen- und elektrotechnischen Anlagen*

Aufgrund der Anregungen von Brandschutzexperten aus verschiedenen Organisationen in Verbindung mit der nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA erforderlichen Überprüfung auf Änderungsbedürftigkeit hat der UA-AB auf seiner 99. Sitzung am 25. April 2008 und auf seiner 101. Sitzung am 2. September 2009 über die Regel KTA 2101.3 (2000-12) beraten.

Der UA-AB stellt in seiner 99. Sitzung fest, dass die Regel in einigen Abschnitten an den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik angepasst werden muss. Der Anpassungsbedarf betrifft insbesondere folgende Punkte:

- Anpassung von Verweisen und Begriffen an den aktuellen Stand der Normen und Vorschriften.
- Anpassung der Anforderungen an den aktuellen Stand der nationalen und internationalen Normen und Vorschriften.

- Überprüfung der Regelungen für Löschanlagen.
- Überprüfung der Regelungen für Rauch- und Wärmeabzugsanlagen in Rettungswegen.
- Lagerung von Druckgasflaschen.
- Harmonisierung mit KTA 2101.1.

Auf seiner 63. Sitzung am 11. November 2008 hat der KTA den UA-AB beauftragt, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 2101.3 (2000-12) durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Gemäß Beratung des UA-AB auf seiner 101. Sitzung am 2. September 2009 sollen zeitversetzt zur Harmonisierung mit der KTA 2101.1 Mitglieder eines Arbeitsgremiums zur Erarbeitung eines Entwurfes zur Änderung der Regel KTA 2101.3 (2000-12) im Jahr 2010 bestimmt werden.

#### Sachgebiet Einwirkungen von außen

#### **Regeländerungsvorschlag KTA 2201.1**

*Auslegung von Kernkraftwerken gegen seismische Einwirkungen;*

*Teil 1: Grundsätze*

Entsprechend dem Auftrag des KTA auf seiner 58. Sitzung am 16. November 2004 hat der UA-AB zur Vorbereitung des Regeländerungsentwurfs KTA 2201.1 ein Arbeitsgremium mit Beteiligung aller Gruppen des KTA sowie weiterer Fachleute aus verschiedenen Institutionen aus dem Gebiet Erdbebenauslegung und Seismologie einberufen.

Die konstituierende Sitzung des Arbeitsgremiums fand am 10. Juni 2005 statt. Die Beratungen wurden in 2009 fortgesetzt und es wurde beschlossen, dass in der zukünftigen Regel KTA 2201.1 auch die probabilistische Vorgehensweise zur Absicherung des Bemessungserdbebens in geeigneter Weise berücksichtigt werden soll. Das Bemessungserdbeben soll auf Basis der Standortintensität ermittelt werden. Hierzu sollen deterministische und probabilistische Vorgehensweisen herangezogen werden.

Im Berichtszeitraum haben insgesamt fünf Sitzungen des Arbeitsgremiums stattgefunden. Der Abschnitt „Grundlagen“ wurde an die Vorgaben des KTA-Merkblatts angepasst. Der Abschnitt „Anwendungsbereich“ wurde hinsichtlich der Schutzziele überarbeitet. Darüber hinaus hat das Arbeitsgremium über die, von den Arbeitsgruppen ausgearbeiteten, Regeltextentwurfsvorschläge abschließend beraten.

Der Regeländerungsentwurfsvorschlag KTA 2201.1 wurde in der letzten (24.) Sitzung des Arbeitsgremiums erarbeitet, vom Unterausschuss ANLAGEN- UND BAUTECHNIK auf seiner 101. Sitzung am 2. September 2009 beraten und als Regeländerungsentwurfsvorlage KTA 2201.1 für den Fraktionsumlauf freigegeben.

#### **Regeländerungsvorschlag KTA 2201.2**

*Auslegung von Kernkraftwerken gegen seismische Einwirkungen;*

*Teil 2: Baugrund*

Auf seiner 59. Sitzung am 22. November 2005 hat der KTA den UA-AB beauftragt, federführend einen Entwurf zur

Änderung der Regel KTA 2201.2 (1990-06) durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Entsprechend dem Auftrag des KTA hat der UA-AB auf seiner 97. Sitzung am 20. März 2006 ein Arbeitsgremium zur Vorbereitung eines Entwurfs zur Änderung der Regel KTA 2201.2 berufen. Bei der Überarbeitung dieser Regel sollen die Beratungsergebnisse der zurzeit in der Änderung befindlichen Erdbebenregel KTA 2201.1, insbesondere bezüglich der Schnittstellen zwischen den einzelnen Regeln, berücksichtigt werden.

Die konstituierende Sitzung des Arbeitsgremiums fand am 30. November 2006 statt. Im Berichtszeitraum fanden zwei Sitzungen des Arbeitsgremiums KTA 2201.2 statt. In den Beratungen wurden teilweise Änderungen zwecks Anpassung der Regel an den Stand von W & T vorgenommen. Dabei wurde die Gliederung der Regel zwecks systematischer und detaillierter Erfassung der Anforderungen geändert. In Abschnitt 3 „Baugrunderkundung“ wurden die Anforderungen an den Baugrund zusammengefasst. Der Abschnitt 4 „Baugrunderkundung“ wurde begrifflich an den Stand von W & T angepasst. Der Abschnitt 5 „Baugrundveränderung“ wurde ebenfalls an den Stand von W & T angepasst. Die Abschnitte 6 „Modellbildung Baugrund und Bauwerk“ und 7 „Wechselwirkung zwischen Baugrund und Bauwerk“ sind entfallen, da hinreichende Regelungen in KTA 2201.1 Fassung 2009-09 enthalten sind.

Die Arbeiten zur Regeländerung werden im Arbeitsgremium fortgesetzt.

#### **Regelentwurf KTA 2201.3**

*Auslegung von Kernkraftwerken gegen seismische Einwirkungen;*

*Teil 3: Auslegung der baulichen Anlagen*

Der KTA hat auf seiner 59. Sitzung am 22. November 2005 beschlossen, dass die Erarbeitung der Regel KTA 2201.3 (derzeit noch Entwurf in der Fassung 1990-06) zeitnah mit Änderungsarbeiten der anderen KTA-Erdbebenregeln fortgesetzt wird.

Entsprechend dem Auftrag des KTA hat der UA-AB auf seiner 97. Sitzung am 30. März 2006 ein Arbeitsgremium zur Vorbereitung einer Regelvorlage KTA 2201.3 mit Beteiligung aller Gruppen des KTA sowie weiterer Fachleute aus dem Gebiet der Erdbebenauslegung einberufen.

Die konstituierende Sitzung des Arbeitsgremiums fand am 7. Dezember 2006 statt. Im Berichtszeitraum fanden insgesamt drei Sitzungen des Arbeitsgremiums statt.

Bei der Vorbereitung der Regelvorlage soll - entsprechend der UA-AB-Vorgabe - der KTA-Sachstandsbericht KTA-GS-78 (Stand: September 2005) „Empfehlung zur Berücksichtigung aktueller bautechnischer Normen bei Anwendung der KTA-Regeln“ als Grundlage herangezogen werden.

Weiterhin sollen die Beratungsergebnisse der zurzeit in der Änderung befindlichen Erdbebenregel KTA 2201.1 und KTA 2201.4, insbesondere bezüglich der Schnittstellen zwischen den einzelnen Regeln, berücksichtigt werden.

Derzeit liegt ein neuer Gliederungsentwurf der zukünftigen Regel KTA 2201.3 vor. Aufgrund der Einführung des Teilsicherheitskonzepts unterscheidet sich die neue Gliederung der Regel von der alten Gliederung des Regelentwurfs (Fassung 1990-06) in erheblichem Umfang.

Die Abschnitte Grundlagen und Anwendungsbereich wurden überarbeitet. Der Vorschlag zum Abschnitt 4 „Tragwerksberechnung“ (neu) liegt als Entwurf vor. Der Abschnitt beinhaltet die grundsätzlichen Anforderungen sowie die Anforderungen zu den Themen Berechnungsverfahren, Modellbildung, Boden-Bauwerk-Wechselwirkung und Überlagerung gleich gerichteter Beanspruchungsgrößen.

Im Abschnitt 5 werden die Anforderungen bezüglich des Erdbebennachweiskonzeptes festgeschrieben. Ein erster Entwurf für Abschnitt 5 liegt vor und wird derzeit im Arbeitsgremium beraten. In Abschnitt 6 folgen die Anforderungen bezüglich der Erdbebennachweise und in Abschnitt 7 sollen dann die Anforderungen bezüglich der Konstruktionsregeln behandelt werden.

Mit der Erstellung des Regelentwurfes KTA 2201.3 soll eine Harmonisierung der Regelvorhaben KTA 2201.1, KTA 2201.3 und KTA 2201.4 erfolgen.

Die Arbeiten zum Regelentwurf im Arbeitsgremium werden fortgesetzt.

#### **Regeländerungsvorschlag KTA 2201.4**

*Auslegung von Kernkraftwerken gegen seismische Einwirkungen;*

*Teil 4: Anforderungen an Verfahren zum Nachweis der Erdbebensicherheit für maschinen- und elektrotechnische Anlagenteile*

Auf seiner 59. Sitzung am 22. November 2005 hat der KTA den UA-AB beauftragt, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 2201.4 (1990-06) durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Entsprechend dem Auftrag des KTA hat der UA-AB auf seiner 97. Sitzung am 30. März 2006 ein Arbeitsgremium zur Vorbereitung eines Entwurfs zur Änderung der Regel KTA 2201.4 einberufen. In diesem Arbeitsgremium wirken alle Gruppen des KTA sowie weitere Fachleute aus dem Gebiet der Erdbebenauslegung mit.

Bei der Überarbeitung dieser Regel sollen die Beratungsergebnisse der zurzeit in Änderung befindlichen Erdbebenregel KTA 2201.1, insbesondere bezüglich der Schnittstellen zwischen den einzelnen Regeln, berücksichtigt werden.

Die konstituierende Sitzung des Arbeitsgremiums fand am 6. März 2007 statt. Im Berichtszeitraum fanden insgesamt drei Sitzungen des Arbeitsgremiums KTA 2201.4 statt.

Mittlerweile liegt ein erster vollständiger Textentwurf der zukünftigen Regel KTA 2201.4 vor, der jedoch noch im Arbeitsgremium diskutiert werden muss.

Mit der Erstellung des Regelentwurfes KTA 2201.4 soll eine Harmonisierung der Regelvorhaben KTA 2201.1, KTA 2201.3 und KTA 2201.4 erfolgen.

Die Arbeiten zum Regeländerungsentwurf werden im Arbeitsgremium fortgesetzt.

#### **Regeländerungsvorschlag KTA 2201.5**

*Auslegung von Kernkraftwerken gegen seismische Einwirkungen;*

*Teil 5: Seismische Instrumentierung*

Aufgrund der nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung nach längstens 5 Jahren erforderlichen Überprüfung auf Änderungsbedürftigkeit hatte der Unterausschuss ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB) auf seiner 97. Sitzung

am 30. März 2006 über die Regel KTA 2201.5 beraten. Es wurde dort beschlossen, dass nach Vorliegen der geänderten Regel KTA 2201.1 über die Änderungsbedürftigkeit dieser Regel wieder beraten werden soll. Die Regeländerungsentwurfsvorlage KTA 2201.1 wurde durch den UA-AB auf seiner 101. Sitzung am 2. September 2009 für den Fraktionsumlauf freigegeben. Der UA-AB hat deshalb auf seiner 101. Sitzung am 2. September 2009 die Änderungsbedürftigkeit der Regel KTA 2201.5 erneut diskutiert.

Im Ergebnis stellt der UA-AB fest, dass diese Regel bezüglich der Anpassung an die zurzeit in Überarbeitung befindliche Regel KTA 2201.1 änderungsbedürftig ist. Der Zeitpunkt der Änderung dieser Regel sollte in zeitlicher Abstimmung mit dem Änderungsverfahren der Regel KTA 2201.6 erfolgen.

In der 102. Sitzung des UA-AB soll ein Arbeitsgremium zur Erarbeitung eines Regeländerungsentwurfsvorschlages KTA 2201.5 einberufen werden.

#### **Regeländerungsvorschlag KTA 2201.6**

*Auslegung von Kernkraftwerken gegen seismische Einwirkungen;*

*Teil 6: Maßnahmen nach Erdbeben*

Aufgrund der nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung nach längstens 5 Jahren erforderlichen Überprüfung auf Änderungsbedürftigkeit hat der UA-AB auf seiner 98. Sitzung am 30. Mai 2007 über die Regel KTA 2201.6 (1992-06) beraten.

Der UA-AB stellt fest, dass die Regel bezüglich der Anpassung an die zurzeit in Überarbeitung befindliche Regel KTA 2201.1 änderungsbedürftig ist. Der Zeitpunkt der Änderung dieser Regel sollte in zeitlicher Abstimmung mit dem Änderungsverfahren der Regel KTA 2201.1 erfolgen.

Der KTA bestätigte auf seiner 62. Sitzung am 13. November 2007 die Änderungsbedürftigkeit dieser Regel und beauftragte den UA-AB, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Der UA-AB hat auf seiner 101. Sitzung am 2. September 2009 erneut über den Auftrag des KTA beraten. Es wurde ein Arbeitsgremium zur Vorbereitung eines Entwurfs zur Änderung der Regel KTA 2201.6 einberufen. In diesem Arbeitsgremium wirken alle Gruppen des KTA sowie weitere Fachleute aus dem Gebiet der Erdbebenauslegung mit. Das Gremium nimmt die Arbeit im Februar 2010 auf.

#### Sachgebiet Bautechnik

#### **Überprüfung gemäß Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA**

#### **Regeländerungsvorschlag KTA 2501**

##### *Bauwerksabdichtungen von Kernkraftwerken*

In seiner 101. Sitzung am 2. September 2009 hat der Unterausschuss Anlagen- und Bautechnik UA-AB über die Änderungsbedürftigkeit der KTA 2501 (Fassung 2004-11) beraten. Grundsätzlich sind keine Änderungen erforderlich, jedoch wurde eine Norm (DIN 16937) zurückgezogen. Die Auswirkungen sind zu prüfen, da der DIN-Verweis mit technischen Angaben verbunden ist. Der UA-AB beschloss daher, die Regel KTA 2501 zu ändern.

In der 64. Sitzung des KTA am 10. November 2009 wurde der Unterausschuss ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-

AB) beauftragt, federführend den Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

### **Regeländerungsvorschlag KTA 2502**

*Mechanische Auslegung von Brennelementlagerbecken in Kernkraftwerken mit Leichtwasserreaktoren*

Der UA-AB hatte auf seiner 97. Sitzung am 30. März 2006 beschlossen, dass das Arbeitsgremium bei der Änderung der Regel den KTA-Sachstandsbericht KTA-GS-78 (Stand: September 2005) „Empfehlung zur Berücksichtigung aktueller bautechnischer Normen bei Anwendung der KTA-Regeln“ als Grundlage heranziehen soll.

Im Berichtszeitraum fanden insgesamt zwei Sitzungen des Arbeitsgremiums KTA 2502 statt. Im Hinblick auf die umfassenderen Regelungen der europäischen Norm DIN EN 1993 beschloss das Arbeitsgremium in der 17. Sitzung am

15. Januar 2009 bei VENE in Hamburg, das europäische Normenwerk (DIN EN 1990, DIN EN 1992, DIN EN 1993) als Grundlage der Regel KTA 2502 heranzuziehen. Auf der 19. Sitzung am 30. Juni 2009/1. Juli 2009 beim MSGF in Kiel hat das Arbeitsgremium den Regeländerungsentwurfsvorschlag abschließend beraten.

Der Regeländerungsentwurfsvorschlag wurde dem KTA-Unterausschuss UA-AB am 2. September 2009 zur Prüfung und Freigabe für den Fraktionsumlauf vorgelegt. Der UA-AB hat den Regeländerungsentwurfsvorschlag beraten und als Regeländerungsentwurfsvorlage für den Fraktionsumlauf freigegeben.

Im Berichtszeitraum fanden nachstehende Sitzungen des UA-AB statt:

- 100. Sitzung am 9. April 2009
- 101. Sitzung am 2. September 2009

### **3.2.2 Zusammensetzung des UA-AB (Stand: 30.11.2009)**

*Obmann:* **Dr. F. Sommer**

*MITGLIEDER*

#### **Vertreter der Hersteller und Ersteller:**

**Dipl.-Ing. A. Fila**  
AREVA NP GmbH

#### **Vertreter der Betreiber:**

**Dipl.-Ing. K. Borowski**  
RWE Power AG

**Dr. S. Mörschardt**  
Vattenfall Europe Nuclear Energy GmbH

**Dr. F. Sommer**  
E.ON Kernkraft GmbH

#### **Vertreter des Bundes und der Länder:**

**Dipl.-Ing. H.-J. Fieselmann**  
Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

**Ministerialrat Dr.-Ing. G. Scheuermann**  
Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg

**N. N.**  
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

#### **Vertreter der Gutachter und Beratungsorganisationen:**

**Dipl.-Ing. G. Gerding**  
TÜV NORD Ensys Hannover GmbH & Co. KG

**Dipl.-Ing. R. Hero**  
TÜV SÜD Industrie Service GmbH

**Dipl.-Ing. H. Liemersdorf**  
Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH

*MITGLIEDER*

#### **Vertreter sonstiger Behörden, Organisationen und Stellen:**

**F. Hennig**  
(für: DGB)

**Dr. J. Meyer**  
(für: DIN)

*STELLVERTRETENDE MITGLIEDER*

**W. Roth**  
AREVA NP GmbH

**Dr. G. Roth**  
EnBW Kernkraft GmbH

**Dr. B. Neundorf**  
Vattenfall Europe Nuclear Energy GmbH

**Dr.-Ing. R. Meiswinkel**  
E.ON Kernkraft GmbH

**Gewerbeoberrat F. Gregorzewski**  
Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

**Baudirektor Dr.-Ing. H. Schneider**  
Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg

**Wissenschaftlicher Direktor Dr. J. Wolf**  
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

–

**Dipl.-Ing. S. Kirchner**  
TÜV SÜD Industrie Service GmbH

–

*STELLVERTRETENDE MITGLIEDER*

**W. Pecher**  
(für: DGB)

**Dr.-Ing. H. Sadegh-Azar**  
(für: DIN)

### 3.3 Unterausschuss BETRIEB (UA-BB)

#### 3.3.1 Aufgabenschwerpunkte

Der UA-BB ist für die Behandlung von Betriebsfragen im Sachgebiet „Organisation, Arbeitsschutz und Betriebsvorschriften“ (Regeln der Reihe KTA 1200) sowie für betriebliche Aspekte im Sachgebiet „Qualitätssicherung“ (Regeln KTA 1401, 1402 und 1404) zuständig.

Aus der Regelarbeit ist Folgendes zu berichten:

#### Regeländerung KTA 1201

##### *Anforderungen an das Betriebshandbuch*

Auf seiner 57. Sitzung am 11. November 2003 beauftragte der KTA den KTA-Unterausschuss BETRIEB (UA-BB), einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 1201 (1998-06) mit einer Dokumentationsunterlage vorzubereiten. Ein vom UA-BB eingesetztes Arbeitsgremium erarbeitete in 9 Sitzungen einen Regeländerungsvorschlag, der vom UA-BB als KTA-Dok.-Nr. 1201/06/1 für den Fraktionsumlauf vom 15. Juli bis 15. Oktober 2006 freigegeben wurde.

Die aus dem Fraktionsumlauf eingegangenen Kommentare wurden vom Arbeitsgremium in zwei weiteren Sitzungen behandelt und in den Regeländerungsvorschlag eingearbeitet. Der UA-BB nahm noch einige klarstellende Änderungen vor und beschloss auf seiner 48. Sitzung am 18. September 2007, dem KTA den überarbeiteten Vorschlag als KTA-Dok.-Nr. 1201/07/1 vorzulegen, mit der Empfehlung, die Vorlage als Regeländerungsentwurf zu verabschieden. Der KTA verabschiedete auf seiner 62. Sitzung am 13. November 2007 einstimmig den Regeländerungsentwurf KTA 1201 in der Fassung 2007-11. Die Bekanntmachung des BMU erfolgte im Bundesanzeiger Nr. 239 am 21.12.2007.

Der Regeländerungsentwurf lag der Öffentlichkeit vom 15. Januar 2008 bis zum 15. April 2008 zur Prüfung vor. Es gingen 84 Änderungsvorschläge ein. Das Arbeitsgremium hat in zwei weiteren Sitzungen einen Regeländerungsvorschlag erarbeitet und diesen auf seiner 13. Sitzung am 13./14. November 2008 einstimmig zur Vorlage an den UA-BB verabschiedet.

Der UA-BB hat im Berichtszeitraum zweimal über den Regeländerungsvorschlag beraten. Nachdem der Vorschlag des Arbeitsgremiums - mit leichten Modifikationen - auf der 51. UA-BB Sitzung am 20. Januar 2009 bereits zur Vorlage an den KTA verabschiedet worden war (KTA-Dok.-Nr. 1201/09/1), ging zu dieser Vorlage eine weitere Stellungnahme der RSK (Schreiben vom 15.07.2009) mit 4 Änderungsvorschlägen ein. Diese wurden vom UA-BB auf seiner 52. Sitzung am 9. September 2009 behandelt. Als Ergebnis verabschiedete der UA-BB eine geringfügig überarbeitete Fassung (KTA-Dok.-Nr. 1201/09/2) zur Vorlage an den KTA, mit der Empfehlung, die Vorlage als Regeländerung KTA 1201 zu verabschieden.

Der KTA hat auf seiner 64. Sitzung am 10. November 2009 die Regeländerung KTA 1201 in der Fassung 2009-11 einstimmig verabschiedet. Die Bekanntmachung erfolgte im Bundesanzeiger Nr. 178 am 25.11.2009.

#### Regeländerung KTA 1202

##### *Anforderungen an das Prüfhandbuch*

Auf seiner 58. Sitzung am 16. November 2004 beauftragte der KTA den UA-BB, einen Entwurf zur Änderung der

Regel KTA 1202 (1984-06) mit einer Dokumentationsunterlage vorzubereiten.

Ein vom UA-BB eingesetztes Arbeitsgremium erarbeitete in vier Sitzungen einen Regeländerungsvorschlag, der vom UA-BB als KTA-Dok.-Nr. 1202/06/1 für den Fraktionsumlauf freigegeben wurde.

Die aus dem Fraktionsumlauf zwischen dem 15. Juli und dem 15. Oktober 2006 eingegangenen Kommentare wurden in zwei weiteren Sitzungen des Arbeitsgremiums eingearbeitet. Auf seiner 48. Sitzung beschloss der UA-BB einstimmig, den vom Arbeitsgremium erarbeiteten Vorschlag - mit geringfügigen redaktionellen Änderungen - dem KTA als KTA-Dok.-Nr. 1202/07/1 vorzulegen, mit der Empfehlung, die Vorlage als Regeländerungsentwurf zu verabschieden. Der KTA folgte der Empfehlung und verabschiedete auf seiner 62. Sitzung am 13. November 2007 den Regeländerungsentwurf KTA 1202 in der Fassung 2007-11. Die Bekanntmachung des BMU erfolgte im Bundesanzeiger Nr. 239 am 21.12.2007.

Der Regeländerungsentwurf lag der Öffentlichkeit vom 15. Januar 2008 bis zum 15. April 2008 zur Prüfung vor. Es wurden 14 Änderungsvorschläge eingereicht. Das Arbeitsgremium hat in seiner 7. Sitzung am 12. Juni 2008 über die Änderungsvorschläge beraten und dem UA-BB einen Regeländerungsvorschlag vorgelegt. Der UA-BB bat das Arbeitsgremium auf seiner 50. Sitzung, den Vorschlag unter den folgenden Gesichtspunkten nochmals zu überarbeiten: Einerseits sollte ein verbesserter Abgleich mit der ebenfalls in Überarbeitung befindlichen KTA 1201 vorgenommen werden; andererseits sollte in Anbetracht der neu aufgelegten Regel KTA 1402 geprüft werden, welche der in KTA 1202 enthaltenen Anforderungen besser in KTA 1402 zu behandeln sind.

Das Arbeitsgremium hat den Regeländerungsvorschlag im Berichtszeitraum grundlegend überarbeitet und auf seiner 8. Sitzung am 21. und 22. April einstimmig zur Vorlage an den UA-BB verabschiedet. Der Vorschlag des Arbeitsgremiums wurde - mit geringfügigen Änderungen - vom UA-BB auf seiner 52. Sitzung am 9. September 2009 zur Vorlage an den KTA als KTA-Dok.-Nr. 1202/09/1 verabschiedet.

Der KTA hat auf seiner 64. Sitzung am 10. November 2009 die Regeländerung KTA 1202 in der Fassung 2009-11 einstimmig verabschiedet. Die Bekanntmachung erfolgte im Bundesanzeiger Nr. 178 am 25.11.2009.

#### Regelentwurfsvorschlag KTA 1203

##### *Anforderungen an das Notfallhandbuch*

Auf seiner 60. Sitzung am 7. November 2006 beauftragte der KTA den UA-BB, einen Entwurf der Regel KTA 1203 mit einer Dokumentationsunterlage zu erarbeiten.

Ein vom UA-BB eingesetztes Arbeitsgremium erarbeitete in drei Sitzungen einen Regelentwurfsvorschlag, der vom UA-BB auf seiner 49. Sitzung am 22. Februar 2008 einstimmig als Regelentwurfsvorschlag KTA-Dok.-Nr. 1203/08/1 für den Fraktionsumlauf freigegeben wurde.

Nach dem Fraktionsumlauf, der vom 1. März bis 31. Mai 2008 erfolgte, überarbeitete das Arbeitsgremium den Regelentwurfsvorschlag in einer weiteren Sitzung. Der UA-BB

beschloss auf seiner 50. Sitzung am 15. September 2008, dem KTA diesen Vorschlag als Regelentwurfsvorlage KTA-Dok.-Nr. 1203/08/2 vorzulegen. Der KTA verabschiedete die Vorlage auf seiner 63. Sitzung am 11. November 2008 als Regelentwurf KTA 1203 in der Fassung 2008-11. Die Bekanntmachung des BMU erfolgte im Bundesanzeiger BAnz. Nr. 190 vom 12.12.2008.

Im Berichtszeitraum lag der Regelentwurf der Öffentlichkeit vom 15. Januar 2009 bis zum 14. April 2009 zur Stellungnahme vor. Insgesamt sind 13 Änderungsvorschläge eingegangen, die vom Arbeitsgremium auf seiner 5. Sitzung am 25. Mai 2009 eingearbeitet wurden.

Der UA-BB hat auf seiner 52. Sitzung am 9. September 2009 über den Regelvorschlag des Arbeitsgremiums beraten, diesen noch geringfügig angepasst und beschlossen, dem KTA den überarbeiteten Vorschlag als KTA-Dok.-Nr. 1203/09/1 vorzulegen, mit der Empfehlung, die Vorlage als Regel zu verabschieden. Der KTA hat auf seiner 64. Sitzung am 10. November 2009 einstimmig beschlossen, die die Regel KTA 1203 in der Fassung 2009-11 aufzustellen. Die Bekanntmachung erfolgte im Bundesanzeiger Nr. 178 am 25.11.2009.

### **Regeländerungsvorschlag KTA 1401**

#### *Allgemeine Forderungen an die Qualitätssicherung*

Auf seiner 60. Sitzung am 7. November 2006 beauftragte der KTA den UA-MK, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 1401 (1996-06) mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium vorzubereiten zu lassen.

Nach Überführung des Zuständigkeitsbereiches vom UA-MK zum UA-BB wurde auf der 49. Sitzung des UA-BB am 22. Februar 2008 die Überarbeitung von KTA 1401 zurückgestellt, bis ein belastbarer Entwurf der KTA 1402 vorliegt.

Der UA-BB, als zuständiger Unterausschuss, befasste sich letztmalig auf seiner 51. Sitzung am 20. Januar 2009 mit dem Regeländerungsvorhaben. Es wurde festgestellt, dass nun ein belastbarer Entwurf von KTA 1402 vorliegt und das Regeländerungsvorhaben von einem Arbeitsgremium, wie geplant, aufgenommen werden kann.

Die konstituierende Sitzung des Arbeitsgremiums KTA 1401 fand am 4. Juni 2009 statt. Darüber hinaus gab es im Berichtszeitraum noch zwei weitere Sitzungen des Arbeitsgremiums KTA 1401. Bis Februar 2010 sind drei weitere Sitzungstage vereinbart.

Das Arbeitsgremium KTA 1401 stellte bei Aufnahme der Regelarbeit fest, dass der Beschlussvorschlag aus der 60. KTA-Sitzung nicht mehr aktuell ist, um die Regel an den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik und im Konsens zur Erstellung der neuen Regel KTA 1402 anzupassen. Daher wurde zunächst ein Vorschlag zur Umsetzung des Regeländerungsverfahrens erstellt, der den Beschlussvorschlag aus 2006 präzisiert und im Wesentlichen folgende Punkte beinhaltet:

- Anpassung an DIN ISO 9000ff,
- Präzisierung der Anforderungen an die Serienfertigung,
- Überprüfung und ggf. Aktualisierung der Anforderungen an die Prüfung und Bewertung des Qualitätsmanagements,
- Auswertung der aufgetretenen Mängel in der Qualitätssicherung bei der Beschaffung und bei Lieferanten,

- Anpassung der normativen Verweise an das aktuelle Normenwerk,
- Präzisierungen zu Qualitätsanforderungen der folgenden Gebiete
  - Bau,
  - E- und L-Technik,
  - Software und
  - Serienprodukte.

Die Arbeitsgremien KTA 1401 und KTA 1402 sind sich darüber einig, dass Anforderungen an den Betrieb künftig in KTA 1402 geregelt werden sollen. Insofern ist eine der wesentlichen Aufgaben, die in KTA 1401 enthaltenen Anforderungen an den Betrieb zu identifizieren und ggf. zu modifizieren oder zu streichen.

Bezüglich der Schnittstellenproblematik haben die Arbeitsgremien KTA 1401, 1402 und 1404 vereinbart, sich über den Entwicklungsstand der Überarbeitung der Regeln auszutauschen.

### **Regelentwurfsvorschlag KTA 1402**

#### *Managementsystem zur Betriebsführung von kerntechnischen Anlagen*

Der UA-PG beschloss auf seiner 27. Sitzung am 3. September 2007, dem KTA vorzuschlagen, ein neues Regelvorhaben KTA 1402 aufzulegen. Aufgrund der Dringlichkeit des Vorhabens wurde der UA-BB gebeten, die Arbeiten noch vor dem „offiziellen“ KTA-Beschluss zunächst provisorisch aufzunehmen und nach der Bestätigung durch den KTA zügig voranzutreiben. Der UA-BB kam dieser Bitte auf seiner 48. Sitzung am 18. September 2007 nach und setzte ein Arbeitsgremium ein, welches seine Arbeit am 30. Oktober 2007 aufnahm. Auf seiner 62. Sitzung am 13. November 2007 beauftragte der KTA den UA-BB auch „offiziell“, federführend einen Entwurf zur Regel KTA 1402 mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium vorbereiten zu lassen.

Seither hat das Arbeitsgremium KTA 1402 insgesamt 17 überwiegend zweitägige Sitzungen abgehalten, davon 9 im Berichtszeitraum. Bis März 2010 sind drei weitere zweitägige Sitzungen geplant.

Nachdem erste Ergebnisse auf der 50. UA-BB Sitzung am 15. September vorgestellt wurden, lag auf der 51. UA-BB Sitzung am 20. Januar 2009 bereits ein erster Rohentwurf vor. Eine in weiten Teilen fertig gestellte Entwurfsfassung wurde auf der 52. UA-BB Sitzung am 9. September vorgestellt. Das Arbeitsgremium beabsichtigt, dem UA-BB bis März 2010 eine für den Fraktionsumlauf geeignete Fassung vorzulegen.

### **Regeländerungsvorschlag KTA 1404**

#### *Dokumentation beim Bau und Betrieb von Kernkraftwerken*

Der KTA fasste auf seiner 60. Sitzung am 7. November 2006 den Beschluss, die Regel KTA 1404 unter Berücksichtigung der Schnittstellen zur derzeit in Überarbeitung befindlichen Regel KTA 1201 zu aktualisieren. Gleichzeitig beauftragte der KTA den UA-PG, die Zuordnung der Regeln KTA 1401 und KTA 1404 zum UA-MK oder zum UA-BB zu überprüfen.

Nach Überführung des Zuständigkeitsbereiches vom UA-MK zum UA-BB wurde auf der 49. Sitzung des UA-BB am 22. Februar 2008 die Überarbeitung von KTA 1404 zurückgestellt, bis ein belastbarer Entwurf der KTA 1402 vorliegt.

Der UA-BB, als zuständiger Unterausschuss, befasste sich letztmalig auf seiner 51. Sitzung am 20. Januar 2009 mit dem Regeländerungsvorhaben. Es wurde festgestellt, dass nun ein belastbarer Entwurf von KTA 1402 vorliegt und das Regeländerungsvorhaben von einem Arbeitsgremium aufgenommen werden kann.

Die konstituierende Sitzung des Arbeitsgremiums KTA 1404 fand am 23. April 2009 statt. Darüber hinaus haben im Berichtszeitraum zwei Sitzungen des Arbeitsgremiums KTA 1404 stattgefunden. Bis Februar 2010 sind vier weitere Sitzungstage geplant.

Ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt zu Beginn des Änderungsverfahrens war die Neustrukturierung von KTA 1404, um die aufgenommene Organisationsdokumentation ein-

zubinden. Außerdem wurden die Abschnitte Grundlagen, Begriffe und Betriebsdokumentation überarbeitet. Das Arbeitsgremium strebt an, dem UA-BB bis Mitte 2010 einen Entwurf für den Fraktionsumlauf vorzulegen.

Aufgrund der Schnittstellenproblematik findet ein reger Informationsaustausch zwischen den Arbeitsgremien KTA 1401, 1402 und 1404 statt.

Im Berichtszeitraum fanden nachstehende Sitzungen des UA-BB statt:

- 51. Sitzung am 20. Januar 2009
- 52. Sitzung am 9. September 2009

### 3.3.2 Zusammensetzung des UA-BB (Stand: 30.11.2009)

*Obmann: Dipl.-Ing. U. Jorden*

*MITGLIEDER*

#### Vertreter der Hersteller und Ersteller:

**Dipl.-Ing. D. Asse**  
AREVA NP GmbH

#### Vertreter der Betreiber:

**Dipl.-Ing. M. Bongartz**  
E.ON Kernkraft GmbH

**Dipl.-Ing. K. Frisch**  
Kernkraftwerk Brunsbüttel GmbH & Co. oHG

**Dipl.-Ing. U. Jorden**  
E.ON Kernkraft GmbH

**Dr. V. Noack**  
RWE Power AG

**Dipl.-Ing. (FH) H. Scherla**  
EnBW Kernkraft GmbH (EnKK)

#### Vertreter des Bundes und der Länder:

**Regierungsdirektor Dr. H. Emrich**  
Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

**Dipl.-Ing. O. Pietsch**  
Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz  
*MITGLIEDER*

#### Vertreter des Bundes und der Länder (Fortsetzung):

**Oberregierungsrat K. Weidenbrück**  
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

#### Vertreter der Gutachter und Beratungsorganisationen:

**Dipl.-Phys. W. Krüger**  
TÜV NORD EnSys Hannover GmbH & Co. KG

**T.-O. Solisch**  
(für: RSK)

**Dipl.-Ing. C. Verstegen**  
Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH

*STELLVERTRETENDE MITGLIEDER*

**Dipl.-Ing. W. Matuschka**  
AREVA NP GmbH

**Dipl.-Ing. S. Stumpf**  
E.ON Kernkraft GmbH

**Dipl.-Ing. H. Rades**  
Kernkraftwerk Brunsbüttel GmbH & Co. oHG

**Dipl.-Ing. S. Stumpf**  
E.ON Kernkraft GmbH

–

**Dipl.-Phys. M. Wenk**  
EnBW Kraftwerk GmbH (EnKK)

**Regierungsdirektor U. Wiedenmann**  
Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit

**Gewerbeoberrat Dr. A. Köster**  
Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz  
*STELLVERTRETENDE MITGLIEDER*

**Ministerialrat F. Scharlaug**  
Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein

**Dipl.-Ing. M. Reiner**  
Bundesamt für Strahlenschutz

**R. Begemann**  
TÜV SÜD Energietechnik GmbH

–

–

### Vertreter sonstiger Behörden, Organisationen und Stellen:

**Dipl.-Ing. J. Geske**

Deutsche Kernreaktor-Versicherungsgemeinschaft

–

**G. Meier**  
(für: DGB)

**N. Islinger**  
(für: DGB)

## 3.4 Unterausschuss ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL)

### 3.4.1 Aufgabenschwerpunkte

Dem UA-EL sind die Sachgebiete „Instrumentierung und Reaktorschutz“ (Regeln KTA 3501 bis KTA 3507), „Energie- und Medienversorgung“ (Regeln KTA 3701 bis KTA 3706), „Sonstige Systeme“ (Regeln KTA 3901 und KTA 3904) und „Einwirkungen von außen“ (Regel KTA 2206) zugeordnet.

Aus der Regelarbeit ist Folgendes zu berichten:

#### Sachgebiet Einwirkungen von außen

##### **Regeländerungsvorschlag KTA 2206**

###### *Auslegung von Kernkraftwerken gegen Blitzeinwirkungen*

Auf seiner 59. Sitzung am 22. November 2005 beauftragte der KTA den UA-EL, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 2206 (2000-06) mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Zur Vorbereitung eines Entwurfs der Regeländerung hat der UA-EL auf seiner 60. Sitzung am 9. Mai 2006 ein Arbeitsgremium mit Beteiligung aller Gruppen des KTA einberufen. Als Obmann des Arbeitsgremiums KTA 2206 wurde Kern (FH Aachen) benannt.

Die Regel wurde in vier Sitzungen durch das Arbeitsgremium überarbeitet. Auf seiner 63. Sitzung am 11. November 2008 verabschiedete der KTA den Regeländerungsentwurf KTA 2206 (2008-11). Dieser Entwurf sollte, entsprechend Abschnitt 5.3 der KTA-Verfahrensordnung, ohne weitere Beschlussfassung des KTA als Regeländerung, Fassung 2008-11, veröffentlicht werden, sofern innerhalb einer Frist von drei Monaten nach dem Zeitpunkt der Veröffentlichung im Bundesanzeiger keine Änderungsvorschläge bei der KTA-Geschäftsstelle eingehen.

Da im Rahmen des Gründrucks Stellungnahmen von drei Einwendern eingingen, wurde der Regeländerungsvorschlag im normalen Verfahren weiterbearbeitet.

Der UA-EL diskutierte auf seiner 65. Sitzung am 7. Juli 2009 erneut über den Regelentwurfsvorschlag nachdem das Arbeitsgremium die Einwände bearbeitet hatte und beschloss, dem KTA auf seiner 64. Sitzung am 10. November 2009 einen Beschlussvorschlag zur Aufstellung der Regeländerung vorzulegen.

Der KTA hat auf seiner 64. Sitzung am 10. November 2009 die Regeländerung KTA 2206 in der Fassung 2009-11 aufgestellt.

Die Regeländerung KTA 2206 (2009-11) weist gegenüber dem Regeländerungsentwurf KTA 2206 (2008-11) keine wesentlichen Änderungen auf.

#### Sachgebiet Instrumentierung und Reaktorschutz

##### **Regeländerungsvorschlag KTA 3501**

###### *Reaktorschutzsystem und Überwachungseinrichtungen des Sicherheitssystems*

Auf seiner 59. Sitzung am 22. November 2005 beauftragte der KTA den UA-EL, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 3501 (1985-06) mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Der UA-EL hat auf seiner 60. Sitzung am 9. Mai 2006 ein Arbeitsgremium mit Beteiligung aller Gruppen des KTA einberufen und Schnürer (ISTec) als Obmann des Arbeitsgremiums KTA 3501 benannt.

Im Berichtszeitraum fanden 2 Sitzungen statt und zwei große Themengebiete standen im Fokus der fachlichen Diskussionen, einerseits die Kategorisierung der Leittechnikfunktionen respektive der Klassifizierung der Geräte und die damit verbundenen unterschiedlichen Anforderungen an die in der Sicherheitsleittechnik relevanten Technologien und andererseits die Anforderungen an den analytischen Nachweis zur Vorsorge gegen CCF.

Zum letztgenannten Themengebiet wurde in zwei separaten Interimssitzungen beraten, wovon eine abschließende Sitzung im Berichtszeitraum stattfand. In diesen Sitzungen sind drei Vorschläge zum analytischen Nachweis zur Vorsorge gegen CCF vorgestellt worden. Der Regeltext von KTA 3501 ist erstmals vollständig durchgearbeitet worden und wird voraussichtlich im nächsten Jahr in den Fraktionsumlauf gehen.

##### **Regeländerungsvorschlag KTA 3506**

###### *Systemprüfung der leittechnischen Einrichtungen des Sicherheitssystems in Kernkraftwerken*

Auf seiner 59. Sitzung am 22. November 2005 beauftragte der KTA den UA-EL, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 3506 (1984-11) mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Der UA-EL hat auf seiner 60. Sitzung am 9. Mai 2006 ein Arbeitsgremium mit Beteiligung aller Gruppen des KTA einberufen und Schnürer (ISTec) als Obmann des Arbeitsgremiums KTA 3506 benannt.

Im Berichtszeitraum sind auf 2 Sitzungen zum einen die Schnittstellen zur KTA 3501 und KTA 3507 festgelegt worden und zum anderen die Ergänzungen in Bezug auf die digitale Leittechnik eingearbeitet worden. Der Fraktionsumlauf wird voraussichtlich im kommenden Jahr stattfinden.

## Regeländerungsvorschlag KTA 3507

*Werkprüfungen, Prüfungen nach Instandsetzung und Nachweis der Betriebsbewährung der Baugruppen und Geräte der Leittechnik des Sicherheitssystems*

Auf seiner 62. Sitzung am 13. November 2007 beauftragte der KTA den UA-EL, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 3507 (2002-06) mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Zur Vorbereitung eines Entwurfs der Regeländerung hat der UA-EL auf seiner 63. Sitzung am 4. Dezember 2007 ein Arbeitsgremium mit Beteiligung aller Gruppen des KTA einberufen. Als Obmann des Arbeitsgremiums KTA 3507 wurde Schnürer (ISTec) benannt. Die Arbeiten sollen beginnen, sobald für KTA 3501 ein Regeländerungsvorschlag vorliegt.

### Überprüfung gemäß Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA

#### Sachgebiet Instrumentierung und Reaktorschutz

##### **KTA 3502** (Fassung 6/99)

###### *Störfallinstrumentierung*

Der UA-EL hat auf seiner 65. Sitzung am 7. Juli 2009 über die Änderungsbedürftigkeit der Regel beraten und festgestellt, dass die Regel in einigen Abschnitten an den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik angepasst werden muss. Insbesondere die meteorologischen Messgrößen bei der Störfallübersichtsanzeige sollen überarbeitet werden. Weiterhin wird vor allem bei der Weitbereichsanzeige der Aktivitätskonzentration Anpassungsbedarf gesehen.

Auf seiner 64. Sitzung am 10. November 2009 beauftragte der KTA den UA-EL, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 3502 (1999-06) mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

#### Sachgebiet Energie- und Medienversorgung

##### **KTA 3701** (Fassung 6/99)

###### *Übergeordnete Anforderungen an die elektrische Energieversorgung in Kernkraftwerken*

Der UA-EL hat auf seiner 65. Sitzung am 7. Juli 2009 und auf seiner 66. Sitzung am 16. September 2009 über die Änderungsbedürftigkeit der Regel beraten und festgestellt, dass die Regel in einigen Abschnitten an den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik angepasst werden muss. Der Anpassungsbedarf wird hauptsächlich bei den grundsätzlichen Anforderungen gesehen. Weiterhin sind mögliche Anpassungen an neue Erkenntnisse zu überprüfen.

Auf seiner 64. Sitzung am 10. November 2009 beauftragte der KTA den UA-EL, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 3701 (1999-06) mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

##### **KTA 3703** (Fassung 6/99)

###### *Notstromerzeugungsanlagen mit Batterien und Gleichrichtergeräten in Kernkraftwerken*

Der UA-EL hat auf seiner 65. Sitzung am 7. Juli 2009 und auf seiner 66. Sitzung am 16. September 2009 über die

Änderungsbedürftigkeit der Regel beraten und festgestellt, dass die Regel in einigen Abschnitten an den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik angepasst werden muss.

Anpassungsbedarf wird vor allem in Bezug auf die Anforderungen an rechnerbasierte Einrichtungen, an statische Gleichstromumrichter (Schaltnetzteil), an die Batterieentladezeit und an die EMV gesehen. Zusätzlich sollen die Anforderungen an die Robustheit gegenüber elektrischen Transienten überprüft werden.

Der KTA beauftragte auf seiner 64. Sitzung am 10. November 2009 den UA-EL, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 3703 (1999-06) mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

##### **KTA 3704** (Fassung 6/99)

###### *Notstromanlagen mit Gleichstrom-Wechselstrom-Umformern in Kernkraftwerken*

Der UA-EL hat auf seiner 65. Sitzung am 7. Juli 2009 und auf seiner 66. Sitzung am 16. September 2009 über die Änderungsbedürftigkeit der Regel beraten und festgestellt, dass die Regel in einigen Abschnitten an den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik angepasst werden muss.

Anpassungsbedarf wird vor allem in Bezug auf die Anforderungen an rechnerbasierte Einrichtungen und an die EMV gesehen. Zusätzlich sollen die Anforderungen an die Robustheit gegenüber elektrischen Transienten überprüft werden.

Auf seiner 64. Sitzung am 10. November 2009 beauftragte der KTA den UA-EL, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 3704 (1999-06) mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

#### Sachgebiet sonstige Systeme

##### **KTA 3901** (Fassung 11/04)

###### *Kommunikationseinrichtungen für Kernkraftwerke*

Der UA-EL hat auf seiner 65. Sitzung am 7. Juli 2009 und auf seiner 66. Sitzung am 16. September 2009 über die Änderungsbedürftigkeit der Regel beraten und festgestellt, dass die Regel in einigen Abschnitten an den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik angepasst werden muss.

Der Anpassungsbedarf wird vor allem bei neuen technischen Entwicklungen wie zum Beispiel der IP-basierten Kommunikation oder dem Tetrafunk gesehen. Insbesondere die Anforderungen an die EMV sollen überprüft werden.

Auf seiner 64. Sitzung am 10. November 2009 beauftragte der KTA den UA-EL, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 3901 (2004-11) mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Im Berichtszeitraum fanden nachstehende Sitzungen des UA-EL statt:

65. Sitzung am 7. Juli 2009

66. Sitzung am 16. September 2009

### 3.4.2 Zusammensetzung des UA-EL (Stand: 30.11.2009)

Obmann: **Dipl.-Ing. R.-D. Junge**

#### MITGLIEDER

#### Vertreter der Hersteller und Ersteller:

**M. Friedl**  
AREVA NP GmbH

**Dipl.-Ing. W. Schulze**  
AREVA NP GmbH

**Dipl.-Ing. R. Zahout**  
AREVA NP GmbH

#### Vertreter der Betreiber:

**M. Bresler**  
E.ON Kernkraft GmbH

**Dipl.-Ing. K.-H. Herbers**  
RWE Power AG

#### Vertreter des Bundes und der Länder:

**Wissenschaftlicher Direktor J.-H. Hagemeister**  
Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit,  
des Landes Schleswig-Holstein

**Regierungsdirektorin Dr. C. Wassilew**  
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

#### Vertreter der Gutachter und Beratungsorganisationen:

**Dipl.-Ing. R.-D. Junge**  
TÜV NORD EnSys Hannover GmbH & Co. KG

**Dipl.-Ing. A. Rottenfuß**  
TÜV SÜD Industrie Service GmbH

**Dipl.-Ing. C. Verstegen**  
Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH

#### MITGLIEDER

#### Vertreter sonstiger Behörden, Organisationen und Stellen:

**T. Gerl**  
(für: DGB)

**Dipl.-Ing. G. Schnürer**  
(für: DKE)

**Dipl.-Ing. D. Sonntag**  
Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ)

#### STELLVERTRETENDE MITGLIEDER

**Dr. K. Waedt**  
AREVA NP GmbH

**Dr. A. Graf**  
AREVA NP GmbH

**Dr. P. Waber**  
AREVA NP GmbH

**Dipl.-Ing. V. Fischer**  
EnBW Kernkraft GmbH (EnKK)

**Dr. W. Planitz**  
Vattenfall Europe Nuclear Energy GmbH

**Dipl.-Ing.H. Aumann**  
Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

**J. Reckers**  
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

**Wissenschaftlicher Oberrat Dr. F. Seidel**  
Bundesamt für Strahlenschutz

**J. Boenkendorf**  
TÜV NORD SysTec GmbH & Co. KG

**J. Kraus**  
TÜV SÜD Industrie Service GmbH

–

#### STELLVERTRETENDE MITGLIEDER

**N. Islinger**  
(für: DGB)

**Dipl.-Ing. G. Vogel**  
DKE Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informations-  
technik im DIN und VDE

**Dr.-Ing. A. Lindner**  
(für: DKE)

–

## 3.5 Unterausschuss MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

### 3.5.1 Aufgabenschwerpunkte

Dem UA-MK sind aus dem Sachgebiet „Qualitätssicherung“ die Qualitätssicherung von Schweißzusätzen (KTA-Regeln der Reihe 1408), druck- und aktivitätsführende Komponenten im Sachgebiet „Kühlsysteme“ (KTA-Regeln der Reihe 3200), „Sicherheitseinschluss“ (KTA-Regeln der Reihe 3400 mit Ausnahme der Regel KTA 3413) und Hebezeuge im Sachgebiet „Versorgungs- und Hilfseinrichtungen“ (KTA-Regeln der Reihe 3900) zugeordnet.

Aus der Regelarbeit ist Folgendes zu berichten:

#### Sachgebiet Kühlsysteme

##### **Regeländerungsvorschlag KTA 3201.1**

*Komponenten des Primärkreises von Leichtwasserreaktoren; Teil 1: Werkstoffe und Erzeugnisformen*

Der KTA fasste auf seiner 63. Sitzung am 11. November 2008 den Beschluss, die Regel KTA 3201.1 (1998-06) zu ändern. Er beauftragte den UA-MK, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Änderungsschwerpunkte sind:

- Anpassung der Anforderungen an die Werkstoffe und Erzeugnisformen an den aktuellen Stand der Normen.
- Anpassung der Losgrößen für die Ermittlung der mechanisch-technologischen Kennwerte an den aktuellen Stand der Normen für Druckbehälterstähle.
- Aufnahme von Anforderungen an die Qualifizierung und Zertifizierung der Prüfaufsicht und der Prüfer nach DIN EN 473.
- Ergänzung der Anforderungen an die zerstörungsfreien Prüfungen unter Berücksichtigung der Weiterentwicklung auf dem Gebiet der Prüfung austenitischer Schweißnähte und des aktuellen Standes der europäischen Normung.
- Prüfung, ob eine Ergänzung der KTA 3201.1 um Anforderungen an die Ermittlung von  $RT_{TO}$  erforderlich ist und gegebenenfalls Formulierung diesbezüglicher Anforderungen.

Die Bearbeitung des Regeländerungsverfahrens soll nach Abschluss der wesentlichen Arbeiten im gegenwärtig laufenden Änderungsverfahren zu KTA 3211.1 erfolgen. Die Beratungen zur Erarbeitung des Regeländerungsvorschlags werden deshalb voraussichtlich im Jahr 2010 aufgenommen.

##### **Regeländerungsvorschlag KTA 3201.2**

*Komponenten des Primärkreises von Leichtwasserreaktoren; Teil 2: Auslegung, Konstruktion und Berechnung*

Der KTA fasste auf seiner 55. Sitzung am 19. Juni 2001 den Beschluss, die Regel KTA 3201.2 (1996-06) zu ändern. Er beauftragte den VdTÜV, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Der UA-MK beriet auf seiner 38. Sitzung am 2. April 2009 über den Regeländerungsentwurfsvorschlag des Arbeitsgremiums und beschloss, die Vorlage mit einigen Änderungen für den Fraktionsumlauf freizugeben. Die Regelfassung

April 2009 lag den im KTA vertretenen Organisationen bis zum 30.06.09 zur Prüfung und Stellungnahme vor. Es wurden 52 zum Teil grundsätzliche Einwände eingereicht. Das Arbeitsgremium hat über diese Einwände auf zwei zweitägigen Sitzungen beraten. Diejenigen Änderungsvorschläge, die die Anforderungen an den Sprödbruchsicherheitsnachweis betreffen, wurden zusätzlich am 04.08.09 durch den vom Arbeitsgremium eingesetzten Ad-hoc-Arbeitskreis „Sprödbruchanalyse“ behandelt.

Die im Zusammenhang mit KTA 3201.2 von der Reaktorsicherheitskommission aufgeworfenen Frage, im KTA-Regelwerk Festlegungen zur Nachbewertung von Komponenten und Systemen aufzunehmen, wurde auf der 32. Sitzung des UA-PG behandelt. Die Beratungen hierzu werden fortgesetzt.

Ein Abschluss der Beratungen zur Erarbeitung der Regeländerungsentwurfsvorlage kann erst nach abschließender Klärung dieser Grundsatzfrage erfolgen.

Im Berichtszeitraum fanden insgesamt 5 Sitzungen des Arbeitsgremiums und eine Sitzung des vom Arbeitsgremium eingesetzten Arbeitskreises „Sprödbruchanalyse“ statt, wobei zwei der Sitzungen des Arbeitsgremiums als gemeinsame Sitzung mit dem Arbeitsgremium KTA 3211.2 durchgeführt wurden.

Die Beratungen im Arbeitsgremium werden fortgesetzt.

##### **Regeländerungsvorschlag KTA 3201.4**

*Komponenten des Primärkreises von Leichtwasserreaktoren; Teil 4: Wiederkehrende Prüfungen und Betriebsüberwachung*

Der KTA fasste auf seiner 57. Sitzung am 11. November 2003 den Beschluss, die Regel KTA 3201.4 (1999-06) zu ändern. Er beauftragte die VGB, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Der UA-MK beriet auf seiner 38. Sitzung am 2. April 2009 über den Regeländerungsentwurfsvorschlag des Arbeitsgremiums und beschloss, die Vorlage mit einigen Änderungen für den Fraktionsumlauf freizugeben. Die Regelfassung April 2009 lag den im KTA vertretenen Organisationen bis zum 30.06.09 zur Prüfung und Stellungnahme vor (Fraktionsdurchgang). Das Arbeitsgremium hat über die im Fraktionsdurchgang eingereichten Änderungsvorschläge auf zwei Sitzungen beraten. Diejenigen Änderungsvorschläge, die die prüftechnischen Anforderungen betreffen, wurden zusätzlich auf zwei Sitzungen durch den vom Arbeitsgremium beauftragten Ad-hoc-Arbeitskreis „Zerstörungsfreie Prüfung“ bearbeitet.

Im Berichtszeitraum fanden zur Vorbereitung des Regeländerungsentwurfs insgesamt 4 Sitzungen des Arbeitsgremiums und 4 Sitzungen des vom Arbeitsgremium zur Klärung prüftechnischer Details einbezogenen Arbeitskreises „Zerstörungsfreie Prüfung“ statt.

Im Rahmen des Regeländerungsvorhabens wurden folgende wesentlichen Änderungen gegenüber der Regelfassung (1999-06) vorgenommen:

- Der Anwendungsbereich wurde präzisiert und ergänzt.
- Der Abschnitt „Begriffe“ wurde überarbeitet und ergänzt.

- Die anzuwendenden Prüfverfahren und -techniken wurden präzisiert. Die Prüffart „Prüfung des Allgemeinzustands“ wurde neu aufgenommen.
- Der Abschnitt 3 wurde in „Sicherstellung der Integrität im Betrieb“ umbenannt und überarbeitet.
- Der Abschnitt 4 „Prüfverfahren und -techniken“ wurde grundlegend überarbeitet.
- Die Prüfumfänge und -intervalle wurden überarbeitet und ergänzt.
- Es wurden Anforderungen an die Arbeitsbedingungen der Prüfer, Anforderungen an die Einweisung sowie an die Qualifizierung und Zertifizierung des Prüfpersonals neu aufgenommen und eine redaktionelle Überarbeitung der Prüfvorschriften unter Berücksichtigung der aktuellen DIN Normen vorgenommen.
- Die Bewertung der Prüfergebnisse wurde hinsichtlich der Bewertungsgrenzen überarbeitet, wobei Anforderungen an Analysen beim erstmaligen Auftreten oder der Vergrößerung von Befunden neu aufgenommen wurden.
- Die Anforderungen an die Betriebsüberwachung wurden überarbeitet und ergänzt.
- Die Festlegungen zur Beteiligung des Sachverständigen wurden überarbeitet und allgemeiner formuliert.

Der UA-MK hat die vom Arbeitsgremium vorgelegte Regeländerungsentwurfsvorlage auf seiner 40. Sitzung behandelt und beschlossen, dem KTA die Verabschiedung als Regeländerungsentwurf zu empfehlen.

Der KTA entsprach der Empfehlung des UA-MK und hat auf seiner 64. Sitzung am 10. November 2009 den Regeländerungsentwurf (2009-11) verabschiedet. Der Änderungsentwurf liegt der Öffentlichkeit bis zum 31. März 2010 zur Prüfung und Stellungnahme vor.

### Regeländerungsvorschlag KTA 3205.2

*Komponentenstützkonstruktionen mit nichtintegralen Anschlüssen;*

*Teil 2: Komponentenstützkonstruktionen mit nichtintegralen Anschlüssen für druck- und aktivitätsführende Komponenten in Systemen außerhalb des Primärkreises*

Der KTA fasste auf seiner 59. Sitzung am 22. November 2005 den Beschluss, die Regel KTA 3205.2 (1990-06) zu ändern. Er beauftragte den UA-MK, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Entsprechend dem Beschluss des KTA und der Empfehlung des UA-MK hat die KTA-Geschäftsstelle ein Arbeitsgremium unter Beteiligung aller Gruppen des KTA sowie weitere Fachleute aus dem Gebiet der Komponentenstützkonstruktion gebildet.

Die erste Sitzung des Arbeitsgremiums fand am 8. November 2007 statt. In der Sitzung wurden zunächst die Themen festgestellt, die änderungsbedürftig sind. Der Anpassungsbedarf betrifft insbesondere folgende Punkte:

- Für die rechnerischen Nachweise ist das Traglastverfahren nach DIN 18800-1 (1990-11) neu aufzunehmen.

Daneben soll auch das  $\sigma_{zul}$ -Verfahren mit den entsprechenden Absicherungsanforderungen zugelassen bleiben.

- Die Anforderungen an die Auslegungsdaten, Belastungen und Lastfälle für gleitfeste Verbindungen sind zu überprüfen.
- Die Anforderungen an die Konstruktion der Bauteile sind unter Berücksichtigung von DIN 18800-1 (1990-11) zu ändern bzw. zu ergänzen.
- Die Anforderungen an die Werkstoffe und Erzeugnisformen sind an den in KTA 3205.1 (2002-06) enthaltenen Stand von Wissenschaft und Technik anzupassen.
- Der Abschnitt 8 „Herstellung“ ist hinsichtlich der Anforderungen an Eignungsnachweise, an Schweißnähte und an die Bauprüfung entsprechend dem aktuellen Stand der Normen zu aktualisieren.
- Die Anforderungen an Wiederkehrende Prüfungen sind durch Auswertung der bei der GRS vorhandenen Erfahrungswerte zu überprüfen und, soweit erforderlich, zu ändern.
- Die gesamte Regel ist an den aktuellen Stand der Normen anzupassen.

Im Berichtszeitraum fanden insgesamt vier Sitzungen des Arbeitsgremiums zur Erarbeitung eines Regeländerungsentwurfes KTA 3205.2 statt.

Die Arbeiten zum Regeländerungsentwurf werden im Arbeitsgremium fortgesetzt.

### Regeländerungsvorschlag KTA 3211.1

*Druck- und aktivitätsführende Komponenten von Systemen außerhalb des Primärkreises;*

*Teil 1: Werkstoffe*

Der KTA fasste auf seiner 59. Sitzung am 22. November 2005 den Beschluss, die Regel KTA 3211.1 (2000-06) zu ändern. Er beauftragte den UA-MK, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Im Berichtszeitraum hat sich der Arbeitskreis „Zerstörungsfreie Prüfung“ mit den in KTA 3211.1 erforderlichen Anforderungen an die zerstörungsfreie Prüfung befasst.

Die Beratungen zur Erarbeitung des Regeländerungsvorschlags werden fortgesetzt.

### Regeländerungsvorschlag KTA 3211.2

*Druck- und aktivitätsführende Komponenten von Systemen außerhalb des Primärkreises;*

*Teil 2: Auslegung, Konstruktion und Berechnung*

Der KTA fasste auf seiner 51. Sitzung am 10. Juni 1997 den Beschluss, die Regel KTA 3211.2 (1992-06) zu ändern.

Der Vorschlag des UA-MK, die zur 57. Sitzung des KTA am 11. November 2003 vorgelegte Regeländerungsentwurfsvorlage (RÄV) als Regeländerungsentwurf zu verabschieden, fand nicht die erforderliche 5/6-Mehrheit. Die RÄV wurde somit zur weiteren Bearbeitung an den UA-MK zurück verwiesen.

Der UA-MK legte anschließend fest, dass die inhaltlichen Diskussionen zunächst im Arbeitsgremium KTA 3201.2 fortgesetzt werden sollen. Die Bearbeitung von KTA 3211.2 ruhte deshalb seit 2003. Nachdem die Regeländerungsentwurfsvorlage KTA 3201.2 im April 2009 den im KTA vertretenen Organisationen zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt worden war, wurden die Arbeiten zur Fertigstellung der Regeländerungsentwurfsvorlage KTA 3211.2 wieder aufgenommen.

Im Berichtszeitraum fand eine Sitzung des Arbeitsgremiums statt, auf der die seit 2003 im Arbeitsgremium KTA 3201.2 vereinbarten Festlegungen diskutiert und in KTA 3211.2 eingearbeitet wurden. Zwei weitere Sitzungen wurden als gemeinsame Sitzung mit dem Arbeitsgremium KTA 3201.2 durchgeführt.

Die Arbeiten zum Regeländerungsentwurf werden im Arbeitsgremium fortgesetzt.

### **Regeländerungsvorschlag KTA 3211.3**

*Druck- und aktivitätsführende Komponenten von Systemen außerhalb des Primärkreises;  
Teil 3: Herstellung*

Der KTA fasste auf seiner 63. Sitzung am 11. November 2008 den Beschluss, die Regel KTA 3211.3 (2003-11) zu ändern. Er beauftragte den UA-MK, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen. Im Rahmen des Änderungsverfahrens sind die

- Anforderungen an Induktivbiegungen
- Anforderungen an Mischverbindungen mit Schweißzusätzen aus Nickellegierungen
- Festlegungen zur zerstörungsfreien Prüfung, insbesondere zur Prüfung von Schweißverbindungen zwischen ferritischen und austenitischen Stählen und zur Prüfung auf Querfehler

an den in der Regel KTA 3201.3 (Fassung 2007-11) enthaltenen aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik anzupassen.

Im Berichtszeitraum hat sich der Arbeitskreis „Zerstörungsfreie Prüfung“ mit den in KTA 3211.3 erforderlichen Anforderungen an die zerstörungsfreie Prüfung befasst.

Die Beratungen zur Erarbeitung des Regeländerungsvorschlags werden fortgesetzt.

### **Regeländerungsvorschlag KTA 3211.4**

*Druck- und aktivitätsführende Komponenten von Systemen außerhalb des Primärkreises;  
Teil 4: Wiederkehrende Prüfungen und Betriebsüberwachung*

Der KTA hat auf seiner 60. Sitzung am 7. November 2006 beschlossen, die Regel KTA 3211.4 (1996-06) zu ändern. Er beauftragte den UA-MK, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

In diesem Regeländerungsverfahren sollten die Erfahrungen aus dem Regeländerungsverfahren zu KTA 3201.4 genutzt werden. Deshalb wurde die Bearbeitung erst begonnen, nachdem die Regeländerungsentwurfsvorlage KTA 3201.4 im April 2009 den im KTA vertretenen Organisationen zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt worden

war und die daraus resultierenden Änderungen abschließend bearbeitet waren.

Im Berichtszeitraum fand eine Sitzung des Arbeitsgremiums statt.

Die Beratungen zur Erarbeitung des Regeländerungsvorschlags werden fortgesetzt.

### Sachgebiet Sicherheitseinschluss

#### **Regeländerungsvorschlag KTA 3401.1**

*Reaktorsicherheitsbehälter aus Stahl;  
Teil 1: Werkstoffe und Erzeugnisformen*

Der KTA fasste auf seiner 57. Sitzung am 11. November 2003 den Beschluss, die Regel KTA 3401.1 (1986-11) zu ändern. Er beauftragte den UA-MK, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Im Berichtszeitraum hat sich der Arbeitskreis „Zerstörungsfreie Prüfung“ mit den in KTA 3401.1 erforderlichen Anforderungen an die zerstörungsfreie Prüfung befasst.

Die Beratungen zur Erarbeitung des Regeländerungsvorschlags werden fortgesetzt.

#### **Regeländerungsvorschlag KTA 3401.3**

*Reaktorsicherheitsbehälter aus Stahl;  
Teil 3: Herstellung*

Der KTA fasste auf seiner 57. Sitzung am 11. November 2003 den Beschluss, die Regel KTA 3401.3 (1986-11) zu ändern. Er beauftragte den UA-MK, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen. Im Berichtszeitraum hat sich der Arbeitskreis „Zerstörungsfreie Prüfung“ mit den in KTA 3401.3 erforderlichen Anforderungen an die zerstörungsfreie Prüfung befasst.

Die Beratungen zur Erarbeitung des Regeländerungsvorschlags werden fortgesetzt.

#### **Regeländerungsentwurf KTA 3403**

*Kabeldurchführungen im Reaktorsicherheitsbehälter von Kernkraftwerken*

Der KTA fasste auf seiner 60. Sitzung am 7. November 2006 den Beschluss, die Regel KTA 3403 (1980-10) zu ändern. Er beauftragte den UA-MK, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Der KTA hat auf seiner 63. Sitzung am 11. November 2008 den Regeländerungsentwurf (2008-11) durch Beschlussfassung gemäß Abschnitt 5.3. der Verfahrensordnung des KTA verabschiedet (Aufstellung der geänderten Regel ohne weitere Beschlussfassung des KTA, sofern innerhalb von 3 Monaten keine inhaltlichen Änderungsvorschläge eingehen).

Der Regeländerungsentwurf KTA 3403 lag der Öffentlichkeit vom 15.01.09 bis zum 14.04.09 zur Prüfung und Stellungnahme vor. Es wurden 5 Änderungsvorschläge eingereicht, die die Anforderungen an den Brandschutz, den Nachweis des Isoliervermögens unter Störfallbedingungen bei der Typprüfung und einige geringfügige Präzisierungen betrafen. Aufgrund dieser Änderungsvorschläge erfolgte

gemäß Abschnitt 5.3 der Verfahrensordnung des KTA keine Aufstellung als Regel.

Im Berichtszeitraum fand eine Sitzung des Arbeitsgremiums statt, auf der die eingegangenen Änderungsvorschläge erörtert wurden. Die Beratungen zu den sicherheitstechnisch erforderlichen Anforderungen zum Nachweis des Isoliervermögens bei der Typprüfung werden fortgesetzt.

### Regeländerung KTA 3404

*Abschließung der den Reaktorsicherheitsbehälter durchdringenden Rohrleitungen von Betriebssystemen im Falle einer Freisetzung von radioaktiven Stoffen in den Reaktorsicherheitsbehälter*

Der KTA fasste auf seiner 63. Sitzung am 11. November 2008 den Beschluss, die Regel KTA 3404 (1988-09) hinsichtlich der Verweise auf andere Regeln des KTA und auf Normen zu ändern. Gleichzeitig hat der KTA die vom UA-MK vorgelegte Regeländerungsvorlage als Regeländerungsentwurf (2008-11) verabschiedet. Aufgrund der Geringfügigkeit der Änderungen gegenüber der bisherigen Regelung erfolgte eine Beschlussfassung gemäß Abschnitt 5.3 der Verfahrensordnung des KTA (Aufstellung der geänderten Regel ohne weitere Beschlussfassung des KTA, sofern innerhalb von 3 Monaten keine inhaltlichen Änderungsvorschläge eingehen).

Der Regeländerungsentwurf KTA 3404 lag der Öffentlichkeit vom 15.01.09 bis zum 14.04.09 zur Prüfung und Stellungnahme vor. Es wurden keine Änderungsvorschläge eingereicht. Gemäß Abschnitt 5.3. der Verfahrensordnung des KTA wurde der Änderungsentwurf nach Ablauf dieses Zeitraums als Regel in der Fassung 2008-11 aufgestellt. Die Veröffentlichung der Regel erfolgte im Bundesanzeiger BAnz. Nr. 82a vom 05.06.09.

### Regeländerungsvorschlag KTA 3405

*Dichtheitsprüfung des Reaktorsicherheitsbehälters*

Der Regeltitel wurde geändert (vorher: *Integrale Leckratenprüfung des Sicherheitsbehälters mit der Absolutdruckmethode*; diese Änderung wurde vorgenommen, da der Begriff „Leckratenprüfung“ nicht mehr dem Stand der Technik entspricht).

Der KTA beauftragte den UA-MK am 16. November 2004, einen Entwurf der Regeländerung mit Dokumentationsunterlagen durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Der UA-MK beriet auf seiner 38. Sitzung am 02.04.2009 über den Vorschlag des Arbeitsgremiums und beschloss, die Regeländerungsentwurfsvorlage nach wenigen Änderungen für den Fraktionsumlauf freizugeben. Die während der 3-monatigen Einspruchsfrist eingegangenen Stellungnahmen beriet zunächst das Arbeitsgremium in einer Sitzung und legte die Regeländerungsentwurfsvorlage dann dem UA-MK zur weiteren Beratung vor. Der UA-MK hat die vom Arbeitsgremium vorgelegte Regeländerungsentwurfsvorlage auf seiner 40. Sitzung am 17./18. September 2009 behandelt und beschlossen, dem KTA die Verabschiedung als Regeländerungsentwurf zu empfehlen.

Wesentliche Änderungen gegenüber der Fassung 1979-02 sind:

- Es erfolgte eine redaktionelle Überarbeitung der Regel, wobei insbesondere folgende Änderungen vorgenommen wurden:

- An vielen Stellen wurden Absatznummerierungen ergänzt.
- Es wird einheitlich der Begriff „Dichtheitsprüfung“ und die SI-Einheit Pascal (Pa) verwendet.
- 3.1.2 (2): Aus Gründen der Datensicherheit wird nun ein zweites Druckmessgerät bei der Gasdruckmessung gefordert.
- 3.1.3.2 (1): Zur qualitativen Verbesserung der Auswertung muss jedem Temperaturfühler ein repräsentatives Volumen zugeordnet werden.
- 3.1.4.1: Es wurde entsprechend dem Stand der Messtechnik klargestellt, dass der Kalibrierbereich der Gasfeuchtefühler im Vorfeld der Prüfung so groß gewählt werden muss, dass die während der Prüfung auftretenden Gasfeuchten durch den Kalibrierbereich abgedeckt werden.
- 3.1.4.2: Zur Konkretisierung der Anforderungen sollen nicht weniger als 4 Gasfeuchtefühler eingesetzt werden. Es darf jedoch auf Feuchtefühler in der Kondensationskammer verzichtet werden, wenn ersatzweise eine 100%ige relative Feuchte in der Kondensationskammer eingestellt wird. Dazu ist in der Atmosphäre der Kondensationskammer ein Sprühen von mindestens 5 Minuten durchzuführen.
- 3.1.5: Es wurden Anforderungen an die Sonderinstrumentierung zur Messung des Füllstands in der Kondensationskammer aufgenommen.
- 3.1.6: Validierung (auch Abschnitte 4.6, 6, 7 und 11): Anpassung an den Stand von Wissenschaft und Technik und internationale Standards (ANSI/ANS - 56.8 – 2002), Anforderungen an z. B. Dauer, Leckgröße aufgenommen. Das erzielte Ergebnis muss in festgelegten Grenzen liegen.
- In Abschnitt 3.2 „Prüfer“ wurde die Anforderung an die Qualifizierung und Zertifizierung der Prüfer unter Berücksichtigung der Regelungen von DIN EN 473 aufgenommen, die darüber hinaus durch eine entsprechende Berufserfahrung ergänzt werden muss. Anforderungen an die Qualifikation des Sachverständigen und Verantwortlichen des Betreibers sind nicht Regelungsgegenstand dieser KTA-Regel.
- Im Abschnitt 4 „Prüfprogramm“ wurden folgende Änderungen vorgenommen:
- 4.1: Neben einem Verweis auf KTA 1202 mit der Forderung nach Erstellung einer Prüfanweisung wurden weitere Präzisierungen an deren Inhalt aufgenommen.
- 4.4.2: Der Auswertzeitraum bei der WKP darf jetzt grundsätzlich auf mindestens 10 Stunden verkürzt werden. Das bisherige Kriterium für eine Verkürzung auf 10 Stunden wird durch die verbesserte Qualität der erfassten Messdaten hinfällig.
- 4.5.1: Die Erstprüfung darf erst nach Fertigstellung der Sekundärabschirmung erfolgen, um große Temperaturschwankungen auszuschließen.
- 4.5.2 (2): Anforderungen an die Festlegung des Prüfzeitpunkts wurden präzisiert, dabei ist die Möglichkeit zur Messung direkt nach dem Abfahren der Anlage gestrichen worden.
- 4.6: Es ist vorgesehen zu prüfen, unter welchen Randbedingungen die Validierung erforderlich ist und ob die Validierung innerhalb des Messzeitraums erfolgen kann. Im Ergebnis dieser Prüfung sollen nach Veröffentlichung des Regeländerungsentwurfs die Anforderungen an die Validierung erforderlichenfalls geändert und daraus resultierende weitere Anpassungen (z. B. in Abschnitt 7.7.2) vorgenommen werden.
- Im Abschnitt 5 „Prüfvorbereitung“ wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- 5.2 (3): Es wird jetzt ausdrücklich gefordert, dass ein Rückströmen aus dem Sicherheitsbehälter durch geeignete Maßnahmen verhindert wird (Barrierefunktionen).
- 5.4: Der Abschnitt wurde an die betrieblichen Rahmenbedingungen angepasst und präzisiert.
- Abschnitt 6 „Durchführung der Prüfung“ wurde an die betrieblichen Rahmenbedingungen angepasst und präzisiert. Insbesondere wurde die Messfrequenz erhöht und die Vorgehensweise bei Datenausfällen und eventuell erforderlicher Lecksuche festgelegt. Hierzu wurde ein Formblatt 19 in Anhang B aufgenommen.
- Im Abschnitt 7 „Auswertung der Messergebnisse“ wurden folgende Änderungen vorgenommen:
- 7.1 (2): Bei der Auswertung der Messergebnisse wurden Bedingungen für die Behandlung von unplausiblen Messwerten aufgenommen.
- Formel 7-5: Die Vorgaben für Handrechnungen wurden gestrichen, somit kann die Formel hier entfallen.
- Formeln 7-7 und 7-8: Die Formeln können entfallen, da jetzt nach Abschnitt 4.5.1 vor der Erstprüfung die Sekundärabschirmung erstellt sein muss.
- Die Formeln in den Abschnitten 7.2 bis 7.5 wurden unverändert beibehalten.
- In den Abschnitten 7.6 und 7.7 wurden Anforderungen an die Umrechnung einer Leckrate in eine Leckagerate und die Auswertung des Validierungstests aufgenommen.
- In Abschnitt 9 wurde der Umfang der erforderlichen Dokumentation präzisiert und erweitert. Die Aufgabenverteilung und zeitliche Abfolge wurden festgelegt.

### Überprüfung gemäß Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA

Im Berichtszeitraum wurden folgende Regeln auf Änderungsbedürftigkeit überprüft:

#### KTA 3402 (1976-11)

*Schleusen am Reaktorsicherheitsbehälter von Kernkraftwerken - Personenschleusen -*

Aufgrund der nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA nach längstens 5 Jahren erforderlichen Überprüfung auf Änderungsbedürftigkeit hat der UA-MK auf seiner 40. Sitzung am 17./18. September 2009 über die Regel KTA 3402 beraten. Der UA-MK stellte fest, dass die Regel nach wie vor die Anforderungen angibt, bei deren Einhaltung die nach dem Stand von Wissenschaft und Technik erforderliche Vorsorge nach § 7 Atomgesetz getroffen ist. Inhaltliche Änderungen sind deshalb nicht erforderlich. Allerdings ist die Fassung 1976-11 von KTA 3402 hinsichtlich der Bestimmungen, auf die in dieser Regel verwiesen wird, nicht mehr aktuell. Diese Verweise sind deshalb zu aktualisieren. Außerdem wurde es aufgrund der Erfahrungen bei der Anwendung von KTA 3402 für zweckmäßig gehalten, die Anforderungen in Abschnitt 17 „Personalschulung“ geringfügig zu präzisieren.

Der UA-MK nahm diese Anpassungen vor und beschloss auf seiner 40. Sitzung am 17./18. September 2009, die aktualisierte Fassung von KTA 3402 dem KTA zu seiner 64. Sitzung am 10. November 2009 zur Verabschiedung als Regeländerungsentwurf vorzuschlagen, wobei aufgrund der Geringfügigkeit der Änderungen eine Beschlussfassung gemäß Abschnitt 5.3. der Verfahrensordnung des KTA erfolgen sollte (Aufstellung der geänderten Regel ohne weitere

Beschlussfassung des KTA, sofern innerhalb von 3 Monaten keine inhaltlichen Änderungsvorschläge eingehen).

Der KTA entsprach der Empfehlung des UA-MK und hat den Regeländerungsentwurf KTA 3402 (2009-11) auf seiner 64. Sitzung am 10. November 2008 mit einer Präzisierung des Abschnitts 15.2 durch Beschlussfassung gemäß Abschnitt 5.3 der Verfahrensordnung des KTA verabschiedet.

Im Rahmen des Regeländerungsvorhabens wurden folgende wesentlichen Änderungen gegenüber der Regelfassung (1976-11) vorgenommen:

- Der Abschnitt „Grundlagen“ wurde neu aufgenommen, wobei der bisherige Abschnitt 2 „Sicherheitstechnische Aufgaben von Personenschleusen“ entsprechend den Vorgaben im „Merkblatt über Inhalt, Aufbau und äußere Form von sicherheitstechnischen Regeln des KTA“ in den Abschnitt „Grundlagen“ übernommen wurde.
- Die Begriffsbestimmung des Sachverständigen wurde an die aktuell in Regeln des KTA verwendete Formulierung angepasst und in den Abschnitt 2 „Begriffe“ verschoben.
- Bei den Anforderungen an den Quetschschutz in Abschnitt 10.3 wurde der nicht mehr zutreffende Verweis auf die Arbeitsstättenverordnung durch einen Verweis auf die Berufsgenossenschaftliche Regel BGR 232 „Kraftbetätigte Fenster, Türen und Tore“ vom April 1989, Aktualisierte Fassung 2003, ersetzt.
- Bei den wiederkehrenden Prüfungen (einschließlich Betriebsprüfungen) wurden die bisher in KTA 3402 enthaltenen Anforderungen durch einen Verweis auf KTA

3401.4 (1991-06) ersetzt, da dort die an Personenschleusen durchzuführenden Prüfungen geregelt sind.

- Im Abschnitt 17 „Personalschulung“ wurden die Anforderungen aufgrund der Erfahrungen bei der Anwendung von KTA 3402 präzisiert, wobei übereinstimmend mit der Strahlenschutzverordnung der Begriff „Unterweisung“ verwendet wurde.

#### KTA 3409 (1979-06)

*Schleusen am Reaktorsicherheitsbehälter von Kernkraftwerken - Materialschleusen -*

Aufgrund der nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA nach längstens 5 Jahren erforderlichen Überprüfung auf Änderungsbedürftigkeit hat der UA-MK auf seiner 40. Sitzung am 17./18. September 2009 über die Regel KTA 3409 beraten. Der UA-MK stellte fest, dass sich die Regel in der Anwendung bewährt hat und dass diese Regel weiterhin die Anforderungen angibt, bei deren Einhaltung die nach dem Stand von Wissenschaft und Technik erforderliche Vorsorge nach § 7 Atomgesetz getroffen ist. Inhaltliche Änderungen sind deshalb nicht erforderlich. Allerdings ist die Fassung 1979-06 von KTA 3409 hinsichtlich der Bestimmungen, auf die in dieser Regel verwiesen wird, nicht mehr aktuell. Diese Verweise sind deshalb zu aktualisieren. Außerdem wurde es für zweckmäßig gehalten, redaktionelle Anpassungen an das „Merkblatt über Inhalt, Aufbau und äußere Form von sicherheitstechnischen Regeln des KTA“ vorzunehmen.

Der UA-MK nahm diese Anpassungen vor und beschloss auf seiner 40. Sitzung am 17./18. September 2009, die aktualisierte Fassung von KTA 3409 dem KTA zu seiner 64. Sitzung am 10. November 2009 zur Verabschiedung als Regeländerungsentwurf vorzuschlagen, wobei aufgrund der

Geringfügigkeit der Änderungen eine Beschlussfassung gemäß Abschnitt 5.3. der Verfahrensordnung des KTA erfolgen sollte (Aufstellung der geänderten Regel ohne weitere Beschlussfassung des KTA, sofern innerhalb von 3 Monaten keine inhaltlichen Änderungsvorschläge eingehen).

Der KTA entsprach der Empfehlung des UA-MK und hat den Regeländerungsentwurf KTA 3409 (2009-11) auf seiner 64. Sitzung am 10. November 2009 mit einer Präzisierung des Abschnitts 15.2 durch Beschlussfassung gemäß Abschnitt 5.3 der Verfahrensordnung des KTA verabschiedet.

Im Rahmen des Regeländerungsvorhabens wurden folgende wesentlichen Änderungen gegenüber der Regelfassung (1979-06) vorgenommen:

- Der Abschnitt „Grundlagen“ wurde neu aufgenommen.
- Alle nicht mit Überschriften versehenen Absätze des Regeltextes erhielten entsprechend dem „Merkblatt über Inhalt, Aufbau und äußere Form von sicherheitstechnischen Regeln des KTA“ in Klammern gesetzte Randnummern.
- Die Begriffsbestimmung des Sachverständigen wurde in Abschnitt 2 „Begriffe“ neu aufgenommen.
- Der Normenverweis in Abschnitt 8.3 wurde aktualisiert.
- Bei den wiederkehrenden Prüfungen (einschließlich Betriebsprüfungen) wurden die bisher in Abschnitt 15 von KTA 3409 enthaltenen Anforderungen durch einen Verweis auf KTA 3401.4 (1991-06) ersetzt, da dort die an Materialschleusen durchzuführenden Prüfungen geregelt sind.

#### Sachgebiet Versorgungs- und Hilfseinrichtungen

##### **Regeländerungsvorschlag KTA 3902**

*Auslegung von Hebezeugen in Kernkraftwerken*

und

##### **Regeländerungsvorschlag KTA 3903**

*Prüfung und Betrieb von Hebezeugen in Kernkraftwerken*

Der KTA fasste auf seiner 59. Sitzung am 22. November 2005 den Beschluss, die Regeln KTA 3902 und KTA 3903 (jeweils 1999-06) zu ändern. Er beauftragte den UA-MK, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regeln mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Die Bearbeitung beider Regeln erfolgt durch ein gemeinsames Arbeitsgremium. Vom Arbeitsgremium wurden zwei Arbeitskreise gebildet, die zu den Sachthemen „Anforderungen an die elektrische Ausrüstung“ und „Werkstoffprüfblätter“ Regeltextvorschläge erarbeiten. Die Anforderungen an die zerstörungsfreie Prüfung werden vom Arbeitskreis „Zerstörungsfreie Prüfung“ bearbeitet.

Der UA-MK beriet auf seiner 39. Sitzung am 16. April 2009 über die Regeländerungsentwurfsvorschläge des Arbeits-

gremiums und beschloss, die Vorlagen für den Fraktionsumlauf freizugeben. Die Regelfassungen April 2009 von KTA 3902 und KTA 3903 lagen den im KTA vertretenen Organisationen bis zum 15.07.09 zur Prüfung und Stellungnahme vor (Fraktionsdurchgang).

Das Arbeitsgremium hat über die im Fraktionsdurchgang eingereichten Änderungsvorschläge auf drei Sitzungen beraten, die als gemeinsame Sitzung mit dem Arbeitskreis „E-Technik Hebezeuge“ durchgeführt wurden. Die Änderungsvorschläge zu Anforderungen an die zerstörungsfreie Prüfung wurden vom Arbeitskreis „Zerstörungsfreie Prüfung“ bearbeitet.

Der UA-MK hat auf seiner 40. Sitzung am 17./18. September 2009 über die vom Arbeitsgremium erarbeiteten und hinsichtlich der Anforderungen an die elektrische Ausrüstung zusätzlich vom KTA-Unterausschuss „Elektro- und Leittechnik“ (UA-EL) geprüften Regeländerungsentwurfsvorlagen beraten. Die Diskussion ergab, dass zu den im Fraktionsdurchgang zur Regeländerungsentwurfsvorlage KTA 3902 vorgebrachten Einwänden der RSK-Ausschüsse „Elektrische Einrichtungen“ und „Reaktorbetrieb“ kein einheitlicher Standpunkt vorliegt. Bei der Beschlussfassung über die Vorlage zur 64. Sitzung des KTA mit dem Ziel der Verabschiedung als Regeländerungsentwürfe wurde aufgrund von einer Gegenstimme und drei Stimmenthaltungen nicht die erforderliche 5/6-Mehrheit erreicht. Damit wurden die Regeländerungsentwurfsvorlagen zur weiteren Bearbeitung an das Arbeitsgremium zurück verwiesen.

Die Beratungen zur Erarbeitung der Regeländerungsentwurfsvorschläge werden fortgesetzt.

##### **Regeländerungsvorschlag KTA 3905**

*Lastanschlagpunkte an Lasten in Kernkraftwerken*

Der KTA fasste auf seiner 58. Sitzung am 16. November 2004 den Beschluss, die Regel KTA 3905 (1999-06) zu ändern. Er beauftragte den UA-MK, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Zur Vermeidung von Doppelarbeit an Sachthemen, die sowohl KTA 3902, KTA 3903 und KTA 3905 betreffen, fand zunächst eine Konzentration auf die Regeländerungsvorhaben zu KTA 3902 und KTA 3903 statt. Die Tätigkeit des Arbeitsgremiums KTA 3905 wurde erst im September 2009 begonnen, nachdem die Regeländerungsentwurfsvorlagen KTA 3902 und KTA 3903 im April 2009 den im KTA vertretenen Organisationen zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt worden waren und die daraus resultierenden Änderungen bearbeitet waren.

Im Berichtszeitraum fanden zwei Sitzungen des Arbeitsgremiums statt.

Die Beratungen zur Erarbeitung des Regeländerungsvorschlags werden fortgesetzt.

Im Berichtszeitraum fanden nachstehende Sitzungen des UA-MK statt:

- 38. Sitzung am 2. April 2009
- 39. Sitzung am 16. April 2009
- 40. Sitzung am 17./18. September 2009

### 3.5.2 Zusammensetzung des UA-MK (Stand: 30.11.2009)

Obmann: **Dr. U. Jendrich**

#### MITGLIEDER

##### Vertreter der Hersteller und Ersteller:

**Dipl.-Ing. M. Erve**  
AREVA NP GmbH

**Dipl.-Ing. C. Laudszun**  
BHR Hochdruck-Rohrleitungsbau GmbH

##### Vertreter der Betreiber:

**Dr.-Ing. G. Brast**  
E.ON Kernkraft GmbH

**Dr.-Ing. G. König**  
EnBW Kernkraft GmbH (EnKK)

**Dipl.-Ing. D. Schümann**  
Vattenfall Europe Nuclear Energy GmbH

##### Vertreter des Bundes und der Länder:

**Oberamtsrat G. Kramarz**  
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

**Dr. M. Schreier**  
Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

**Dipl.-Ing. C. Speicher**  
Umweltministerium Baden-Württemberg

##### Vertreter der Gutachter und Beratungsorganisationen:

**Dipl.-Ing. C. Hüttner**  
TÜV SÜD Industrie Service GmbH

**Dr. U. Jendrich**  
Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH

**Dr.-Ing. G. Pape**  
(für: RSK)

**Dr. R. Wernicke**  
TÜV NORD SysTec GmbH & Co. KG

##### Vertreter sonstiger Behörden, Organisationen und Stellen:

**Professor Dr. A. Erhard**  
Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM)

**Dipl.-Ing H. Holder**  
(für: DGB)  
MITGLIEDER

##### Vertreter sonstiger Behörden, Organisationen und Stellen (Fortsetzung):

**Dipl.-Ing. M. Treige-Wegener**  
DIN Deutsches Institut für Normung e.V.

#### STELLVERTRETENDE MITGLIEDER

**Dipl.-Ing. (FH) P. Gerner**  
AREVA NP GmbH

–

**J. Bornemann**  
Gemeinschaftskernkraftwerk Grohnde GmbH

**Dr. W. Mayinger**  
E.ON Kernkraft GmbH

**Dr. M. Widera**  
RWE Power AG

**Oberregierungsrat K. Weidenbrück**  
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

**J. Mahlke**  
Bundesamt für Strahlenschutz

**Ministerialrat Dr.-Ing. R. Becker**  
Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit  
des Landes Schleswig-Holstein

**Dr. P. Buller**  
Umweltministerium Baden-Württemberg

**F. Binder**  
TÜV SÜD Industrie Service GmbH

–

–

**R. Trieglaff**  
TÜV NORD SysTec GmbH & Co. KG

**Dr.-Ing. F. Otremba**  
Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM)

**B. Hackbart**  
(für: DGB)  
STELLVERTRETENDE MITGLIEDER

–

## 3.6 Unterausschuss REAKTORKERN UND SYSTEMAUSLEGUNG (UA-RS)

### 3.6.1 Aufgabenschwerpunkte

Dem UA-RS ist das Sachgebiet „Reaktorkern von Leichtwasserreaktoren“ (KTA-Regeln der Reihe 3100), die Wärmeabfuhr und Systemtechnik im Sachgebiet „Kühlsysteme“ (KTA-Regeln der Reihe 3300), die Ermittlung von Störfallbelastungen im Sachgebiet „Sicherheitseinschluss“ (Regel KTA 3413) sowie Lagerung und Handhabung von Brennelementen im Sachgebiet „Kritikalitätskontrolle“ (Regel KTA 3602) zugeordnet. Weiterhin ist der UA-RS mitprüfender Unterausschuss für die Regel KTA 2101.2 (Brandschutz).

Aus der Regelarbeit ist Folgendes zu berichten:

#### Sachgebiet Reaktorkern von Leichtwasserreaktoren

##### **Regeländerungsentwurfsvorschlag KTA 3101.1**

*Auslegung der Reaktorkerne von Druck- und Siedewasserreaktoren;*

*Teil 1: Grundsätze der thermohydraulischen Auslegung*

Der KTA stellte bereits auf seiner 54. Sitzung am 20. Juni 2000 fest, dass die Regel KTA 3101.1 in einigen Abschnitten an den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik angepasst werden muss und beauftragte den UA-RS, den Entwurf zur Änderung dieser Regel nach Vorliegen der Entwürfe (Gründrucke) für die KTA-Basisregeln BR 1 und BR 2 vorzubereiten.

Nachdem der KTA auf seiner 57. Sitzung am 11. November 2003, beschlossen hatte, die Arbeiten an den Basisregeln ruhen zu lassen und in der Folge absehbar wurde, dass nicht mehr mit der Veröffentlichung der Entwürfe der Basisregeln BR 1 und BR 2 zu rechnen war, bestätigte der KTA auf seiner 62. Sitzung am 13. November 2007 die Änderungsbedürftigkeit der Regel KTA 3101.1 (1980-02) und beauftragte den UA-RS, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage - unabhängig vom Vorliegen der Entwürfe der Basisregeln - durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Das vom UA-RS eingesetzte Arbeitsgremium hat in bisher 16 Sitzungen (davon 5 im laufenden Berichtszeitraum) über den Regeländerungsentwurfsvorschlag beraten. Zwei weitere (zweitägige) Sitzungen sind für das erste Quartal des kommenden Jahres fest eingeplant. Zusätzlich fand im Berichtszeitraum eine gemeinsame Sitzung der Arbeitsgremien KTA 3101.1, 3101.2 und 3101.3 statt.

Im Berichtszeitraum standen insbesondere folgende Themen zur Beratung an:

- Abstimmung einer einheitlichen Vorgehensweise aller drei „Reaktorkernregeln“ (KTA 3101.1, 3101.2 und 3101.3) hinsichtlich der Behandlung von Unsicherheiten, der Verifikation bzw. Validation von Rechenprogrammen sowie der Zuordnung der jeweils zu betrachteten Ereignisse zu den Sicherheitsebenen. Hierzu wurde am 5. Februar 2009 eine gemeinsame Sitzung der genannten Arbeitsgremien abgehalten;
- Ermittlung bzw. Überprüfung der für die Auslegung des Reaktorkerns zugrunde zu legenden Ereignisse auf den jeweils zu betrachtenden Sicherheitsebenen 1 bis 4a (sog. Ereignisliste);
- Anforderungen an die Aufstellung und Validierung von thermohydraulischen Korrelationen; Vorgehensweise bei normalverteilten bzw. nicht normalverteilten Abweichungen;

- Zusammenspiel der verschiedenen Analysegebiete (Thermohydraulik; neutronenphysikalische Auslegung; thermomechanische Auslegung, Systemtechnik; Störfallanalysen etc.) bei der Reaktorkernauslegung; textliche bzw. grafische Darstellung der Zusammenhänge;
- Anforderungen an Regelung, Begrenzung und Schutz (hier insbesondere Vermeidung kritischer Siedezustände; Anforderungen an die Einhaltung von DNB-Verhältnissen bzw. MASL-Grenzwerten).

##### **Regeländerungsentwurfsvorschlag KTA 3101.2**

*Auslegung der Reaktorkerne von Druck- und Siedewasserreaktoren;*

*Teil 2: Neutronenphysikalische Anforderungen an Auslegung und Betrieb des Reaktorkerns und der angrenzenden Systeme*

Der KTA beauftragte auf seiner 56. Sitzung am 18. Juni 2002 den UA-RS, federführend den Entwurf zur Änderung der Regel KTA 3101.2 (1987-12) nach Vorliegen der Entwurfsvorlagen für die KTA-Basisregeln BR 1, BR 2 und BR 6 mit Dokumentationsunterlage vorzubereiten und dem KTA eine Beschlussvorlage vorzulegen.

Der UA-RS setzte hierfür ein Arbeitsgremium ein, welches mit der Erarbeitung eines Regeländerungsentwurfsvorschlags begann.

Nach der zweiten Sitzung des Arbeitsgremiums beschloss der UA-RS im Jahr 2005, die Arbeiten an allen Regeln des UA-RS ruhen zu lassen. Die Arbeiten sollten wieder aufgenommen werden sobald klar würde, welche konkreten (übergeordneten) Anforderungen sich aus der vom BMU zwischenzeitlich in Auftrag gegebenen „Aktualisierung des kerntechnischen Regelwerks“ ergeben würden. Vor dem Hintergrund der nur schwer absehbaren weiteren Entwicklung des BMU-Regelvorhabens und der im Frühjahr 2006 vom UA-PG verabschiedeten Empfehlung, bei der Regelarbeit nur das gültige übergeordnete Regelwerk verbindlich zu berücksichtigen, beschloss der UA-RS auf seiner 10. Sitzung am 7. Dezember 2006 einstimmig, die Arbeitsgremien mit der Wiederaufnahme der Regelarbeit zu beauftragen.

Die Wiederaufnahme der Arbeiten erfolgte im Frühjahr 2007. Das Arbeitsgremium KTA 3101.2 hat in bisher 15 Sitzungen (davon 4 im laufenden Berichtszeitraum) - sowie zusätzlich zwei gemeinsamen Sitzungen mit den Arbeitsgremien KTA 3101.1 / 3101.3 bzw. KTA 3103 - über den Regeländerungsentwurfsvorschlag beraten. Im ersten Quartal des kommenden Jahres sind zwei weitere Sitzungen fest eingeplant.

Im Berichtszeitraum standen insbesondere folgende Themen zur Beratung an:

- Anforderungen an das Boriersystem des SWR: Hierzu fand im Berichtszeitraum eine gemeinsame Sitzung mit dem Arbeitsgremium KTA 3103 statt;
- Abstimmung einer einheitlichen Vorgehensweise aller drei „Reaktorkernregeln“ (KTA 3101.1, 3101.2 und 3101.3) hinsichtlich der Behandlung von Unsicherheiten, der Verifikation bzw. Validation von Rechenprogrammen sowie der Zuordnung der jeweils zu betrachteten Ereignisse zu den Sicherheitsebenen. Hierzu wurde am 5. Februar 2009 eine gemeinsame Sitzung der genannten Arbeitsgremien abgehalten;

- Ermittlung bzw. Überprüfung der für die Auslegung des Reaktorkerns zugrunde zu legenden Ereignisse auf den jeweils zu betrachtenden Sicherheitsebenen 1 bis 4a (sog. Ereignisliste);
- Zusammenspiel der verschiedenen Analysegebiete (Thermohydraulik; neutronenphysikalische Auslegung; thermomechanische Auslegung, Systemtechnik; Störfallanalysen etc.) bei der Reaktorkernauslegung; textliche bzw. grafische Darstellung der Zusammenhänge;
- Anforderungen an nukleare Rechenprogramme.

### **Regelentwurfsvorschlag KTA 3101.3**

*Auslegung der Reaktorkerne von Druck- und Siedewasserreaktoren;*

*Teil 3: Mechanische und thermische Auslegung*

Im Rahmen der Diskussionen zwischen dem UA-RS und dem Team, das die Module 2 und 11 des BMU-Vorhabens zur „Aktualisierung des kerntechnischen Regelwerks“ bearbeitet, wurde ein neues potentielles Regelvorhaben „Auslegung der Reaktorkerne von Druck- und Siedewasserreaktoren; Teil 3: Mechanische und thermische Auslegung“ identifiziert.

Auf seiner 60. Sitzung am 7. November 2006 beauftragte der KTA den UA-RS, einen Entwurf der Regel KTA 3101.3 mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Das Arbeitsgremium hat in bisher 12 Sitzungen (davon 5 im Berichtszeitraum) über den Regeländerungsvorschlag beraten. Zusätzlich fand im Berichtszeitraum eine gemeinsame Sitzung der Arbeitsgremien KTA 3101.1, 3101.2 und 3101.3 statt. Für das erste Halbjahr 2010 sind 4 jeweils zweitägige Sitzungen bereits fest eingeplant.

Im Berichtszeitraum konnten die intensiven Diskussionen zur Entwicklung einer geeigneten Struktur der Regel weitgehend abgeschlossen werden. Neben der Strukturdiskussion waren insbesondere folgende Themen Gegenstand intensiver Beratungen:

- Neue Erkenntnisse zur Sprödbruchsicherheit der Brennstäbe bei Kühlmittelverluststörfällen sowie Verfolgung der diesbezüglichen Vorgehensweisen in anderen kernenergiebetreibenden Ländern (USA, Frankreich, Japan);
- Erkenntnisse und Vorgehensweisen zur Vermeidung von pellet-cladding interaction (PCI);
- Neue Erkenntnisse zu RIA;
- Aktueller Kenntnisstand zur Hüllrohrkorrosion einschließlich Vorgehensweisen zur Begrenzung von Hüllrohrkorrosion;
- Anforderungen an die Validierung / Verifizierung von Rechenprogrammen; Zweckmäßigkeit des Verweises auf andere Regelungen (z.B. ISO/IEC 90003, etc.).

Weiterhin wurden die Vor- und Nachteile sowie die Grenzen der verschiedenen zurzeit eingesetzten Methoden zur Behandlung von Unsicherheiten (deterministisch, statistisch) erörtert.

### **Regeländerungsentwurfsvorschlag KTA 3103**

*Abschaltsysteme von Leichtwasserreaktoren*

Auf seiner 58. Sitzung am 16. November 2004 beauftragte der KTA den UA-RS, einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 3103 (1984-03) mit einer Dokumentationsunterlage vorzubereiten.

Auf seiner 7. Sitzung am 3. März 2005 setzte der UA-RS hierzu ein Arbeitsgremium ein. Der Beginn der Arbeiten am Regeländerungsvorschlag verzögerte sich aus den bereits genannten Gründen (siehe Bericht zur Regel KTA 3101.2). Auf seiner 10. Sitzung am 7. Dezember 2007 beschloss der UA-RS, die Arbeiten an der Regel KTA 3103 wieder aufzunehmen und dabei als Orientierungshilfe die Störfallliste aus dem zurzeit ruhenden Regelwerksprogramm KTA 2000 (Basisregel 6) zu Grunde zu legen.

Das Arbeitsgremium hat in bisher 10 Sitzungen (davon drei im Berichtszeitraum) über den Regeländerungsvorschlag beraten. Die nächste Sitzung ist am 27. Januar 2010 fest vereinbart.

Im Berichtszeitraum stand vor allem die Frage im Vordergrund, welche Anforderungen an das Boriersystem des SWR zu stellen sind und wie entsprechende Anforderungen in fachlich nachvollziehbarer Weise abgeleitet werden können. Hierzu wurde ein intensiver fachlicher Austausch mit dem Arbeitsgremium KTA 3101.2 gepflegt. Das Thema konnte weitgehend auf einer gemeinsamen Sitzung beider Arbeitsgremien - unter Hinzuziehung von Experten der GRS und des FZK zu schweren Störfällen beim SWR - geklärt werden. Ein weiterer Gegenstand der Diskussion war die Frage, wie das neue AD 2000 Regelwerk bei der Auslegung neu auszulieferender bzw. bereits vorhandener / genehmigter druckführender Komponenten zu berücksichtigen ist.

### **Regelentwurfsvorschlag KTA 3107**

*Anforderungen an die Kritikalitätssicherheit beim Brennelementwechsel*

Auf seiner 57. Sitzung am 11. November 2003 beauftragte der KTA den UA-RS, federführend den Entwurf zur Regel KTA 3107 mit Dokumentationsunterlage vorzubereiten und dem KTA eine Beschlussvorlage vorzulegen.

Der UA-RS beauftragte daraufhin das Arbeitsgremium „Kern“, das bereits aufgrund eines Beschlusses der 56. KTA-Sitzung eingesetzt worden war, einen Textvorschlag zu erarbeiten.

Die Arbeiten am Regelentwurfsvorschlag zur Regel KTA 3107 wurden aus den bereits genannten Gründen zwischenzeitlich unterbrochen (siehe Bericht zur Regel KTA 3101.2).

Eine zügige Wiederaufnahme der Arbeiten nach dem UA-RS Beschluss am 7. Dezember 2006 wurde insbesondere dadurch erschwert, dass bis zum Ende des Jahres 2007 erhebliche Auffassungsunterschiede hinsichtlich der beim Brennelementwechsel zu unterstellenden Fehlbelastungen zwischen dem Team, das die Module 2 und 11 des BMU-Vorhabens zur „Aktualisierung des kerntechnischen Regelwerks“ bearbeitet, und den im UA-RS und seinen Arbeitsgremien vertretenen Fachleuten bestanden. Unter diesen Voraussetzungen war zweifelhaft, ob die Grundvoraussetzung für die Erarbeitung (bzw. Überarbeitung) einer KTA-Regel überhaupt gegeben war, nämlich dass sich eine einheitliche Meinung der maßgeblichen Fachleute abzeichnet. Nachdem jedoch die Differenzen in einer gemeinsamen Sitzung im Dezember 2007 weitgehend ausgeräumt werden konnten, stand einer Aufnahme der Arbeiten nichts mehr im Wege.

In einer vorbereitenden Sitzung Mitte Juli 2008 wurde vereinbart, zunächst einen Regelentwurfsvorschlag auf Basis der Vorgehensweise beim DWR-Brennelementwechsel zu erstellen. Im Rahmen der Diskussion des in der Folge erstellten Regelentwurfsvorschlags auf der regulären Sitzung des Arbeitsgremium am 26. November 2008 wurde

festgestellt, dass nicht nur die Vorgehensweisen bei DWR und SWR unterschiedlich sind, sondern auch die Kritikalitätsanforderungen in der Praxis unterschiedlich gehandhabt werden.

Im Berichtszeitraum fand eine Sitzung des Arbeitsgremiums statt. Eine weitere geplante zweitägige Sitzung für den Juli 2009 musste kurzfristig abgesagt werden. Die nächste Sitzung des Arbeitsgremiums ist am 2. und 3. Februar 2010 geplant.

Im Berichtszeitraum wurde ein erster Entwurf der Regel erarbeitet, die bereits Anforderungen für DWR und SWR enthielt. Dieser Entwurf war Grundlage für eine intensive Diskussion auf der 2. Sitzung des Arbeitsgremiums: Dabei wurde - unter Hinzuziehung weiterer Fachleute aus den Arbeitsgremien KTA 3101.2 und KTA 3103 - insbesondere erörtert, ob und ggf. wie Kritikalitätsanforderungen und Bewertungsmaßstäbe für DWR und SWR in sinnvoller Weise auf Grundlage einer einheitlichen Basis abgeleitet und formuliert werden können.

### **Überprüfung gemäß Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA**

Im Berichtszeitraum wurde folgende Regel auf Änderungsbedürftigkeit überprüft:

#### **KTA 3104 (1979-10)**

##### *Ermittlung der Abschaltreaktivität*

Aufgrund der nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA nach längstens 5 Jahren erforderlichen Überprüfung auf Änderungsbedürftigkeit hat der UA-RS auf seiner 12. Sitzung am 24. April 2009 über die Regel beraten und festgestellt, dass eine Änderungsbedürftigkeit der Regel zurzeit nicht gegeben ist.

Der KTA bestätigte auf seiner 64. Sitzung am 10. November 2009 die Weitergültigkeit der Regel.

##### Sachgebiet Kühlsysteme

#### **Regeländerungsentwurfsvorschlag KTA 3301**

##### *Nachwärmeabfuhrsysteme von Leichtwasserreaktoren*

Auf seiner 58. Sitzung am 16. November 2004 beauftragte der KTA den UA-RS, einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 3301 (1984-11) mit einer Dokumentationsunterlage vorzubereiten.

Daraufhin setzte der UA-RS auf seiner 7. Sitzung am 3. März 2005 ein Arbeitsgremium ein, als dessen Obmann Königstein (AREVA NP) benannt wurde.

Der Beginn der Arbeiten am Regeländerungsentwurfsvorschlag zur Regel KTA 3301 verzögerte sich aus den bereits genannten Gründen (siehe Bericht zur Regel KTA 3101.2). Auf seiner 12. Sitzung am 24. April 2009 befasste sich der UA-RS u. a. mit der Frage, ob aufgrund der im Rahmen der Überarbeitung von KTA 1201 kontrovers geführten Diskussion zu den Betriebsphasen des Nichtleistungsbetriebs, die auch für die Überarbeitung von KTA 3301 eine Rolle spielen, der Beginn der Überarbeitung von KTA 3301 zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll ist. Nach Auffassung des UA-RS stellt die aktualisierte Fassung der KTA 1201 eine gute Basis für den Beginn der Arbeiten an KTA 3301 dar. Daher wurde beschlossen, die Arbeiten nunmehr aufzunehmen.

Aufgrund von Kapazitätsengpässen innerhalb der KTA-Geschäftsstelle konnte das Regeländerungsvorhaben in

diesem Jahr noch nicht begonnen werden. Eine Terminabfrage wird zurzeit durchgeführt, so dass mit der Aufnahme der Arbeiten im 1. Quartal 2010 zu rechnen ist.

#### **Regeländerungsentwurfsvorschlag KTA 3303**

##### *Wärmeabfuhrsysteme für Brennelementlagerbecken von Kernkraftwerken mit Leichtwasserreaktoren*

Der KTA beauftragte auf seiner 54. Sitzung am 20. Juni 2000 den UA-RS, einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 3303 nach Vorliegen der Entwürfe (Gründrucke) für die KTA-Basisregeln BR 1 und BR 2 vorzubereiten.

Da aufgrund des mehrjährigen Ruhens der Arbeiten an den KTA-Basisregeln nicht mehr damit zu rechnen ist, dass die Entwürfe der Basisregeln BR 1 und BR 2 in absehbarer Zeit vom KTA als Regelentwürfe verabschiedet werden, musste der Beschluss des KTA aus der 54. Sitzung angepasst werden. Auf seiner 62. Sitzung am 13. November 2007 bestätigte der KTA die Änderungsbedürftigkeit der Regel KTA 3303 und beauftragte den UA-RS, federführend den Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage erarbeiten zu lassen.

Da entsprechend dem Auftrag des KTA die Überarbeitung der Regel im Wesentlichen redaktionelle Aspekte betraf, wurde ein Redaktionskreis unter der Leitung von Roos (KTA-GS) mit der Erarbeitung eines Regeländerungsentwurfsvorschlags beauftragt. Der vom Redaktionskreis erarbeitete Regeländerungsvorschlag wurde - mit geringfügigen redaktionellen Anpassungen - durch den UA-RS am 29. August 2008 im schriftlichen Verfahren einstimmig zur Vorlage an den KTA verabschiedet.

Auf der 63. KTA-Sitzung am 11. November 2008 machte die RSK geltend, dass sie neben dem redaktionellen Überarbeitungsbedarf zusätzlichen inhaltlichen Überarbeitungsbedarf sehe. Daraufhin beschloss der KTA, die Regeländerungsentwurfsvorlage an den UA-RS zur Prüfung hinsichtlich eines ggf. bestehenden (inhaltlichen) Änderungsbedarfs zurückzuverweisen.

Der UA-RS befasste sich auf seiner 12. Sitzung am 24. April 2009 mit der Frage der inhaltlichen Änderungsbedürftigkeit. In der Folge fand am 13. Juli 2009 ein Fachgespräch zwischen Mitgliedern des UA-RS und des RSK-Ausschusses Reaktorbetrieb (RB) statt. In diesem Gespräch wurde insbesondere Anpassungsbedarf (i. W. redaktioneller Art) an der im Anhang A enthaltenen Tabelle gesehen. Es wurde vereinbart, einen UA-RS Arbeitskreis zur Anpassung der Regel KTA 3303 einzusetzen, der dem UA-RS bis zu seiner 13. Sitzung am 15. April 2010 einen Vorschlag unterbreiten soll.

##### Sachgebiet Sicherheitseinschluss

### **Überprüfung gemäß Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA**

Im Berichtszeitraum wurde folgende Regel auf Änderungsbedürftigkeit überprüft:

#### **KTA 3413 (1989-06)**

##### *Ermittlung der Belastungen für die Auslegung des Voll-drucksicherheitsbehälters gegen Störfälle innerhalb der Anlage*

Aufgrund der nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA nach längstens 5 Jahren erforderlichen Überprüfung auf Änderungsbedürftigkeit hat der UA-RS auf seiner 12. Sitzung am 24. April 2009 über die Regel beraten und

festgestellt, dass eine Änderungsbedürftigkeit der Regel zurzeit nicht gegeben ist.

Der KTA bestätigte auf seiner 64. Sitzung am 10. November 2009 die Weitergültigkeit der Regel.

Im Berichtszeitraum fand nachstehende UA-RS Sitzung statt:

12. Sitzung am 24. April 2009

### 3.6.2 Zusammensetzung des UA-RS (Stand: 30.11.2009)

*Obmann: Professor Dr. H.-D. Berger*

*MITGLIEDER*

*STELLVERTRETENDE MITGLIEDER*

#### Vertreter der Hersteller und Ersteller:

**Professor Dr. H.-D. Berger**  
AREVA NP GmbH

–

**Dipl.-Ing. E. Königstein**  
AREVA NP GmbH

–

#### Vertreter der Betreiber:

**Dr. V. Noack**  
RWE Power AG

**Dipl.-Ing. A. Hüttmann**  
Vattenfall Europe Nuclear Energy GmbH

**Dipl.-Phys. W. Schäfer**  
EnBW Kernkraft GmbH

–

**Dr.-Ing. F. Sommer**  
E.ON Kernkraft GmbH

**Dipl.-Ing. H. Püschel**  
E.ON Kernkraft GmbH

#### Vertreter des Bundes und der Länder:

**Dr. H. von Raczeck**  
Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit  
des Landes Schleswig-Holstein

**Dipl.-Ing. E. Rühl**  
Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

**Gewerbedirektor T. Riehme**  
Umweltministerium Baden-Württemberg

**Physikalischer Direktor W. Fieber**  
Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

**Wissenschaftlicher Direktor Dr. J. Wolf**  
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

**Obergewerberat Dr. A. Löffert**  
Umweltministerium Baden-Württemberg

**Regierungsrätin C. Engelhardt**  
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

#### Vertreter der Gutachter und Beratungsorganisationen:

**Dipl.-Math. M. Brettner**  
(für: RSK)

–

**W. Pointner**  
Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH

**Dr. C. von Charzewski**  
TÜV SÜD Energietechnik GmbH

**Dr. H. Wimmer**  
TÜV SÜD Industrie Service GmbH

**Dr. C. von Charzewski**  
TÜV SÜD Energietechnik GmbH

#### Vertreter sonstiger Behörden, Organisationen und Stellen:

**A. Failer**  
(für: DGB)

**W. Meurer**  
(für: DGB)

**Dr. I. Neuhaus**  
Forschungsreaktor FRM II

–

## 3.7 Unterausschuss STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST)

### 3.7.1 Aufgabenschwerpunkte

Dem UA-ST sind die Sachgebiete „Radiologischer Arbeitsschutz“ (KTA-Regeln der Reihe 1300), „Strahlenschutz und Überwachung“ (KTA-Regeln der Reihe 1500) und „Aktivitätskontrolle und Aktivitätsführung“ (KTA-Regeln der Reihe 3600) zugeordnet.

Aus der Regelarbeit ist Folgendes zu berichten:

#### Sachgebiet Radiologischer Arbeitsschutz

Im Berichtszeitraum wurde folgende Regel auf Änderungsbedürftigkeit überprüft:

#### **KTA 1301.1** (1984-11)

*Berücksichtigung des Strahlenschutzes der Arbeitskräfte bei Auslegung und Betrieb von Kernkraftwerken;  
Teil 1: Auslegung*

Aufgrund der nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA nach längstens 5 Jahren erforderlichen Überprüfung auf Änderungsbedürftigkeit beriet der UA-ST auf seiner 75. Sitzung am 9./10. September 2009 über die Regel KTA 1301.1.

Der UA-ST stellte fest, dass die Regel in einigen Abschnitten an den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik angepasst werden muss. Der Anpassungsbedarf betrifft insbesondere folgende Punkte:

- Anpassung an die Strahlenschutzverordnung 2001, den aktuellen Stand der Normung und Aktualisierung von Verweisen und Richtwerten,
- Definition konkreter Anforderungen an den radiologischen Arbeitsschutz bei Änderungen und Nachrüstungen von Anlagen,
- Prüfung der Anwendbarkeit der Regel bei der Stilllegung von Anlagen aufgrund veränderter Gegebenheiten.

Der KTA entsprach dieser Empfehlung und beschloss auf seiner 64. Sitzung am 10. November 2009 die Regel KTA 1301.1 zu ändern. Der KTA beauftragte den UA-ST, federführend eine Regeländerungsentwurfsvorlage mit Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen und dem KTA eine Beschlussvorlage vorzulegen.

#### Sachgebiet Strahlenschutz und Überwachung

#### **Überprüfung gemäß Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA**

Im Berichtszeitraum wurden folgende Regeln auf Änderungsbedürftigkeit überprüft:

#### **KTA 1503.1** (2002-06)

*Überwachung der Ableitung gasförmiger und an Schwebstoffen gebundener radioaktiver Stoffe;  
Teil 1: Überwachung der Ableitung radioaktiver Stoffe mit der Kaminfortluft bei bestimmungsgemäßem Betrieb*

Aufgrund der nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA nach längstens 5 Jahren erforderlichen Überprüfung auf Änderungsbedürftigkeit beriet der UA-ST auf seiner 75. Sitzung am 9./10. September 2009 über die Regel KTA 1503.1.

Der UA-ST stellte fest, dass die Regel in einigen Abschnitten an den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik angepasst werden muss. Der Anpassungsbedarf betrifft insbesondere folgende Punkte:

- Anpassung an den aktuellen Stand der Normung, insbesondere unter Berücksichtigung der Normen:
  - ISO/FDIS 11929: Determination of the characteristic limits (decision threshold, detection limit, and limits of the confidence interval) for ionising radiation measurements - Fundamentals and applications.
  - ISO/FDIS 2889: Sampling airborne radioactive materials from the stacks and ducts of nuclear - facilities.
- Präzisierung und Optimierung der Anforderungen an Messobjekte und Messverfahren, Probeentnahmeverfahren und Berichterstattung.

Der KTA entsprach dieser Empfehlung und beschloss auf seiner 64. Sitzung am 10. November 2009 die Regel KTA 1503.1 zu ändern. Der KTA beauftragte den UA-ST, federführend eine Regeländerungsentwurfsvorlage mit Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen und dem KTA eine Beschlussvorlage vorzulegen.

#### **KTA 1503.2** (1999-06)

*Überwachung der Ableitung gasförmiger und aerosolgebundener radioaktiver Stoffe;  
Teil 2: Überwachung der Ableitung radioaktiver Stoffe mit der Kaminfortluft bei Störfällen*

Aufgrund der nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA nach längstens 5 Jahren erforderlichen Überprüfung auf Änderungsbedürftigkeit beriet der UA-ST auf seiner 75. Sitzung am 9./10. September 2009 über die Regel KTA 1503.2.

Der UA-ST stellte fest, dass die Regel in einigen Abschnitten an den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik angepasst werden muss. Der Anpassungsbedarf betrifft insbesondere folgende Punkte:

- Anpassung an die Strahlenschutzverordnung 2001 und Aktualisierung von Verweisen und Begriffen in Anlehnung an KTA Regeln der 15er Reihe.
- Anpassung an den aktuellen Stand der Normung, insbesondere unter Berücksichtigung der Normen:
  - ISO/FDIS 11929: Determination of the characteristic limits (decision threshold, detection limit, and limits of the confidence interval) for ionising radiation measurements - Fundamentals and applications.
  - ISO/FDIS 2889: Sampling airborne radioactive materials from the stacks and ducts of nuclear - facilities.
- Präzisierung und Optimierung der Anforderungen an die Probeentnahme, Messverfahren und die Ausführungen der Überwachungseinrichtungen.

Der KTA entsprach dieser Empfehlung und beschloss auf seiner 64. Sitzung am 10. November 2009 die Regel KTA 1503.2 zu ändern. Der KTA beauftragte den UA-ST, federführend eine Regeländerungsentwurfsvorlage mit Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen und dem KTA eine Beschlussvorlage vorzulegen.

#### **KTA 1503.3** (1999-06)

*Überwachung der Ableitung gasförmiger und aerosolgebundener radioaktiver Stoffe;  
Teil 3: Überwachung der nicht mit der Kaminfortluft abgeleiteten radioaktiven Stoffe*

Aufgrund der nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA nach längstens 5 Jahren erforderlichen Überprüfung auf Änderungsbedürftigkeit beriet der UA-ST auf seiner 75. Sitzung am 9./10. September 2009 über die Regel KTA 1503.3.

Der UA-ST stellte fest, dass die Regel in einigen Abschnitten an den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik angepasst werden muss. Der Anpassungsbedarf betrifft insbesondere folgende Punkte:

- Anpassung an die Strahlenschutzverordnung 2001 und Aktualisierung von Verweisen und Begriffen in Anlehnung an KTA Regeln der Reihe 1500
- Anpassung an den aktuellen Stand der Normung, insbesondere unter Berücksichtigung der Normen:
  - ISO/FDIS 11929: Determination of the characteristic limits (decision threshold, detection limit, and limits of the confidence interval) for ionising radiation measurements - Fundamentals and applications.
- Präzisierung und Optimierung der Anforderungen an die Probeentnahme, Messverfahren und die Ausführungen der Überwachungseinrichtungen.

Der KTA entsprach dieser Empfehlung und beschloss auf seiner 64. Sitzung am 10. November 2009 die Regel KTA 1503.3 zu ändern. Der KTA beauftragte den UA-ST, federführend eine Regeländerungsentwurfsvorlage mit Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen und dem KTA eine Beschlussvorlage vorzulegen.

### **Regeländerungsentwurf KTA 1501**

*Ortsfestes System zur Überwachung von Ortsdosisleistungen innerhalb von Kernkraftwerken*

Der KTA beauftragte den UA-ST am 11. November 2008, einen Entwurf der Regeländerung mit Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen. Der UA-ST beriet auf seiner 73. Sitzung am 20./21. Januar 2009 über den Vorschlag des Arbeitsgremiums und beschloss, die Regeländerungsentwurfsvorlage nach redaktionellen Änderungen für den Fraktionsumlauf freizugeben. Die während der 3-monatigen Einspruchsfrist eingegangenen Stellungnahmen beriet der UA-ST auf seiner 74. Sitzung am 6.-8. Mai 2009 und beschloss einstimmig dem KTA auf seiner 64. Sitzung zu empfehlen, die in dieser Sitzung erarbeitete Regeländerungsentwurfsvorlage als Regeländerungsentwurf zu verabschieden.

Wesentliche Änderungen gegenüber der Fassung 2004-11 sind:

- Die in den Tabellen 5-1 bis 5-3 genannten Werte für die maximal zulässige Änderung vom wahren Wert bei Variation einer Einflussgröße (für Betriebsspannung, Umgebungstemperatur, Druck der Raumluft und relative Feuchte) stellen nun Orientierungswerte dar. Entscheidend zur Erfüllung des Schutzziels ist die Summe der Fehler, die aus allen Einflussgrößen resultiert. Die Angaben der Einzelfehler haben sich aber in der Praxis bewährt und sind sinnvolle Vorgaben für künftige Messeinrichtungen.
- Die Anforderungen an die Messeinrichtungen (Abschnitt 5.3 (6)) wurden dahingehend geändert, dass die Messeinrichtungen auch für alle Störfälle, bei denen diese Einrichtungen funktionsfähig sein sollen und gegen die

Folgewirkungen dieser Störfälle, z. B. Bruchstücke, schlagende Rohrleitungen, Strahlkräfte und ausströmendes Kühlmittel auszulegen sind.

- In Tabelle 8-1 wurde die Prüffrist für die Sichtkontrolle der Einrichtungen außerhalb von Sperrbereichen praxisorientiert auf halbjährlich geändert.

Der KTA verabschiedete auf seiner 64. Sitzung am 10. November 2009 den Regeländerungsentwurf (2009-11).

### **Regeländerungsvorschlag KTA 1505**

*Nachweis der Eignung von Strahlungsmesseinrichtungen*

Der KTA fasste auf seiner 63. Sitzung am 11. November 2008 den Beschluss, die Regel KTA 1505 (2003-11) zu ändern. Er beauftragte den UA-ST, federführend eine Regeländerungsentwurfsvorlage mit Dokumentationsunterlage zu erarbeiten und dem KTA eine Beschlussvorlage vorzulegen. Das vom UA-ST eingesetzte Arbeitsgremium führte im Berichtszeitraum 7 Sitzungen zur Überarbeitung durch.

### **Regeländerungsvorschlag KTA 1507**

*Überwachung der Ableitungen radioaktiver Stoffe bei Forschungsreaktoren*

Der KTA fasste auf seiner 63. Sitzung am 11. November 2008 den Beschluss, die Regel KTA 1507 (1998-06) zu ändern. Er beauftragte den UA-ST, federführend eine Regeländerungsentwurfsvorlage mit Dokumentationsunterlage zu erarbeiten und dem KTA eine Beschlussvorlage vorzulegen. Das vom UA-ST eingesetzte Arbeitsgremium führte im Berichtszeitraum 5 Sitzungen zur Überarbeitung durch.

### Sachgebiet Aktivitätskontrolle und Aktivitätsführung

#### **Überprüfung gemäß Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA**

Im Berichtszeitraum wurde folgende Regel auf Änderungsbedürftigkeit überprüft:

#### **KTA 3605 (1989-06)**

*Behandlung radioaktiv kontaminierter Gase in Kernkraftwerken mit Leichtwasserreaktoren*

Aufgrund der nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA nach längstens 5 Jahren erforderlichen Überprüfung auf Änderungsbedürftigkeit beriet der UA-ST auf seiner 75. Sitzung am 9./10. September 2009 über die Regel KTA 3605.

Der UA-ST stellte fest, dass die Regel in einigen Abschnitten an den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik angepasst werden muss. Der Anpassungsbedarf betrifft insbesondere folgende Punkte:

- Anpassung an die Strahlenschutzverordnung 2001 und an den aktuellen Stand der Normung.
- Aktualisierung von Verweisen und Begriffen in Anlehnung an KTA Regeln der Reihe 3600.
- Präzisierung und Optimierung der Anforderungen an die Systemauslegung und der Aktivitätsrückhaltung.

Der KTA entsprach dieser Empfehlung und beschloss auf seiner 64. Sitzung am 10. November 2009 die Regel KTA 3605 zu ändern. Der KTA beauftragte den UA-ST, federführend eine Regeländerungsentwurfsvorlage mit Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen und dem KTA eine Beschlussvorlage vorzulegen.

## Regeländerung KTA 3603

### *Anlagen zur Behandlung von radioaktiv kontaminiertem Wasser in Kernkraftwerken*

Der KTA hat auf seiner 63. Sitzung am 11. November 2008 den Regeländerungsentwurf KTA 3603 in der Fassung 2008-11 verabschiedet. Innerhalb der 3-monatigen Einspruchsfrist gingen zwei redaktionelle Änderungsvorschläge ein, die der UA-ST auf seiner 74. Sitzung am 6.-8. Mai 2009 annahm.

Der UA-ST beschloss anschließend einstimmig, dem KTA die Aufstellung als Regel (Regeländerung) zu empfehlen. Der KTA entsprach dieser Empfehlung und hat auf seiner 64. Sitzung am 10. November 2009 die Regeländerung KTA 3603 in der Fassung 2009-11 aufgestellt.

Im Berichtszeitraum fanden nachstehende Sitzungen des UA-ST statt:

- 73. Sitzung am 20./21. Januar 2009
- 74. Sitzung am 6.-8. Mai 2009
- 75. Sitzung am 9./10. September 2009

### 3.7.2 Zusammensetzung des UA-ST (Stand: 30.11.2009)

Obmann: **Dr. K. Roth**

#### MITGLIEDER

#### Vertreter der Hersteller und Ersteller:

**Dr. G. Röbig**  
AREVA NP GmbH

#### Vertreter der Betreiber:

**Dr.-Ing. G. Schmelz**  
E.ON Kernkraft GmbH

**Dipl.-Ing. F. Seibold**  
RWE Power AG

**Dr. R. Wink**  
E.ON Kernkraft GmbH

#### Vertreter des Bundes und der Länder:

**Gewerbeoberamtsrat R. Fiechel**  
Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

**Dr. J. Müller**  
Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit  
des Landes Schleswig-Holstein

**Wissenschaftlicher Oberrat Dr. K. Vogl**  
Bundesamt für Strahlenschutz

#### Vertreter der Gutachter und Beratungsorganisationen:

**Dr. habil. F. Lange**  
(für: SSK)

**Dr. F. Meissner**  
TÜV NORD SysTec GmbH & Co. KG

**Dr. K. Roth**  
TÜV SÜD Energietechnik GmbH

**Dr. J. Zech**  
(für: RSK)

#### Vertreter sonstiger Behörden, Organisationen und Stellen:

**Dipl.-Ing H. Holder**  
(für: DGB)

**Dipl.-Ing. A. Reichert**  
WAK GmbH

**Dipl.-Ing. M. Treige-Wegener**  
DIN Deutsches Institut für Normung e.V.

**Dipl.-Ing. U. Welte**  
(für: FS)

#### STELLVERTRETENDE MITGLIEDER

**Dipl.-Ing. K.-H. Wiening**  
AREVA NP GmbH

**Dipl.-Ing. S. Meier-Schellersheim**  
EnBW Kernkraft GmbH (EnKK)

**Dipl.-Ing. M. Bräsel**  
Kernkraftwerk Brunsbüttel GmbH & Co. oHG

**Dipl.-Ing. M. Baschnagel**  
RWE Power AG

**Dipl.-Ing. U. Trettin**  
Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft  
und Verbraucherschutz

**Gewerbeoberamtsrat T. Schermer**  
Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

**Dipl.-Ing. O. Kosbadt**  
Umweltministerium Baden-Württemberg

**Dipl.-Ing. I. Krol**  
Bundesamt für Strahlenschutz

**Dr. M. Horn**  
(für: SSK)

**Dr. K. Harder**  
TÜV NORD SysTec GmbH & Co. KG

**Dr. F. Meissner**  
TÜV NORD SysTec GmbH & Co. KG

–

**W. Meurer**  
(für: DGB)

–

–

**Dr. R. Hock**  
(für: FS)

#### **4 Sachstandsdarstellung zu den in Arbeit befindlichen neuen Regelvorhaben und Regeländerungsvorhaben**

Auf den folgenden Seiten wird In den jeweiligen Sachstandsblättern über die Arbeit der Unterausschüsse, Arbeitsgremien und Arbeitsgruppen zu den im Berichtszeitraum bearbeiteten neuen Regelvorhaben und Regeländerungsvorhaben berichtet.

<b>KTA GL</b>	KTA-Sicherheitsgrundlagen	<b>RE</b>
---------------	---------------------------	-----------

Auftragnehmer: KTA-UNTERAUSSCHUSS PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG)  
 Zuständiger KTA-Unterausschuss: PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG)

Das KTA-Präsidium hat auf seiner 63. Sitzung am 5. Mai 1998 über das Arbeitsprogramm KTA 2000 beraten und hat vorgeschlagen, es zu verwirklichen.

Der KTA-Unterausschuss PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG) hat auf der 7. Sitzung am 3. September 1998 beschlossen, ein Arbeitsgremium mit der Bearbeitung der KTA-Sicherheitsgrundlagen zu beauftragen.

Als Obmann dieses Arbeitsgremiums wird Straub (TÜV Energie- und Systemtechnik GmbH) benannt.

Das Arbeitsgremium hat in der Zeit vom September 1998 bis Juli 2000 in 8 Sitzungen den vorliegenden Regelentwurfsvorschlag erarbeitet. Der Regelentwurfsvorschlag wurde wiederholt im UA-PG behandelt und dem UA-PG letztmalig im Dezember 2000 zur Freigabe für den Fraktionsumlauf vorgelegt. Der UA-PG erteilte die Zustimmung zum Fraktionsumlauf.

Auf seiner 13. Sitzung am 26./27. April 2001 hat der UA-PG einstimmig beschlossen, den Regelentwurfsvorschlag dem KTA auf seiner 55. Sitzung am 19. Juni 2001 zur Verabschiedung als Regelentwurf vorzulegen. Der KTA ist diesem Vorschlag auf seiner 55. Sitzung gefolgt. Der Regelentwurf (Gründruck) wurde vom 19. Juli bis 18. Oktober 2001 der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Auf seiner 15. Sitzung am 16./17. April 2002 hat der UA-PG beschlossen, über die eingegangenen Stellungnahmen in einem Arbeitsgremium zu beraten. Die Beratungen sollten beginnen, wenn die Regelentwurfsvorlagen aller sieben KTA-Basisregeln vorliegen.

Im Rahmen des Fraktionsumlaufes der Regelentwurfsvorlagen für die 7 KTA-Basisregeln hat das BMU in seiner Stellungnahme erklärt, dass das Projekt KTA 2000 aus seiner Sicht „endgültig gescheitert“ sei. Das KTA Präsidium hat daraufhin auf seiner 71. Sitzung am 17. Juni 2003 beschlossen, die Arbeiten am Projekt vorerst ruhen zu lassen.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG)

Sitzungen des AG ggf. AK: -  
 Behandelt vom UA-PG am: 17./18.12.02  
 Geplante Behandlung durch UA-PG: -  
 Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: Regelentwurf KTA GL, Fassung 2001-06

<b>KTA 1201</b>	Anforderungen an das Betriebshandbuch	<b>R</b>
-----------------	---------------------------------------	----------

Die Regel wurde im November 2009 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 2009-11 vor (BAnz. Nr. 3a vom 07.01.2010).

Auftragnehmer war: KTA-UNTERAUSSCHUSS BETRIEB (UA-BB)

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: BETRIEB (UA-BB)  
 (Frühere Fassungen: 1978-02, 1981-03, 1985-12, 1998-06)

#### Änderungsverfahren

Auf seiner 57. Sitzung am 11. November 2003 beauftragte der KTA den KTA-Unterausschuss BETRIEB (UA-BB), einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 1201 (1998-06) mit einer Dokumentationsunterlage vorzubereiten.

Auf seiner 45. Sitzung am 27. Januar 2004 beschloss der UA-BB, einen Regeländerungsentwurfsvorschlag durch ein Arbeitsgremium vorbereiten zu lassen. Als Obmann des Arbeitsgremiums wurde Seuffert (E.ON Kernkraft, Kernkraftwerk Grafenrheinfeld) benannt. Das Arbeitsgremium erarbeitete in 11 Sitzungen den Regeländerungsentwurfsvorschlag.

Auf seiner 48. Sitzung am 18. September 2007 beschloss der UA-BB einstimmig, dem KTA den Regeländerungsentwurfsvorschlag als KTA-Dok.-Nr. 1201/07/1 vorzulegen. Der KTA hat die Vorlage auf seiner 62. Sitzung am 13. November 2007 als Regeländerungsentwurf KTA 1201 in der Fassung 2007-11 verabschiedet. Die Bekanntmachung des BMU erfolgte im Bundesanzeiger BAnz. Nr.239 vom 21.12.2007.

Der Regeländerungsentwurf KTA 1201 (Fassung 2007-11) lag der Öffentlichkeit vom 15. Januar 2008 bis 15. April 2008 zur Prüfung und Stellungnahme vor. Es gingen 84 Änderungsvorschläge ein. Weitere 4 Änderungsvorschläge der RSK folgten im Juli 2009. Der UA-BB hat auf seiner 52. Sitzung am 9. September 2009 letztmalig über die Änderungsvorschläge beraten und beschlossen, dem KTA einen überarbeiteten Vorschlag als KTA-Dok.-Nr. 1201/09/2 vorzulegen.

Der KTA entsprach dem Antrag des UA-BB und hat auf seiner 64. Sitzung am 10. November 2009 die Regeländerungsvorlage als Regel (Regeländerung) KTA 1201 in der Fassung 2009-11 aufgestellt.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: BETRIEB (UA-BB)

Sitzungen des AG ggf. AK:  
 Behandelt vom UA-BB am: 09.09.09  
 Geplante Behandlung durch UA-BB: -  
 Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 1201, Fassung 2009-11

<b>KTA 1202</b>	Anforderungen an das Prüfhandbuch	<b>R</b>
-----------------	-----------------------------------	----------

Die Regel wurde im November 2009 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 2009-11 vor (BAnz. Nr. 3a vom 07.01.2010).

Auftragnehmer war: KTA-UNTERAUSSCHUSS BETRIEB (UA-BB)

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: BETRIEB (UA-BB)

(Frühere Fassung: 1984-06)

#### Änderungsverfahren

Auf seiner 58. Sitzung am 16. November 2004 beauftragte der KTA den KTA-Unterausschuss BETRIEB (UA-BB), einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 1202 (1984-06) mit einer Dokumentationsunterlage vorzubereiten.

Auf seiner 46. Sitzung am 21. April 2005 beschloss der UA-BB, einen Regeländerungsentwurfsvorschlag durch ein Arbeitsgremium vorbereiten zu lassen. Als Obfrau des Arbeitsgremiums wurde Draber (E.ON Kernkraft, Kernkraftwerk Unterweser) benannt. Das Arbeitsgremium erarbeitete in 6 Sitzungen den Regeländerungsentwurfsvorschlag.

Auf seiner 48. Sitzung am 18. September 2007 hat der UA-BB einstimmig beschlossen, dem KTA den Regeländerungsentwurfsvorschlag als KTA-Dok.-Nr. 1202/07/1 vorzulegen. Der KTA hat die Vorlage auf seiner 62. Sitzung am 13. November 2007 als Regeländerungsentwurf KTA 1202 in der Fassung 2007-11 verabschiedet. Die Bekanntmachung des BMU erfolgte im Bundesanzeiger BAnz. Nr.239 vom 21.12.2007.

Der Regeländerungsentwurf KTA 1202 (Fassung 2007-11) hat vom 15. Januar 2008 bis 14. April 2008 der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegen. Es gingen 14 Änderungsvorschläge ein. Über die Änderungsvorschläge hat der UA-BB auf seiner 52. Sitzung am 9. September 2009 letztmalig beraten und beschlossen, dem KTA einen überarbeiteten Vorschlag als KTA-Dok.-Nr. 1202/09/1 vorzulegen.

Der KTA entsprach dem Antrag des UA-BB und hat auf seiner 64. Sitzung am 10. November 2009 die Regeländerungsvorlage als Regel (Regeländerung) KTA 1202 in der Fassung 2009-11 aufgestellt.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: BETRIEB (UA-BB)

Sitzungen des AG ggf. AK: 21./22.04.09

Behandelt vom UA-BB am: 09.09.09

Geplante Behandlung durch UA-BB: -

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 1202, Fassung 2009-11

<b>KTA 1203</b>	Anforderungen an das Notfallhandbuch	<b>R</b>
-----------------	--------------------------------------	----------

Die Regel wurde im November 2009 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 2009-11 vor (BAnz. Nr. 3a vom 07.01.2010).

Auftragnehmer: KTA-UNTERAUSSCHUSS BETRIEB (UA-BB)

Zuständiger KTA-Unterausschuss: BETRIEB (UA-BB)

Auf seiner 60. Sitzung am 7. November 2006 beauftragte der KTA den KTA-Unterausschuss BETRIEB (UA-BB), einen Entwurf zur Regel KTA 1203 „Anforderungen an das Notfallhandbuch“ mit einer Dokumentationsunterlage vorzubereiten.

Auf seiner 47. Sitzung am 27. Februar 2007 beschloss der UA-BB, einen Regelentwurfsvorschlag durch ein Arbeitsgremium vorbereiten zu lassen. Als Obmann des Arbeitsgremiums wurde Seuffert (E.ON Kernkraft, Kernkraftwerk Grafenrheinfeld) benannt. Das Arbeitsgremium erarbeitete in 4 Sitzungen den Regelentwurfsvorschlag.

Auf seiner 50. Sitzung am 15. September 2008 beschloss der UA-BB einstimmig, dem KTA den Regelentwurfsvorschlag als KTA-Dok.-Nr. 1203/08/2 vorzulegen. Der KTA hat die Vorlage auf seiner 63. Sitzung als Regelentwurf KTA 1203 in der Fassung 2008-11 verabschiedet. Die Bekanntmachung des BMU erfolgte im Bundesanzeiger BAnz. Nr.190 vom 12.12.2008.

Der Regelentwurf KTA 1203 (Fassung 2008-11) hat vom 15. Januar 2009 bis 14. April 2009 der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegen. Es gingen 13 Änderungsvorschläge ein. Der UA-BB hat auf seiner 52. Sitzung am 9. September 2009 über die Änderungsvorschläge abschließend beraten und beschlossen, dem KTA einen überarbeiteten Vorschlag als KTA-Dok.-Nr. 1203/09/1 vorzulegen.

Der KTA entsprach dem Antrag des UA-BB und hat auf seiner 64. Sitzung am 10. November 2009 die Regelvorlage als Regel KTA 1203 in der Fassung 2009-11 aufgestellt.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: BETRIEB (UA-BB)

Sitzungen des AG ggf. AK: 25.05.09

Behandelt vom UA-BB am: 09.09.09

Geplante Behandlung durch UA-BB: -

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 1203, Fassung 2009-11

<b>KTA 1301.1</b>	Berücksichtigung des Strahlenschutzes der Arbeitskräfte bei Auslegung und Betrieb von Kernkraftwerken; Teil 1: Auslegung	<b>R/ÄEV</b>
-------------------	---	--------------

Die Regel wurde im November 1984 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 1984-11 vor (BAnz. Nr. 40a vom 27.02.1985).

Auftragnehmer war: TECHNISCHE VEREINIGUNG DER GROSSKRAFTWERKSBETREIBER E. V.

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST)

Der KTA stellte auf seiner 58. Sitzung am 16. November 2004 letztmalig fest, dass die Regel nicht geändert zu werden braucht.

#### Änderungsverfahren

Aufgrund der nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA nach längstens 5 Jahren erforderlichen Überprüfung auf Änderungsbedürftigkeit hat der Unterausschuss STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST) auf seiner 75. Sitzung am 9./10. September 2009 über die Regel KTA 1301.1 beraten.

Der UA-ST stellte fest, dass die Regel in einigen Abschnitten an den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik angepasst werden muss. Der Anpassungsbedarf betrifft insbesondere folgende Punkte:

- Anpassung an die Strahlenschutzverordnung 2001, den aktuellen Stand der Normung und Aktualisierung von Verweisen und Richtwerten,
- Definition konkreter Anforderungen an den radiologischen Arbeitsschutz bei Änderungen und Nachrüstungen von Anlagen,
- Prüfung der Anwendbarkeit der Regel bei der Stilllegung von Anlagen aufgrund veränderter Gegebenheiten.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST)

Sitzungen des AG ggf. AK: -

Behandelt vom UA-ST am: 9./10.09.09

Geplante Behandlung durch UA-ST: -

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: Frühjahr 2010

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 1301.1, Fassung 1984-11

<b>KTA 1401</b>	Allgemeine Forderungen an die Qualitätssicherung	<b>R/ÄEV</b>
-----------------	--	--------------

Die Regel wurde im Juni 1996 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 1996-06 vor (BAnz. Nr. 216a vom 19.11.1996).

Auftragnehmer war: KTA-UNTERAUSSCHUSS MECHANISCHE KOMponentEN (UA-MK)

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: MECHANISCHE KOMponentEN (UA-MK)

(Frühere Fassungen: 1980-02, 1987-12)

#### Änderungsverfahren

Auf seiner 60. Sitzung am 7. November 2006 beauftragte der KTA den UA-MK, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 1401 (1996-06) mit einer Dokumentationsunterlage vorzubereiten zu lassen. Gleichzeitig beauftragte der KTA den KTA-Unterausschuss PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG), die Zuordnung der Regeln KTA 1401 und KTA 1404 zum UA-MK oder zum KTA-Unterausschuss BETRIEB (UA-BB) zu überprüfen.

Nach Anhörung von UA-BB und UA-MK beschloss der UA-PG auf seiner 26. Sitzung am 12. März 2007 einstimmig, die Regeln KTA 1401 und KTA 1404 an den UA-BB zu überweisen. Der UA-MK wurde zum mitprüfenden Unterausschuss erklärt. Der UA-BB wurde beauftragt, das Regeländerungsverfahren wie vom KTA beschlossen durchzuführen.

Aufgrund von engen Abhängigkeiten zwischen der zu überarbeitenden Regel KTA 1401 zum neuen Regelvorhaben KTA 1402, beschloss der UA-BB auf seiner 48. Sitzung am 18.09.2007 das Regeländerungsvorhaben KTA 1401 zurückzustellen, bis ein belastbarer Entwurf von KTA 1402 vorliegt.

Der UA-BB befasste sich letztmalig auf seiner 51. Sitzung am 20. Januar 2009 mit dem Regeländerungsvorhaben. Es wurde festgestellt, dass nun ein belastbarer Entwurfsvorschlag von KTA 1402 vorliegt. Daraufhin wurde das Arbeitsgremium KTA 1401 beauftragt, dass Regeländerungsverfahren aufzunehmen.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: BETRIEB (UA-BB)

Sitzungen des AG ggf. AK: 04.06.09, 07.07.09, 23.08.09

Behandelt vom UA-BB am: 20.01.09

Geplante Behandlung durch UA-BB: 19.01.09

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: 03./04.12.09, 26./27.01.10

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 1401, Fassung 1996-06

<b>KTA 1402</b>	Managementsystem zur Betriebsführung von kerntechnischen Anlagen	<b>REV</b>
-----------------	--	------------

Auftragnehmer: KTA-UNTERAUSSCHUSS BETRIEB (UA-BB)  
 Zuständiger KTA-Unterausschuss: BETRIEB (UA-BB)

Die KTA-Unterausschüsse PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG) und BETRIEB (UA-BB) hatten in ihren Sitzungen jeweils am 3. und 18. September 2007 angeregt, zum Thema „Managementsystem zur Betriebsführung von kerntechnischen Anlagen“ ein neues KTA-Regelvorhaben zu initiieren.

Auf diese Anregung hin beauftragte der KTA auf seiner 62. Sitzung am 13. November 2007 den UA-BB, federführend einen Entwurf zur Regel KTA 1402 „Managementsystem zur Betriebsführung von kerntechnischen Anlagen“ mit einer Dokumentationsunterlage vorzubereiten.

Aufgrund der vom UA-PG gesehenen Dringlichkeit des Regelvorhabens bat dieser den UA-BB, die Erarbeitung der Regelentwurfsvorlage möglichst noch vor der 62. KTA-Sitzung zu beginnen und zügig fortzuführen. Auf seiner 48. Sitzung am 18. September 2007 beriet der UA-BB über das neue Regelvorhaben und stimmte dem Vorschlag des UA-PG zu. Der UA-BB setzte für die Erarbeitung eines Regelentwurfsvorschlags ein Arbeitsgremium ein, dass seine Arbeit am 30. Oktober 2007 aufnahm. Als Obmann des Arbeitsgremiums wurde Versteegen (GRS) benannt

Das Arbeitsgremium KTA 1402 hat in bisher 17 jeweils zweitägigen Sitzungen über den Regelentwurfsvorschlag beraten.

Der UA-BB, als zuständiger Unterausschuss, befasste sich letztmalig auf seiner 52. Sitzung am 9. September 2009 mit dem Regelvorhaben.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: BETRIEB (UA-BB)

Sitzungen des AG ggf. AK: 16./17.12.08; 04./05.02.09; 07./08.04.09; 05./06.05.09;  
 30.06./01.07.09; 11./12.08.09; 10./11.09.09; 19./20.11.09

Behandelt vom UA-BB: 09.09.09

Geplante Behandlung. durch UA-BB: 19.01.10

Geplante Sitzungen des AG: 02.12.09; 14./15.01.10; 25./26.03.10

Letztgültige Unterlage: -

<b>KTA 1403 /2301</b>	Altersmanagement in Kernkraftwerken	<b>RE</b>
-----------------------	-------------------------------------	-----------

Auftragnehmer: KTA-UNTERAUSSCHUSS PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG)  
 Zuständiger KTA-Unterausschuss: PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG)

Auf seiner 59. Sitzung am 22. November 2005 hat der KTA die Vorbereitung eines Regelentwurfs KTA 2301 in Auftrag gegeben.

Der Unterausschuss PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG) beschloss auf seiner 22. Sitzung am 14. Februar 2006 in Hamburg, ein Arbeitsgremium mit der Erarbeitung eines Regelentwurfsvorschlags zu beauftragen.

Das Arbeitsgremium KTA 2301 erarbeitete auf 18 Sitzungen (22 Sitzungstage) eine Regelentwurfsvorlage. Im Rahmen dieser Arbeiten fand vom 15. März bis 15. Juni 2008 ein Fraktionsumlauf statt.

Auf seiner 32. Sitzung am 23. September 2009 hat der UA-PG als zuständiger Unterausschuss letztmalig über die Regelentwurfsvorlage beraten, dabei wurde auch beschlossen, dem KTA vorzuschlagen, die Nummer des Regelvorhabens in KTA 1403 zu ändern.

Der KTA hat auf seiner 64. Sitzung am 10. November 2009 einstimmig die Umnummerierung des Regelvorhabens von KTA 2301 zu KTA 1403 beschlossen. Der KTA hat die Regeländerungsentwurfsvorlage auf seiner 64. Sitzung am 10. November 2009 einstimmig als Regeländerungsentwurf in der Fassung 2009-11 verabschiedet. Die Bekanntmachung des BMU erfolgte im Bundesanzeiger Nr. 178 am 25.11.2009.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG)

Sitzungen des AG ggf. AK: 20.01.09, 05.02.09

Behandelt vom UA-PG: 18.03.09, 16.06.09, 23.09.09

Geplante Behandlung. durch UA-PG: -

Geplante Sitzungen des AG: -

Letztgültige Unterlage: Regelentwurf KTA 1403, Fassung 2009-11

<b>KTA 1404</b>	Dokumentation beim Bau und Betrieb von Kernkraftwerken	<b>R/ÄEV</b>
-----------------	--	--------------

Die Regel wurde im Juni 2001 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 2001-06 vor (BAnz. Nr. 235b vom 15.12.2001).

Auftragnehmer war: KTA-UNTERAUSSCHUSS MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

(Frühere Fassung: 1989-06)

#### Änderungsverfahren

Der KTA fasste auf seiner 60. Sitzung am 7. November 2006 den Beschluss, den Überarbeitungs- und Anpassungsbedarf der Regel KTA 1404 im Hinblick auf die Betriebsdokumentation unter Berücksichtigung der Schnittstellen zur derzeit in Überarbeitung befindlichen Regel KTA 1201 festzustellen und die Regel KTA 1404 entsprechend zu ergänzen. Gleichzeitig beauftragte der KTA den KTA-Unterausschuss PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG), die Zuordnung der Regeln KTA 1401 und KTA 1404 zum UA-MK oder zum KTA-Unterausschuss BETRIEB (UA-BB) zu überprüfen.

Nach Anhörung von UA-BB und UA-MK beschloss der UA-PG auf seiner 26. Sitzung am 12. März 2007 einstimmig, die Regeln KTA 1401 und KTA 1404 an den UA-BB zu überweisen. Der UA-MK wurde zum mitprüfenden Unterausschuss erklärt. Der UA-BB wurde beauftragt, das Regeländerungsverfahren wie beschlossen durchzuführen.

Aufgrund von engen Abhängigkeiten zwischen der zu überarbeitenden Regel KTA 1401 zum neuen Regelvorhaben KTA 1402, beschloss der UA-BB auf seiner 48. Sitzung am 18.09.2007 das Regeländerungsvorhaben KTA 1404 zurückzustellen, bis ein belastbarer Entwurf von KTA 1402 vorliegt.

Der UA-BB, als zuständiger Unterausschuss, befasste sich letztmalig auf seiner 51. Sitzung am 20. Januar 2009 mit dem Regeländerungsvorhaben, wo festgestellt wurde, dass nun ein belastbarer Entwurf von KTA 1402 vorliegt und das Regeländerungsverfahren KTA 1401 durch ein Arbeitsgremium aufgenommen werden kann.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: BETRIEB (UA-BB)

Sitzungen des AG ggf. AK: 23.04.09, 28.07.09, 05./06.10.09

Behandelt vom UA-BB am: 15.09.08

Geplante Behandlung durch UA-BB: -

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: 17./18.12.09, 03./04.02.10

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 1404, Fassung 2001-06

<b>KTA 1501</b>	Ortsfestes System zur Überwachung von Ortsdosisleistungen innerhalb von Kernkraftwerken	<b>R/ÄE</b>
-----------------	---	-------------

Die Regel wurde im November 2004 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 2004-11 vor (BAnz. Nr. 35a vom 19.02.2005).

Auftragnehmer war: KTA-UNTERAUSSCHUSS STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST)

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST)

(Frühere Fassungen: 1977-10, 1991-06)

#### Änderungsverfahren

Auf seiner 63. Sitzung am 11. November 2008 beauftragte der KTA den KTA-Unterausschuss STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST), einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 1501 (2004-11) mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Der UA-ST beauftragte ein Arbeitsgremium mit der Erarbeitung eines Regeländerungsentwurfsvorschlags. Der Entwurf zur Änderung hat den Gruppen des KTA zur Stellungnahme vorgelegen (Fraktionsumlauf). Die eingegangenen Stellungnahmen beriet der UA-ST auf seiner 74. Sitzung am 6.-8. Mai 2009 und beschloss, dem KTA die Verabschiedung der auf dieser Sitzung erarbeiteten Regeländerungsentwurfsvorlage als Regeländerungsentwurf zu empfehlen.

Der KTA hat die Regeländerungsentwurfsvorlage auf seiner 64. Sitzung am 10. November 2009 als Regeländerungsentwurf KTA 1501 in der Fassung 2009-11 verabschiedet. Die Bekanntmachung des BMU erfolgte im Bundesanzeiger BAnz. Nr. 178 vom 25.11.2009.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST)

Sitzungen des AG ggf. AK: -

Behandelt vom UA-ST am: 6.-8.05.09

Geplante Behandlung durch UA-ST: 14./15.09.10

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: Regeländerungsentwurf KTA 1501, Fassung 2009-11

<b>KTA 1503.1</b>	Überwachung der Ableitung gasförmiger und an Schwebstoffen gebundener radioaktiver Stoffe Teil 1: Überwachung der Ableitung radioaktiver Stoffe mit der Kaminfortluft bei bestimmungsgemäßem Betrieb	<b>R/ÄEV</b>
-------------------	---	--------------

Die Regel wurde im Juni 2002 im KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 2002-06 vor (BAnz. Nr. 172a vom 13.09.2002).

Auftragnehmer war: KTA-UNTERAUSSCHUSS STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST)

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST)

Der KTA stellte auf seiner 63. Sitzung am 13. November 2007 letztmalig fest, dass die Regel nicht geändert zu werden braucht.

#### Änderungsverfahren

Aufgrund der nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA nach längstens 5 Jahren erforderlichen Überprüfung auf Änderungsbedürftigkeit hat der Unterausschuss STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST) auf seiner 75. Sitzung am 9./10. September 2009 über die Regel KTA 1503.1 beraten.

Der UA-ST stellte fest, dass die Regel in einigen Abschnitten an den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik angepasst werden muss. Der Anpassungsbedarf betrifft insbesondere folgende Punkte:

- Anpassung an den aktuellen Stand der Normung, insbesondere unter Berücksichtigung der Normen:
  - ISO/FDIS 11929: Determination of the characteristic limits (decision threshold, detection limit, and limits of the confidence interval) for ionising radiation measurements - Fundamentals and applications
  - ISO/FDIS 2889: Sampling airborne radioactive materials from the stacks and ducts of nuclear - facilities
- Präzisierung und Optimierung der Anforderungen an Messobjekte und Messverfahren, Probeentnahmeverfahren und Berichterstattung.

Auftragnehmer für Regeländerung:

KTA-UNTERAUSSCHUSS STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST)

Zuständiger KTA-Unterausschuss: STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST)

Sitzungen des AG ggf. AK: -

Behandelt vom UA-ST am: 9./10.09.09

Geplante Behandlung durch UA-ST: -

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: Frühjahr 2010

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 1503.1, Fassung 2002-06

<b>KTA 1503.2</b>	Überwachung der Ableitung gasförmiger und aerosolgebundener radioaktiver Stoffe Teil 2: Überwachung der Ableitung radioaktiver Stoffe mit der Kaminfortluft bei Störfällen	<b>R/ÄEV</b>
-------------------	---	--------------

Die Regel wurde im Juni 1999 im KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 1999-06 vor (BAnz. Nr. 243b vom 23.12.1999).

Auftragnehmer war: KTA-GESCHÄFTSSTELLE

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST)

Der KTA stellte auf seiner 58. Sitzung am 16. November 2004 letztmalig fest, dass die Regel nicht geändert zu werden braucht.

#### Änderungsverfahren

Aufgrund der nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA nach längstens 5 Jahren erforderlichen Überprüfung auf Änderungsbedürftigkeit hat der Unterausschuss STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST) auf seiner 75. Sitzung am 9./10. September 2009 über die Regel KTA 1503.2 beraten.

Der UA-ST stellte fest, dass die Regel in einigen Abschnitten an den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik angepasst werden muss. Der Anpassungsbedarf betrifft insbesondere folgende Punkte:

- Anpassung an die Strahlenschutzverordnung 2001 und Aktualisierung von Verweisen und Begriffen in Anlehnung an KTA Regeln der Reihe 1500
- Anpassung an den aktuellen Stand der Normung, insbesondere unter Berücksichtigung der Normen:
  - ISO/FDIS 11929: Determination of the characteristic limits (decision threshold, detection limit, and limits of the confidence interval) for ionising radiation measurements - Fundamentals and applications
  - ISO/FDIS 2889: Sampling airborne radioactive materials from the stacks and ducts of nuclear - facilities
- Präzisierung und Optimierung der Anforderungen an die Probeentnahme, Messverfahren und die Ausführungen der Überwachungseinrichtungen.

Auftragnehmer für Regeländerung:

KTA-UNTERAUSSCHUSS STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST)

Zuständiger KTA-Unterausschuss: STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST)

Sitzungen des AG ggf. AK: -

Behandelt vom UA-ST am: 9./10.09.09

Geplante Behandlung durch UA-ST: -

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: Frühjahr 2010

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 1503.2, Fassung 1999-06

<b>KTA 1503.3</b>	Überwachung der Ableitung gasförmiger und aerosolgebundener radioaktiver Stoffe Teil 3: Überwachung der nicht mit der Kaminfortluft abgeleiteten radioaktiver Stoffe	<b>R</b>
-------------------	---	----------

Die Regel wurde im Juni 1999 im KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 1999-06 vor (BAnz. Nr. 243b vom 23.12.1999).

Auftragnehmer war: TECHNISCHE VEREINIGUNG DER GROSSKRAFTWERKS BETREIBER E. V.

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST)

Der KTA stellte auf seiner 58. Sitzung am 16. November 2004 letztmalig fest, dass die Regel nicht geändert zu werden braucht.

#### Änderungsverfahren

Aufgrund der nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA nach längstens 5 Jahren erforderlichen Überprüfung auf Änderungsbedürftigkeit hat der Unterausschuss STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST) auf seiner 75. Sitzung am 9./10. September 2009 über die Regel KTA 1503.3 beraten.

Der UA-ST stellt feste, dass die Regel in einigen Abschnitten an den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik angepasst werden muss. Der Anpassungsbedarf betrifft insbesondere folgende Punkte:

- Anpassung an die Strahlenschutzverordnung 2001 und Aktualisierung von Verweisen und Begriffen in Anlehnung an KTA Regeln der Reihe 1500
- Anpassung an den aktuellen Stand der Normung, insbesondere unter Berücksichtigung der Normen:
  - ISO/FDIS 11929: Determination of the characteristic limits (decision threshold, detection limit, and limits of the confidence interval) for ionising radiation measurements – Fundamentals and applications
- Präzisierung und Optimierung der Anforderungen an die Probeentnahme, Messverfahren und die Ausführungen der Überwachungseinrichtungen.

Auftragnehmer für Regeländerung:

KTA-UNTERAUSSCHUSS STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST)

Zuständiger KTA-Unterausschuss: STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST)

Sitzungen des AG ggf. AK: -

Behandelt vom UA-ST am: 9./10.09.09

Geplante Behandlung durch UA-ST: -

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: Frühjahr 2010

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 1503.3, Fassung 1999-06

<b>KTA 1505</b>	Nachweis der Eignung von Strahlungsmesseinrichtungen	<b>R/ÄEV</b>
-----------------	--	--------------

Die Regel wurde im November 2003 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 2003-11 vor (BAnz. Nr. 26a vom 07.02.2004).

Auftragnehmer war: KTA-UNTERAUSSCHUSS STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST)

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST)

#### Änderungsverfahren

Aufgrund der nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA nach längstens 5 Jahren erforderlichen Überprüfung auf Änderungsbedürftigkeit hat der Unterausschuss STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST) auf seiner 72. Sitzung am 16./17. Juli 2008 über die Regel KTA 1505 beraten.

Der UA-ST stellte fest, dass die Regel in einigen Abschnitten an den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik angepasst werden muss.

Der Anpassungsbedarf betrifft insbesondere folgende Punkte:

- Anforderungen an die Softwareprüfung aufnehmen,
- erweiterte Anforderungen an die Messverfahren (Betriebsbewährung, Einzelprüfnachweise) formulieren,
- Prüfung der Anerkennung von ausländischen bzw. inter-nationalen Zertifikaten,
- Abgrenzung der Anwendbarkeit für mobile Geräte/Gerätesysteme.

Auf seiner 63. Sitzung am 11. November 2008 entsprach der KTA dieser Empfehlung und beauftragte den UA-ST einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 1505 (Fassung 2003-11) mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium vorzubereiten.

Das Arbeitsgremium KTA 1505 hat in bisher sieben Sitzungen über den Regeländerungsentwurfsvorschlag beraten.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST)

Sitzungen des AG ggf. AK: 26.02.09, 28.04.09, 09.07.09, 02.09.09, 30.09.09, 29.10.09, 02.12.09

Behandelt vom UA-ST am: -

Geplante Behandlung durch UA-ST: 23./24.02.10

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: 27.01.10

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 1505, Fassung 2003-11

<b>KTA 1507</b>	Überwachung der Ableitungen radioaktiver Stoffe bei Forschungsreaktoren	<b>R/ÄEV</b>
-----------------	---	--------------

Die Regel wurde im Juni 1998 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 1998-06 vor (BAnz. Nr. 172a vom 15.09.1998).

Auftragnehmer war: KTA-UNTERAUSSCHUSS STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST)

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST)

#### Änderungsverfahren

Aufgrund der nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA nach längstens 5 Jahren erforderlichen Überprüfung auf Änderungsbedürftigkeit hat der Unterausschuss STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST) auf seiner 72. Sitzung am 16./17. Juli 2008 über die Regel KTA 1507 beraten.

Der UA-ST stellt fest, dass die Regel in einigen Abschnitten an den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik angepasst werden muss.

Der Anpassungsbedarf betrifft insbesondere folgende Punkte:

- eine Terminologieangleichung und Harmonisierung mit anderen KTA-Regeln der Ableitungsüberwachung, insbesondere mit KTA 1503.1 und KTA 1503.2 und KTA 1504, bei denen in den letzten Jahren umfangreiche Neuformulierungen bei vergleichbaren Sachverhalten beschlossen worden waren und
- Anpassung an die Strahlenschutzverordnung vom 20. Juli 2001 und den aktuellen Stand der Normung.

Auf seiner 63. Sitzung am 11. November 2008 entsprach der KTA dieser Empfehlung und beauftragte den UA-ST einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 1507 (Fassung 1998-06) mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium vorzubereiten.

Das Arbeitsgremium KTA 1507 hat in bisher fünf Sitzungen über den Regeländerungsentwurfsvorschlag beraten.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST)

Sitzungen des AG ggf. AK: 19.02.09, 27.04.09, 30.06./01.07.09, 22./23.09.09, 18./19.11.09

Behandelt vom UA-ST am: -

Geplante Behandlung durch UA-ST: 23./24.09.10

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: 25./26.01.10

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 1507, Fassung 1998-06

<b>KTA 2101.1</b>	Brandschutz in Kernkraftwerken; Teil 1: Grundsätze des Brandschutzes	<b>R/ÄEV</b>
-------------------	---	--------------

Die Regel wurde im Dezember 2000 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 2000-12 vor (BAnz. Nr. 106a vom 09.06.2001).

Auftragnehmer war: SIEMENS AG

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)

(Frühere Fassung: 1985-12)

#### Änderungsverfahren

Aufgrund der Stellungnahmen von Brandschutzexperten aus verschiedenen Organisationen in Verbindung mit der nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA erforderlichen Überprüfung auf Änderungsbedürftigkeit hat der Unterausschuss ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB) auf seiner 99. Sitzung am 25. April 2008 über die Regel KTA 2101.1 (Fassung 2000-12) beraten.

Der UA-AB stellt fest, dass die Regel in einigen Abschnitten an den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik angepasst werden muss.

Auf seiner 63. Sitzung am 11. November 2008 hat der KTA den KTA-Unterausschuss ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB) beauftragt, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 2101.1 (2000-12) durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)

Sitzungen des AG ggf. AK: 27.10.09

Behandelt vom UA-AB am: 25.04.08

Geplante Behandlung durch UA-AB: März 2010

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: 16.03.10

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 2101.1, Fassung 2000-12

<b>KTA 2101.2</b>	Brandschutz in Kernkraftwerken; Teil 2: Brandschutz an baulichen Anlagen	<b>R/ÄEV</b>
-------------------	---	--------------

Die Regel wurde im Dezember 2000 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 2000-12 vor (BAnz. Nr. 106a vom 09.06.2001).

Auftragnehmer war: NORMENAUSSCHUSS BAUWESEN IM DIN e.V.

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)

#### Änderungsverfahren

Aufgrund der Stellungnahmen von Brandschutzexperten aus verschiedenen Organisationen in Verbindung mit der nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA erforderlichen Überprüfung auf Änderungsbedürftigkeit hat der Unterausschuss ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB) auf seiner 99. Sitzung am 25. April 2008 über die Regel KTA 2101.2 (Fassung 2000-12) beraten.

Der UA-AB stellt fest, dass die Regel in einigen Abschnitten an den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik angepasst werden muss.

Auf seiner 63. Sitzung am 11. November 2008 hat der KTA den KTA-Unterausschuss ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB) beauftragt, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 2101.1 (2000-12) durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)

Sitzungen des AG ggf. AK:

Behandelt vom UA-AB am: 25.04.08

Geplante Behandlung durch UA-AB: März 2010

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK:

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 2101.2, Fassung 2000-12

<b>KTA 2101.3</b>	Brandschutz in Kernkraftwerken; Teil 3: Brandschutz an maschinen- und elektrotechnischen Anlagen	<b>R/ÄEV</b>
-------------------	---	--------------

Die Regel wurde im Dezember 2000 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 2000-12 vor (BAnz. Nr. 106a vom 09.06.2001).

Auftragnehmer war: VGB TECHNISCHE VEREINIGUNG DER GROßKRAFTWERKS BETREIBER e.V.

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)

#### Änderungsverfahren

Aufgrund der Stellungnahmen von Brandschutzexperten aus verschiedenen Organisationen in Verbindung mit der nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA erforderlichen Überprüfung auf Änderungsbedürftigkeit hat der Unterausschuss ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB) auf seiner 99. Sitzung am 25. April 2008 über die Regel KTA 2101.3 (Fassung 2000-12) beraten.

Der UA-AB stellt fest, dass die Regel in einigen Abschnitten an den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik angepasst werden muss.

Auf seiner 63. Sitzung am 11. November 2008 hat der KTA den KTA-Unterausschuss ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB) beauftragt, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 2101.1 (2000-12) durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)

Sitzungen des AG ggf. AK:

Behandelt vom UA-AB am: 25.04.08

Geplante Behandlung durch UA-AB: März 2010

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK:

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 2101.3, Fassung 2000-12

<b>KTA 2201.1</b>	Auslegung von Kernkraftwerken gegen seismische Einwirkungen Teil 1: Grundsätze	<b>R/ÄEV</b>
-------------------	--	--------------

Die Regel wurde im Juni 1990 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 1990-06 vor (BAnz. Nr. 20a vom 30.01.1991).

Auftragnehmer war: KTA-UNTERAUSSCHUSS ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)

(Frühere Fassung: 1975-06)

#### Änderungsverfahren

Auf seiner 58. Sitzung am 16. November 2004 beauftragte der KTA den KTA-Unterausschuss ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB), einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 2201.1 (1990-06) mit einer Dokumentationsunterlage vorzubereiten. Entsprechend dem Auftrag des KTA hat der UA-AB auf seiner 95. Sitzung am 27. Januar 2005 ein Arbeitsgremium zur Vorbereitung eines Entwurfs zur Änderung der Regel KTA 2201.1 einberufen.

Im Berichtsjahr hat das vom UA-AB einberufene Arbeitsgremium zur Änderung der Regel KTA 2201.1 (1990-06) die Arbeit fortgesetzt. Bis August 2009 haben insgesamt fünf Sitzungen des Arbeitsgremiums stattgefunden. Die letzte (24.) Sitzung im Berichtsjahr fand am 20. August 2009 statt. Bei der Überarbeitung dieser Regel wurden die Beratungsergebnisse der zurzeit in der Änderung befindlichen anderen Erdbebenregeln, insbesondere bezüglich der Schnittstellen zwischen den einzelnen Regeln, soweit möglich berücksichtigt. In dieser letzten (24.) Sitzung wurde ein Regeländerungsentwurfsvorschlag erarbeitet.

Der Unterausschuss ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB) hat auf seiner 101. Sitzung am 2. September 2009 den Bericht des zuständigen Obmannes beraten und diesen zustimmend zur Kenntnis genommen. In dieser Sitzung wurde eine Regeländerungsentwurfsvorlage erarbeitet und für den Fraktionsumlauf freigegeben.

Die Arbeiten zur Änderung der Regel werden nach erfolgtem Fraktionsumlauf weitergeführt.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)

Sitzungen des AG ggf. AK: 28.-29.01.09, 05.03.09, 19.05.09, 07.07.09, 20.08.09

Behandelt vom UA-AB am: 02.09.09

Geplante Behandlung durch UA-AB: März 2009

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: 28./29.01.09

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 2201.1, Fassung 1990-06

<b>KTA 2201.2</b>	Auslegung von Kernkraftwerken gegen seismische Einwirkungen Teil 2: Baugrund	<b>R/ÄEV</b>
-------------------	--	--------------

Die Regel wurde im Juni 1990 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 1990-06 vor (BAnz. Nr. 20a vom 30.01.1991).

Auftragnehmer war: KTA-UNTERAUSSCHUSS ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)

(Frühere Fassung: 1975-06)

#### Änderungsverfahren

Auf seiner 59. Sitzung am 22. November 2005 hat der KTA den KTA-Unterausschuss ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB) beauftragt, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 2201.2 (1990-06) durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen. Entsprechend dem Auftrag des KTA hat der UA-AB auf seiner 97. Sitzung am 30. März 2006 ein Arbeitsgremium zur Vorbereitung eines Entwurfs zur Änderung der Regel KTA 2201.2 einberufen. In diesem Arbeitsgremium wirken alle Gruppen des KTA sowie weitere Fachleute aus dem Gebiet der Erdbebenauslegung mit.

Im Berichtsjahr hat das vom UA-AB einberufene Arbeitsgremium zur Änderung der Regel KTA 2201.2 (1990-06) die Arbeit fortgesetzt. Bis September 2009 haben drei Sitzungen des Arbeitsgremiums stattgefunden. Die letzte (7.) Sitzung im Berichtsjahr fand am 15. September 2009 statt. Bei der Überarbeitung dieser Regel sollen die Beratungsergebnisse der zurzeit in der Änderung befindlichen Erdbebenregeln KTA 2201.1, insbesondere bezüglich der Schnittstellen zwischen den einzelnen Regeln, berücksichtigt werden.

Der Unterausschuss ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB) hat auf seiner 101. Sitzung am 2. September 2009 den Bericht des zuständigen Obmannes beraten und diesen zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Arbeiten zur Änderung der Regel werden weitergeführt.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)

Sitzungen des AG ggf. AK: 02.12.08, 21.04.09, 15.09.09

Behandelt vom UA-AB am: 02.09.09

Geplante Behandlung durch UA-AB: März 2010

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: 26.01.10

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 2201.2, Fassung 1990-06

<b>KTA 2201.3</b>	Auslegung von Kernkraftwerken gegen seismische Einwirkungen; Teil 3: Auslegung der baulichen Anlagen	<b>RE</b>
-------------------	--	-----------

Auftragnehmer war: NORMENAUSSCHUSS BAUWESEN (NABAU)  
 Zuständiger KTA-Unterausschuss: ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)  
 Der Regelentwurf wurde im Juni 1990 vom KTA verabschiedet und liegt in der Fassung 1990-06 vor (BAnz. Nr. 119 vom 30.06.1990).

Fortführung der Regelarbeit:

Der KTA hat auf seiner 59. Sitzung am 22. November 2005 beschlossen, dass die Erarbeitung der Regel KTA 2201.3 (derzeit noch Entwurf in der Fassung 1990-06) zeitnah mit Änderungsarbeiten der anderen KTA-Erdbebenregeln fortgesetzt wird. Entsprechend dem Auftrag des KTA hat der KTA-Unterausschuss ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB) auf seiner 97. Sitzung am 30. März 2006 ein Arbeitsgremium zur Vorbereitung eines Entwurfs zur Änderung der Regel KTA 2201.3 einberufen. In diesem Arbeitsgremium wirken alle Gruppen des KTA sowie weitere Fachleute aus dem Gebiet der Erdbebenauslegung mit.

Im Berichtsjahr hat das vom UA-AB einberufene Arbeitsgremium die Arbeit zur Aufstellung der Regelarbeit fortgesetzt. Bis August 2009 haben insgesamt drei Sitzungen des Arbeitsgremiums stattgefunden. Die letzte (10.) Sitzung im Berichtsjahr fand am 25./26. August 2009 statt. Bei der Überarbeitung dieser Regel sollen die Beratungsergebnisse der zurzeit in der Änderung befindlichen Erdbebenregeln KTA 2201.1 und KTA 2201.4, insbesondere bezüglich der Schnittstellen zwischen den einzelnen Regeln, berücksichtigt werden.

Der Unterausschuss ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB) hat auf seiner 101. Sitzung am 2. September 2009 den Bericht des zuständigen Obmannes beraten und diesen zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Arbeiten zur Aufstellung der Regel werden weitergeführt.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)

Sitzungen des AG ggf. AK: 17./18.02.09, 23./24.06.09, 25./26.08.09

Behandelt vom UA-AB am: 02.09.09

Geplante Behandlung durch UA-AB: März 2010

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: 12./13.01.10, 13./14.04.10

Letztgültige Unterlage: Regelentwurf KTA 2201.3, Fassung 1990-06

<b>KTA 2201.4</b>	Auslegung von Kernkraftwerken gegen seismische Einwirkungen Teil 4: Anforderungen an Verfahren zum Nachweis der Erdbebensicherheit für maschinen- und elektrotechnische Anlagenteile	<b>R/ÄEV</b>
-------------------	--	--------------

Die Regel wurde im Juni 1990 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 1990-06 vor (BAnz. Nr. 20a vom 30.01.1991).

Auftragnehmer war: KTA-UNTERAUSSCHUSS ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)

(Frühere Fassung: 1975-06)

Änderungsverfahren

Auf seiner 59. Sitzung am 22. November 2005 hat der KTA den KTA-Unterausschuss ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB) beauftragt, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 2201.4 (1990-06) durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen. Entsprechend dem Auftrag des KTA hat der UA-AB auf seiner 97. Sitzung am 30. März 2006 ein Arbeitsgremium zur Vorbereitung eines Entwurfs zur Änderung der Regel KTA 2201.4 einberufen. In diesem Arbeitsgremium wirken alle Gruppen des KTA sowie weitere Fachleute aus dem Gebiet der Erdbebenauslegung mit.

Im Berichtsjahr hat das vom UA-AB einberufene Arbeitsgremium zur Änderung der Regel KTA 2201.4 (1990-06) die Arbeit fortgesetzt. Bis September 2009 haben drei Sitzungen des Arbeitsgremiums stattgefunden. Die letzte (9.) Sitzung im Berichtsjahr fand am 21./22. September 2009 statt. Bei der Überarbeitung dieser Regel sollen die Beratungsergebnisse der zurzeit in der Änderung befindlichen Erdbebenregel KTA 2201.1 und KTA 2201.3, insbesondere bezüglich der Schnittstellen zwischen den einzelnen Regeln, berücksichtigt werden.

Der Unterausschuss ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB) hat auf seiner 101. Sitzung am 2. September 2009 den Bericht des zuständigen Obmannes beraten und diesen zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Arbeiten zur Änderung der Regel werden weitergeführt.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)

Sitzungen des AG ggf. AK: 12.02.09, 16.06.09, 21./22.09.09

Behandelt vom UA-AB am: 02.09.09

Geplante Behandlung durch UA-AB: März 2010

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: 19./20.01.10

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 2201.4, Fassung 1990-06

<b>KTA 2201.5</b>	Auslegung von Kernkraftwerken gegen seismische Einwirkungen Teil 5: Seismische Instrumentierung	<b>R/ÄEV</b>
-------------------	--	--------------

Die Regel wurde im Juni 1996 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 1996-06 vor (BAnz. Nr. 216a vom 19.11.1996).

Auftragnehmer war: KTA-UNTERAUSSCHUSS ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)

(Frühere Fassungen: 1977-06, 1990-06,)

#### Änderungsverfahren

Aufgrund der nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung nach längstens 5 Jahren erforderlichen Überprüfung auf Änderungsbedürftigkeit hatte der Unterausschuss ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB) auf seiner 97. Sitzung am 30. März 2006 über die Regel KTA 2201.5 beraten. Es wurde dort beschlossen, dass nach Vorliegen der geänderten Regel KTA 2201.1 über die Änderungsbedürftigkeit dieser Regel wieder beraten werden soll. Der Regeländerungsentwurfsvorschlag KTA 2201.1 (Fassung 2009-08) liegt nun vor. Der UA-AB hat deshalb auf seiner 101. Sitzung am 2. September 2009 die Änderungsbedürftigkeit der Regel KTA 2201.5 erneut diskutiert.

Im Ergebnis stellt der UA-AB fest, dass diese Regel bezüglich der Anpassung an die zurzeit in Überarbeitung befindliche Regel KTA 2201.1 änderungsbedürftig ist. Der Zeitpunkt der Änderung dieser Regel sollte in zeitlicher Abstimmung mit dem Änderungsverfahren der Regel KTA 2201.6 erfolgen.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)

Sitzungen des AG ggf. AK:

Behandelt vom UA-AB am: 02.09.09

Geplante Behandlung durch UA-AB: März 2010

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK:

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 2201.5, Fassung 1996-06

<b>KTA 2201.6</b>	Auslegung von Kernkraftwerken gegen seismische Einwirkungen; Teil 6: Maßnahme nach Erdbeben	<b>R/ÄEV</b>
-------------------	--	--------------

Die Regel wurde im Juni 1992 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 1992-06 vor (BAnz.Nr. 36a vom 23.02.1993).

Auftragnehmer war: KTA-UNTERAUSSCHUSS ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)

#### Änderungsverfahren

Auf seiner 98. Sitzung am 30. Mai 2007 stellte der KTA-Unterausschuss ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB) fest, dass die Regel bezüglich der Anpassung an die zurzeit in Überarbeitung befindliche Regel KTA 2201.1 änderungsbedürftig ist. Der Zeitpunkt der Änderung dieser Regel sollte in zeitlicher Abstimmung mit dem Änderungsverfahren der Regel KTA 2201.1 erfolgen.

Auf seiner 62. Sitzung am 13. November 2007 beauftragt der KTA den UA-AB den Entwurf zur Änderung der Regel durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Der KTA-Unterausschuss ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB) hat auf seiner 101. Sitzung am 2. September 2009 den Auftrag des KTA beraten. Es wurde ein Arbeitsgremium zur Vorbereitung eines Entwurfs zur Änderung der Regel KTA 2201.6 einberufen. In diesem Arbeitsgremium wirken alle Gruppen des KTA sowie weitere Fachleute aus dem Gebiet der Erdbebenauslegung mit. Die konstituierende Sitzung des Arbeitsgremiums AG KTA 2201.6 findet voraussichtlich im Februar 2010 statt.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)

Sitzungen des AG ggf. AK: -

Behandelt vom UA-AB am: 02.09.09

Geplante Behandlung durch UA-AB: März 2010

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: Februar 2010

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 2201.6, Fassung 1992-06

<b>KTA 2206</b>	Auslegung von Kernkraftwerken gegen Blitzeinwirkungen	<b>R</b>
-----------------	---	----------

Die Regel wurde im November 2009 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 2009-11 vor (BAnz. Nr. 3a vom 07.01.2010).

Auftragnehmer war: KTA-UNTERAUSSCHUSS ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL)

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL)

(Frühere Fassung: 1992-06)

#### Änderungsverfahren

Der KTA hat die Regeländerungsentwurfsvorlage auf seiner 63. Sitzung am 11. November 2008 als Regeländerungsentwurf KTA 2206 in der Fassung 2008-11 verabschiedet. Die Bekanntmachung des BMU erfolgte im Bundesanzeiger BAnz. Nr. 190 vom 12.12.2008.

Der Entwurf der Regeländerung KTA 2206 (2008-11) wird, entsprechend Abschnitt 5.3 der KTA-Verfahrensordnung, ohne weitere Beschlussfassung des KTA als Regeländerung, Fassung 2008-11, veröffentlicht, sofern innerhalb einer Frist von drei Monaten nach dem Zeitpunkt der Veröffentlichung im Bundesanzeiger keine Änderungsvorschläge bei der KTA-Geschäftsstelle eingereicht werden.

Der Regeländerungsentwurf KTA 2206 (Fassung 2008-11) hat vom 15. Januar 2009 bis 14. April 2009 der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegen. Über den Regeländerungsentwurf und die eingegangenen Änderungsvorschläge hat der UA-EL auf seiner 65. Sitzung am 7. Juli 2009 beraten.

Der KTA entsprach dem Antrag des UA-EL und hat auf seiner 64. Sitzung am 10. November 2009 die Regeländerungsvorlage als Regel (Regeländerung) KTA 1203 in der Fassung 2009-11 aufgestellt.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: ELEKTRO-UND LEITTECHNIK (UA-EL)

Sitzungen des AG ggf. AK: -

Behandelt vom UA-EL am:

Geplante Behandlung durch UA-EL: -

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 2206; Fassung 2009-11

<b>KTA 2207</b>	Schutz von Kernkraftwerken gegen Hochwasser	<b>R</b>
-----------------	---	----------

Die Regel wurde im November 2004 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 20004-11 vor (BAnz. Nr. 35a vom 19.12.2005).

Auftragnehmer war: KTA-UNTERAUSSCHUSS ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)

(Frühere Fassungen: 1982-06, 1992-06)

#### Änderungsverfahren

Der UA-AB hat auf seiner 93. Sitzung am 22./23. April 2004 über die eingegangenen Änderungsvorschläge beraten. Das Ergebnis der Beratung über die RSK-Änderungsvorschläge wurde dem Vorsitzenden des RSK-Ausschusses mitgeteilt und mit ihm abschließend beraten.

Der zuständige Arbeitskreis hat auf seiner 8. Sitzung am 1. Juli 2004 die Stellungnahmen des MUV-BW und GKN, die sich ausschließlich auf den Anhang A beziehen, beraten und einen Vorschlag für den UA-AB ausgearbeitet. An der Sitzung nahmen auch Vertreter des IWK, GKN und MUV-BW teil.

Der UA-AB hat auf seiner 94. Sitzung am 17. September 2004 über den Regeländerungsentwurf und die eingegangenen Änderungsvorschläge abschließend beraten und eine Beschlussvorlage für den KTA zur Aufstellung der Regel KTA 2207 (11/04) ausgearbeitet.

Der KTA entsprach dem Antrag des UA-AB und hat auf seiner 58. Sitzung am 16. November 2004 die Regeländerungsvorlage als Regel (Regeländerung) KTA 2207 in der Fassung 2004-11 aufgestellt.

Der KTA bestätigte auf seiner 64. Sitzung am 10. November 2009 die Weitergültigkeit der Regel.

Auftragnehmer für Regeländerung:

KTA-UNTERAUSSCHUSS ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)

Zuständiger KTA-Unterausschuss: ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)

Sitzungen des AG ggf. AK:

Behandelt vom UA-AB am:

Geplante Behandlung durch UA-AB: -

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 2207, Fassung 2004-11

<b>KTA 2301 /1403</b>	Alterungsmanagement in Kernkraftwerken	<b>REV</b>
---------------------------	--	------------

Auftragnehmer: KTA-UNTERAUSSCHUSS PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG)  
Zuständiger KTA-Unterausschuss: PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG)

Auf seiner 59. Sitzung am 22. November 2005 hat der KTA die Vorbereitung eines Regelentwurfs KTA 2301 in Auftrag gegeben.

Der Unterausschuss PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG) beschloss auf seiner 22. Sitzung am 14. Februar 2006 in Hamburg, ein Arbeitsgremium mit der Erarbeitung eines Regelentwurfsvorschlags zu beauftragen.

Das Arbeitsgremium KTA 2301 erarbeitete auf 18 Sitzungen (22 Sitzungstage) eine Regelentwurfsvorlage. Im Rahmen dieser Arbeiten fand vom 15. März bis 15. Juni 2008 ein Fraktionsumlauf statt.

Auf seiner 32. Sitzung am 23. September 2009 hat der UA-PG als zuständiger Unterausschuss letztmalig über die Regelentwurfsvorlage beraten, dabei wurde auch beschlossen, dem KTA vorzuschlagen, die Nummer des Regelvorhabens in KTA 1403 zu ändern.

Der KTA hat auf seiner 64. Sitzung am 10. November 2009 einstimmig die Umnummerierung des Regelvorhabens von KTA 2301 zu KTA 1403 beschlossen. Der KTA hat die Regeländerungsentwurfsvorlage auf seiner 64. Sitzung am 10. November 2009 einstimmig als Regeländerungsentwurf in der Fassung 2009-11 verabschiedet. Die Bekanntmachung des BMU erfolgte im Bundesanzeiger Nr. 178 am 25.11.2009.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG)

Sitzungen des AG ggf. AK: 20.01.09, 05.02.09  
Behandelt vom UA-PG: 18.03.09, 16.06.09, 23.09.09  
Geplante Behandlung durch UA-PG: -  
Geplante Sitzungen des AG: -

Letztgültige Unterlage: Regelentwurf KTA 1403, Fassung 2009-11 -

<b>KTA 2501</b>	Bauwerksabdichtungen von Kernkraftwerken	<b>R/ÄEV</b>
-----------------	--	--------------

Die Regel wurde im November 2004 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 2004-11 vor (BAnz. Nr. 133a vom 19.07.2005).

Auftragnehmer war: KTA-UNTERAUSSCHUSS ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)  
Zuständiger KTA-Unterausschuss war: ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)  
(Frühere Fassungen: 1988-09, 2002-06)

#### Änderungsverfahren

Aufgrund der nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA nach längstens 5 Jahren erforderlichen Überprüfung auf Änderungsbedürftigkeit hat der Unterausschuss ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB) auf seiner 100. Sitzung am 9. April 2009 und 101. Sitzung am 2. September 2009 über die Regel KTA 2501 beraten.

Im Ergebnis der 101. Sitzung stellt der UA-AB fest, dass sich die Regel in der Anwendung bewährt hat und dass diese Regel weiterhin die Anforderungen angibt, bei deren Einhaltung die nach dem Stand von Wissenschaft und Technik erforderliche Vorsorge nach § 7 Atomgesetz getroffen ist. Es wird aber auch festgestellt, dass in einigen Abschnitten der Regel die Verweise an den aktuellen Stand der anderen KTA-Regeln und Normen angepasst werden müssen. Aufgrund der Geringfügigkeit der Änderungen beabsichtigt der UA-AB beim KTA auf seiner nächsten (65.) Sitzung zu beantragen, die Regeländerung KTA 2501 in verkürztem Verfahren aufzustellen.

Auftragnehmer für Regeländerung:  
KTA-UNTERAUSSCHUSS ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)  
Zuständiger KTA-Unterausschuss: ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)

Sitzungen des AG ggf. AK: -  
Behandelt vom UA-AB am: 02.09.09  
Geplante Behandlung durch UA-AB: März 2010  
Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 2501, Fassung 2004-11

<b>KTA 2502</b>	Mechanische Auslegung von Brennelementlagerbecken in Kernkraftwerken mit Leichtwasserreaktoren	<b>R/ÄEV</b>
-----------------	--	--------------

Die Regel wurde im Juni 1990 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 1990-06 vor (BAnz. Nr. 20a vom 30.01.1991).

Auftragnehmer war: NORMENAUSSCHUSS KERntechnik IM DIN E.V.

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)

#### Änderungsverfahren

Auf seiner 58. Sitzung am 16. November 2004 beauftragte der KTA den KTA-Unterausschuss ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB), einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 2502 (1990-06) mit einer Dokumentationsunterlage vorzubereiten.

Zur Vorbereitung eines Entwurfs zur Änderung der Regel hat der UA-AB ein Arbeitsgremium mit Beteiligung aller Gruppen des KTA sowie weiterer Fachleute einberufen. Die konstituierende Sitzung des Arbeitsgremiums fand am 30. September 2005 statt.

Im Berichtszeitraum fanden drei Sitzungen des Arbeitsgremiums statt. Die letzte (19.) Sitzung im Berichtsjahr fand am 30. Juni/1. Juli 2009 statt. In dieser 19. Sitzung wurde ein Regeländerungsentwurfsvorschlag erarbeitet.

Der UA-AB hat auf seiner 101. Sitzung am 2. September 2009 das Ergebnis der Beratungen im Arbeitsgremium behandelt. Der Unterausschuss hat den Bericht des zuständigen Obmanns des Arbeitsgremiums zustimmend zur Kenntnis genommen. In dieser Sitzung wurde eine Regeländerungsentwurfsvorlage erarbeitet und für den Fraktionsumlauf freigegeben.

Die Beratungen zur Erarbeitung der Regeländerungsentwurfsvorlage werden im Arbeitsgremium nach erfolgtem Fraktionsumlauf fortgesetzt.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: ANLAGEN- UND BAUTECHNIK (UA-AB)

Sitzungen des AG ggf. AK: 15.01.09, 22.04.09, 30.06./01.07.09

Behandelt vom UA-AB am: 02.09.09

Geplante Behandlung durch UA-AB: März 2010

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 2502, Fassung 1990-06

<b>KTA 3101.1</b>	Auslegung der Reaktorkerne von Druck- und Siedewasserreaktoren; Teil 1: Grundsätze der thermohydraulischen Auslegung	<b>R/ÄEV</b>
-------------------	---	--------------

Die Regel wurde im Dezember 1987 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 1987-12 vor (BAnz. Nr. 44a vom 04.03.1988).

Auftragnehmer war: SIEMENS AG

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: REAKTORKERN UND SYSTEMAUSLEGUNG (UA-RS)

#### Änderungsverfahren

Der KTA beauftragte auf seiner 56. Sitzung am 18. Juni 2002 den KTA-Unterausschuss REAKTORKERN UND SYSTEMAUSLEGUNG (UA-RS), federführend den Entwurf zur Änderung der Regel KTA 3101.2 nach Vorliegen der Entwurfsvorlagen für die KTA-Basisregeln Nr. 1, Nr. 2 und Nr. 6 mit Dokumentationsunterlage vorzubereiten und dem KTA eine Beschlussvorlage vorzulegen.

Der UA-RS setzte ein Arbeitsgremium ein, um einen Regeländerungsentwurfsvorschlag zu erarbeiten. Als Obmann des Arbeitsgremiums wurde Berger (AREVA NP) benannt.

Die Arbeiten an der Regel KTA 3101.2 wurden zwischenzeitlich unterbrochen, da aufgrund des Beschlusses des KTA auf der 57. Sitzung am 11. November 2003, die Arbeiten an den Basisregeln ruhen zu lassen und der Ankündigung des BMU, in eigener Initiative ein übergeordnetes Regelwerk zu erarbeiten, nicht absehbar war, welche übergeordneten Anforderungen in KTA 3101.2 zu berücksichtigen seien. Auf seiner 10. Sitzung am 7. Dezember 2007 beschloss der UA-RS, die Arbeiten an der Regel KTA 3101.2 wieder aufzunehmen, und dabei als Orientierungshilfe die Störfallliste aus den Basisregeln zu Grunde zu legen.

Das Arbeitsgremium hat in bisher 15 Sitzungen über die Erarbeitung des Regeländerungsentwurfsvorschlags beraten. Die Beratungen werden fortgesetzt.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: REAKTORKERN UND SYSTEMAUSLEGUNG (UA-RS)

Sitzungen des AG ggf. AK: 05.02.09; 17.06.09; 30.09./01.10.09; 25.11.09

Behandelt vom UA-RS am: 24.04.09

Geplante Behandlung durch UA-RS: 15.04.10

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: 04.02.09; 16.02.09

Letztgültige Unterlage: -

<b>KTA 3101.2</b>	Auslegung der Reaktorkerne von Druck- und Siedewasserreaktoren; Teil 2: Neutronenphysikalische Anforderungen an Auslegung und Betrieb des Reaktorkerns und der angrenzenden Systeme	<b>R/ÄEV</b>
-------------------	--	--------------

Die Regel wurde im Dezember 1987 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 1987-12 vor (BAnz. Nr. 44a vom 04.03.1988).

Auftragnehmer war: SIEMENS AG

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: REAKTORKERN UND SYSTEMAUSLEGUNG (UA-RS)

#### Änderungsverfahren

Der KTA beauftragte auf seiner 56. Sitzung am 18. Juni 2002 den KTA-Unterausschuss REAKTORKERN UND SYSTEMAUSLEGUNG (UA-RS), federführend den Entwurf zur Änderung der Regel KTA 3101.2 nach Vorliegen der Entwurfsvorlagen für die KTA-Basisregeln Nr. 1, Nr. 2 und Nr. 6 mit Dokumentationsunterlage vorzubereiten und dem KTA eine Beschlussvorlage vorzulegen.

Der UA-RS setzte ein Arbeitsgremium ein, um einen Regeländerungsentwurfsvorschlag zu erarbeiten. Als Obmann des Arbeitsgremiums wurde Berger (AREVA NP) benannt.

Die Arbeiten an der Regel KTA 3101.2 wurden zwischenzeitlich unterbrochen, da aufgrund des Beschlusses des KTA auf der 57. Sitzung am 11. November 2003, die Arbeiten an den Basisregeln ruhen zu lassen und der Ankündigung des BMU, in eigener Initiative ein übergeordnetes Regelwerk zu erarbeiten, nicht absehbar war, welche übergeordneten Anforderungen in KTA 3101.2 zu berücksichtigen seien. Auf seiner 10. Sitzung am 7. Dezember 2007 beschloss der UA-RS, die Arbeiten an der Regel KTA 3101.2 wieder aufzunehmen, und dabei als Orientierungshilfe die Störfallliste aus den Basisregeln zu Grunde zu legen.

Das Arbeitsgremium hat in bisher 15 Sitzungen über die Erarbeitung des Regeländerungsentwurfsvorschlags beraten. Die Beratungen werden fortgesetzt.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: REAKTORKERN UND SYSTEMAUSLEGUNG (UA-RS)

Sitzungen des AG ggf. AK: 05.02.09; 17.06.09; 30.09./01.10.09; 25.11.09

Behandelt vom UA-RS am: 24.04.09

Geplante Behandlung durch UA-RS: 15.04.10

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: 04.02.09; 16.02.09

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 3101.2, Fassung 1987-12

<b>KTA 3101.3</b>	Auslegung der Reaktorkerne von Druck- und Siedewasserreaktoren; Teil 3: Mechanische und thermische Auslegung	<b>REV</b>
-------------------	---	------------

Auftragnehmer: KTA Unterausschuss REAKTORKERN UND SYSTEMAUSLEGUNG (UA-RS)

Zuständiger KTA-Unterausschuss: REAKTORKERN UND SYSTEMAUSLEGUNG (UA-RS)

Auf seiner 60. Sitzung am 7. November 2006 beauftragte der KTA den UA-RS, federführend einen Entwurf zur Regel KTA 3101.3 „Auslegung der Reaktorkerne von Druck- und Siedewasserreaktoren; Teil 3: Mechanische und thermische Auslegung“ mit einer Dokumentationsunterlage vorzubereiten und eine Beschlussvorlage für den KTA zu erarbeiten.

Auf seiner 10. Sitzung am 7. Dezember 2006 setzte der UA-RS ein Arbeitsgremium zur Erarbeitung eines Regelentwurfsvorschlags ein. Als Obmann des Arbeitsgremiums wurde Heins (AREVA NP) benannt.

Das Arbeitsgremium hat in bisher 12 Sitzungen über die Erarbeitung des Regelentwurfsvorschlags beraten. Die Beratungen werden fortgesetzt.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: REAKTORKERN UND SYSTEMAUSLEGUNG (UA-RS)

Sitzungen des AG ggf. AK: 03./04.02.09; 14./15.04.09; 18./19.08.09; 20./21.10.09; 23./24.11.09

Behandelt vom UA-RS am: 24.04.09

Geplante Behandlung durch UA-RS: 15.04.10

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: 19./20.01.09; 02./03.03.10; 20./21.04.10; 22./23.06.10

Letztgültige Unterlage: -

<b>KTA 3103</b>	Abschaltsysteme von Leichtwasserreaktoren	<b>R/ÄEV</b>
-----------------	---	--------------

Die Regel wurde im März 1984 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 1984-03 vor (BAnz. Nr. 145a vom 04.08.1984).

Auftragnehmer war: NORMENAUSSCHUSS KERntechnik IM DIN E.V.

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: REAKTORKERN (UA-RK)

#### Änderungsverfahren

Auf seiner 59. Sitzung am 22. November 2005 beauftragte der KTA den KTA-Unterausschuss REAKTORKERN UND SYSTEMAUSLEGUNG (UA-RS), einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 3103 (1984-03) mit einer Dokumentationsunterlage vorzubereiten und eine Beschlussvorlage für den KTA zu erarbeiten.

Der UA-RS setzte auf seiner 7. Sitzung am 3. März 2005 ein Arbeitsgremium ein, um einen Regeländerungsentwurfsvorschlag erarbeiten zu lassen. Als Obmann des Arbeitsgremiums wurde Neufert (AREVA NP) benannt.

Die Arbeiten an der Regel KTA 3103 wurden zwischenzeitlich unterbrochen, da aufgrund des Beschlusses des KTA auf der 57. Sitzung am 11. November 2003, die Arbeiten an den Basisregeln ruhen zu lassen und der Ankündigung des BMU, in eigener Initiative ein übergeordnetes Regelwerk zu erarbeiten, nicht absehbar war, welche übergeordneten Anforderungen in KTA 3103 zu berücksichtigen seien. Auf seiner 10. Sitzung am 7. Dezember 2007 beschloss der UA-RS, die Arbeiten an der Regel KTA 3103 wieder aufzunehmen, und dabei als Orientierungshilfe die Störfallliste aus den Basisregeln zu Grunde zu legen.

Das Arbeitsgremium hat in bisher 10 Sitzungen über die Erarbeitung des Regeländerungsentwurfsvorschlags beraten. Die Beratungen werden fortgesetzt.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: REAKTORKERN UND SYSTEMAUSLEGUNG (UA-RS)

Sitzungen des AG ggf. AK: 12.02.09; 19.05.09; 23.09.09

Behandelt vom UA-RS am: 24.04.09

Geplante Behandlung durch UA-RS: 15.04.10

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: 27.01.10

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 3103, Fassung 1984-03

<b>KTA 3104</b>	Ermittlung der Abschaltreaktivität	<b>R</b>
-----------------	------------------------------------	----------

Die Regel wurde im Oktober 1979 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 1979-10 vor (BAnz. Nr. 19a vom 29.01.1980).

Auftragnehmer war: NORMENAUSSCHUSS KERntechnik IM DIN E.V.

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: REAKTORKERN (UA-RK)

#### Überprüfung nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA

Aufgrund der nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA nach längstens 5 Jahren erforderlichen Überprüfung auf Änderungsbedürftigkeit hat der Unterausschuss REAKTORKERN UND SYSTEMAUSLEGUNG (UA-RS) auf seiner 12. Sitzung am 24. April 2009 über die Regel KTA 3104 beraten.

Im Ergebnis stellt der UA-RS fest, dass sich die Regel in der Anwendung bewährt hat und dass diese Regel weiterhin die Anforderungen angibt, bei deren Einhaltung die nach dem Stand von Wissenschaft und Technik erforderliche Vorsorge nach § 7 Atomgesetz getroffen ist. Deshalb ist eine Änderung dieser Regel zurzeit nicht erforderlich.

Der KTA bestätigte auf seiner 64. Sitzung am 10. November 2009 die Weitergültigkeit der Regel.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: REAKTORKERN UND SYSTEMAUSLEGUNG (UA-RS)

Sitzungen des AG ggf. AK:

Behandelt vom UA-RS am: 24.04.09

Geplante Behandlung durch UA-RS: -

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 3104, Fassung 1979-10

<b>KTA 3107</b>	Anforderungen an die Kritikalitätssicherheit beim Brennelementwechsel	<b>REV</b>
-----------------	---	------------

Auftragnehmer: KTA Unterausschuss REAKTORKERN UND SYSTEMAUSLEGUNG (UA-RS)  
Zuständiger KTA-Unterausschuss: REAKTORKERN UND SYSTEMAUSLEGUNG (UA-RS)

Auf seiner 57. Sitzung am 11. November 2003 beauftragte der KTA den UA-RS, federführend einen Entwurf zur Regel KTA 3107 mit dem Arbeitstitel „Anforderungen an die Kritikalitätssicherheit beim Brennelementwechsel“ mit Dokumentationsunterlage vorzubereiten und dem KTA eine Beschlussvorlage vorzulegen.

Zur Erarbeitung eines Regelentwurfsvorschlags setzte der UA-RS ein Arbeitsgremium ein, welches sich in wesentlichen Teilen aus dem Arbeitsgremium „Kern“ des UA-RS rekrutierte, das bereits aufgrund eines Beschlusses der 56. KTA-Sitzung (Beschluss Nr. 56/8.4.1/1; Prüfung der Notwendigkeit der Regelung sicherheitstechnischer Anforderungen an die Kernbe- und -entladung und ihre eventuelle Aufnahme in KTA 3101.2) gegründet worden war. Als Obmann des Arbeitsgremiums wurde Johann (EnBW Kernkraft GmbH - Kernkraftwerk Neckarwestheim) benannt.

Die Arbeiten an der Regel KTA 3107 wurden zwischenzeitlich unterbrochen, da aufgrund des Beschlusses des KTA auf der 57. Sitzung am 11. November 2003, die Arbeiten an den Basisregeln ruhen zu lassen und der Ankündigung des BMU, in eigener Initiative ein übergeordnetes Regelwerk zu erarbeiten, nicht absehbar war, welche übergeordneten Anforderungen in KTA 3107 zu berücksichtigen seien. Auf seiner 10. Sitzung am 7. Dezember 2007 beschloss der UA-RS, die Arbeiten an der Regel KTA 3107 wieder aufzunehmen, und dabei als Orientierungshilfe die Störfallliste aus den Basisregeln zu Grunde zu legen.

Das Arbeitsgremium und die zugehörigen Arbeitskreise / Redaktionskreise haben in bisher fünf Sitzungen über den Regelentwurfsvorschlag beraten. Die Beratungen werden fortgesetzt.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: REAKTORKERN UND SYSTEMAUSLEGUNG (UA-RS)

Sitzungen des AG ggf. AK: 11.03.09  
Behandelt vom UA-RS am: 24.04.09  
Geplante Behandlung durch UA-RS: 15.04.10  
Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: 02./03.02.10

Letztgültige Unterlage: -

<b>KTA 3201.1</b>	Komponenten des Primärkreises von Leichtwasserreaktoren; Teil 1: Werkstoffe und Erzeugnisformen	<b>R/ÄEV</b>
-------------------	---	--------------

Die Regel wurde im Juni 1998 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 1998-06 vor (Banz. Nr. 170a vom 11.09.1998).

Auftragnehmer war: VEREIN DEUTSCHER EISENHÜTTENLEUTE (VDEh)  
Zuständiger KTA-Unterausschuss war: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)  
(Frühere Fassungen: 1979-02, 1982-11, 1990-06)

#### Überprüfung nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA

Der UA-MK hat auf seiner 32. Sitzung am 4. April 2003 die Regel nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA überprüft und vorgeschlagen, dass die Regel KTA 3201.1, Fassung 1998-06, unverändert bleibt. Eine Änderungsbedürftigkeit war derzeit nicht gegeben.

Der KTA bestätigte auf seiner 57. Sitzung am 11. November 2003 die Weitergültigkeit der Regel.

Aufgrund der nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA nach längstens 5 Jahren erforderlichen Überprüfung auf Änderungsbedürftigkeit hat der Unterausschuss MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK) auf seiner 37. Sitzung am 22. September 2008 über die Regel KTA 3201.1 beraten. Der UA-MK stellte fest, dass die Regel in einigen Abschnitten an den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik angepasst werden muss und schlug dem KTA vor, ein Regeländerungsverfahren einzuleiten.

Der KTA hat auf seiner 63. Sitzung am 11. November 2008 beschlossen, die Regel KTA 3201.1 (1998-06) zu ändern. Er beauftragte den UA-MK, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Die Bearbeitung des Regeländerungsverfahrens soll nach Abschluss der wesentlichen Arbeiten im gegenwärtig laufenden Änderungsverfahren zu KTA 3211.1 erfolgen.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Sitzungen des AG ggf. AK: -  
Behandelt vom UA-MK am: 22.09.08  
Geplante Behandlung durch UA-MK: -  
Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 3201.1, Fassung 1998-06

<b>KTA 3201.2</b>	Komponenten des Primärkreises von Leichtwasserreaktoren; Teil 2: Auslegung, Konstruktion und Berechnung	<b>R/ÄEV</b>
-------------------	--	--------------

Die Regel wurde im Juni 1996 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 1996-06 vor (BAnz. Nr. 216a vom 19.11.1996, Berichtigung BAnz. Nr. 129 vom 13.07.2000).

Auftragnehmer war: VERBAND DER TECHNISCHEN ÜBERWACHUNGS-VEREINE E.V.

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

(Frühere Fassungen: 1980-10, 1984-03)

#### Änderungsverfahren

Der KTA hat auf seiner 55. Sitzung am 19. Juni 2001 beschlossen, die Regel KTA 3201.2 (1996-06) zu ändern. Er beauftragte den VdTÜV, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Im Berichtszeitraum fanden 5 Sitzungen des Arbeitsgremiums und eine Sitzung des vom Arbeitsgremium eingesetzten Arbeitskreises „Sprödbruchanalyse“ statt, auf denen die in KTA 3201.2 (1996-06) vorzunehmenden Änderungen diskutiert wurden. Zwei der Sitzungen des Arbeitsgremiums wurden als gemeinsame Sitzung mit dem Arbeitsgremium KTA 3211.2 durchgeführt.

Die Beratungen zur Erarbeitung der Regeländerungsentwurfsvorlage werden im Arbeitsgremium fortgesetzt.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Sitzungen des AG ggf. AK: 19.01.09, 11.02.09, 10./11.03.09, 09./10.07.09, 04.08.09 (AK),  
13./14.08.09

Behandelt vom UA-MK am: 17./18.09.09

Geplante Behandlung durch UA-MK: -

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 3201.2, Fassung 1996-06

<b>KTA 3201.4</b>	Komponenten des Primärkreises von Leichtwasserreaktoren; Teil 4: Wiederkehrende Prüfungen und Betriebsüberwachung	<b>R/ÄE</b>
-------------------	--	-------------

Die Regel wurde im Juni 1999 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 1999-06 vor (BAnz. Nr. 200a vom 22.10.1999, Berichtigung BAnz. Nr. 127 vom 12.07.2002).

Auftragnehmer war: TECHNISCHE VEREINIGUNG DER GROSSKRAFTWERKSBETREIBER E. V. (VGB)

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

(Frühere Fassungen: 1982-06; 1990-06)

#### Änderungsverfahren

Der KTA hat auf seiner 57. Sitzung am 11. November 2003 beschlossen, die Regel KTA 3201.4 (Fassung 1999-06) zu ändern.

Auf 33 Sitzungen des hierfür einberufenen Arbeitsgremiums wurde ein Regeländerungsentwurfsvorschlag erarbeitet, der den im KTA vertretenen Organisationen vom 2. April 2009 bis 30. Juni 2009 zur Prüfung und Stellungnahme vorlag. Die eingereichten Stellungnahmen wurden auf zwei weiteren Sitzungen im Arbeitsgremium behandelt.

Die prüftechnischen Anforderungen wurden auf 7 Sitzungen des ad-hoc-Arbeitskreises „Zerstörungsfreie Prüfung“, die für KTA 3201.4 relevanten Anforderungen an den Sprödbruchnachweis auf zwei Sitzungen des ad-hoc-Arbeitskreises „Sprödbruchanalyse“ behandelt.

Auf seiner 40. Sitzung am 17./18. September 2009 hat der UA-MK letztmalig über die Regeländerungsentwurfsvorlage beraten und beschlossen, dem KTA die Verabschiedung als Regeländerungsentwurf zu empfehlen.

Der KTA entsprach der Empfehlung des UA-MK und hat auf seiner 64. Sitzung am 10. November 2009 den Regeländerungsentwurf (Fassung 2009-11) beschlossen. Die Bekanntmachung des BMU erfolgte im Bundesanzeiger BAnz. Nr. 178 vom 25.11.2009.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Sitzungen des AG ggf. AK: 17./18.12.08 (AK), 15./16.01.09, 09./10.02.09 (AK), 18./19.02.09,  
15./16./17.07.09 (AK), 21./22.07.09, 18./19.08.09 (AK), 20.08.09

Behandelt vom UA-MK am: 17./18.09.09

Geplante Behandlung durch UA-MK: -

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: Regeländerungsentwurf KTA 3201.4, Fassung 2009-11

<b>KTA 3205.2</b>	Komponentenstützkonstruktionen mit nichtintegralen Anschlüssen; Teil 2: Komponentenstützkonstruktionen mit nichtintegralen Anschlüssen für druck- und aktivitätsführende Komponenten in Systemen außerhalb des Primärkreises	<b>R/ÄEV</b>
-------------------	---	--------------

Die Regel wurde im Juni 1990 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 1990-06 vor (BAnz. Nr. 41a vom 28.02.1991).

Auftragnehmer war: MANNESMANN-ANLAGENBAU AG

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

#### Änderungsverfahren

Der KTA beauftragte auf seiner 59. Sitzung am 22. November 2005 den KTA-Unterausschuss MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK), federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Entsprechend dem Beschluss des KTA und der Empfehlung des UA-MK hat die KTA-Geschäftsstelle ein Arbeitsgremium unter Beteiligung aller Gruppen des KTA sowie weiterer Fachleute aus dem Gebiet der Komponentenstützkonstruktion gebildet, das seine Beratungen zur Änderung der Regel KTA 3205.2 aufgenommen hat.

Im Berichtsjahr hat das vom UA-MK einberufene Arbeitsgremium zur Änderung der Regel KTA 3205.2 (1990-06) die Arbeit fortgesetzt. Bis November 2009 haben vier Sitzungen des Arbeitsgremiums stattgefunden. Die letzte (10.) Sitzung des Arbeitsgremiums fand am 17. November 2009 statt.

Die Beratungen zur Erarbeitung der Regeländerungsentwurfsvorlage werden im Arbeitsgremium fortgesetzt.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Sitzungen des AG ggf. AK: 17.03.09, 26.05.09, 29.09.09, 17.11.09

Behandelt vom UA-MK am: -

Geplante Behandlung durch UA-MK:

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: 09.02.10, 20.04.10

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 3205.2, Fassung 1990-06

<b>KTA 3206</b>	Nachweise zum Bruchausschluss für druckführende Komponenten in Kraftwerken	<b>REV</b>
-----------------	--	------------

Auf seiner 29. Sitzung am 23. September 2008 beschloss der UA-PG einen Arbeitskreis zum Thema „Bruchmechanik und Bruchausschluss“ einzusetzen. Dieser Arbeitskreis sollte bis September 2009 einen Vorbericht für ein potenzielles neues Regelvorhaben zu dieser Thematik erstellen.

Der Arbeitskreis Bruchmechanik hat unter der Obmannschaft von Dr. Otremba (BAM) auf zwei Sitzungen über den Auftrag des UA-PG beraten und ist einstimmig zu dem Schluss gekommen, dass ein neues Regelvorhaben „Bruchausschluss für druckführende Komponenten auf Basis des geschlossenen Integritätskonzepts in Kernkraftwerken“ sinnvoll sei. Der Nachweis des Bruchausschlusses von druckführenden Komponenten und Systemen im Betrieb von deutschen Kernkraftwerken auf der Grundlage des Integritätskonzepts erfolgt zurzeit nach einem technischen Vorgehen, das nicht in geschlossener Form im kerntechnischen Regelwerk festgeschrieben ist. Es ist daher sinnvoll, in einem neuen Regelwerksvorhaben die Vorgehensweise im Rahmen des Bruchausschlusses für Rohrleitungen und Komponenten zu regeln. Die Regel sollte neben den grundlegenden Anforderungen für den Bruchausschluss und der Darstellung des Integritätskonzepts die dabei zu führenden Nachweise präzisieren und geeignete Vorgehensweisen bei der Bewertung von Rohrleitungen und Komponenten mit Bruchausschluss festlegen. Dies beinhaltet auch erforderliche Ersatzmaßnahmen für nicht nach den Grundsätzen der Basissicherheit gefertigte Rohrleitungen und Komponenten.

Der KTA-Unterausschuss PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG) hat nach Vorlage der Ergebnisse des Arbeitskreises auf seiner 32. Sitzung am 23. September 2009 beschlossen, dem KTA vorzuschlagen, ein neues Regelvorhaben zu initiieren und legte einen entsprechenden Beschlussvorschlag auf der 64. KTA-Sitzung am 10. November 2009 vor.

Der KTA fasste auf seiner 64. Sitzung den Beschluss, das neue Regelvorhaben KTA 3206 zu initiieren. Er beauftragte den UA-MK, einen Entwurf der Regel mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Sitzungen des AG ggf. AK: 26.05.09, 23.06.09

Behandelt vom UA-MK am: -

Geplante Behandlung durch UA-MK:

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK:

Letztgültige Unterlage:

<b>KTA 3211.1</b>	Druck- und aktivitätsführende Komponenten von Systemen außerhalb des Primärkreises; Teil 1: Werkstoffe	<b>R/ÄEV</b>
-------------------	---	--------------

Die Regel wurde im Juni 2000 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 2000-06 vor (BAnz. Nr. 194a vom 14.10.2000, Berichtigung BAnz. Nr. 132 vom 19.07.2001).

Auftragnehmer war: VEREIN DEUTSCHER EISENHÜTTENLEUTE (VDEh)

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

(Frühere Fassung: 1991-06)

#### Änderungsverfahren

Aufgrund der nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA nach längstens 5 Jahren erforderlichen Überprüfung auf Änderungsbedürftigkeit hat der UA-MK über die Regel KTA 3211.1 (2000-06) beraten und festgestellt, dass die Regel in einigen Abschnitten an den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik angepasst werden muss.

Der KTA bestätigte auf seiner 59. Sitzung am 22. November 2005 die Änderungsbedürftigkeit dieser Regel und beauftragte den UA-MK, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Im Berichtszeitraum hat der Arbeitskreis „Zerstörungsfreie Prüfung“ die Diskussion der in KTA 3211.1 erforderlichen Anforderungen an die zerstörungsfreie Prüfung fortgesetzt.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Sitzungen des AG ggf. AK: 02./03.03.09 (AK); 24./25.06.09 (AK); 01./02.10.09 (AK),  
04./05.11.09 (AK)

Behandelt vom UA-MK am: -

Geplante Behandlung durch UA-MK: -

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: 25./26.01.09 (AK)

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 3211.1, Fassung 2000-06

<b>KTA 3211.2</b>	Druck- und aktivitätsführende Komponenten von Systemen außerhalb des Primärkreises; Teil 2: Auslegung, Konstruktion und Berechnung	<b>R/ÄEV</b>
-------------------	---	--------------

Die Regel wurde im Juni 1992 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 1992-06 vor (BAnz. Nr. 165 vom 03.09.1993, Berichtigung BAnz. Nr. 111 vom 17.06.1994).

Auftragnehmer war: FACHVERBAND DAMPFKESSEL-, BEHÄLTER- UND ROHRLEITUNGSBAU E.V.

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

#### Änderungsverfahren

Der KTA fasste auf seiner 51. Sitzung am 10. Juni 1997 den Beschluss, die Regel KTA 3211.2 (1992-06) zu ändern. Er beauftragte federführend den VdTÜV mit der Vorbereitung eines Entwurfs zur Änderung der Regel.

Der Vorschlag des UA-MK, die am 4. April 2003 im UA-MK verabschiedete Fassung der Regeländerungsentwurfsvorlage als Regeländerungsentwurf zu verabschieden, fand auf der 57. Sitzung des KTA am 11. November 2003 nicht die erforderliche 5/6-Mehrheit. Die Regeländerungsentwurfsvorlage wurde somit zur weiteren Bearbeitung an den UA-MK zurück verwiesen.

Der UA-MK legte anschließend fest, dass die inhaltlichen Diskussionen zunächst im Arbeitsgremium KTA 3201.2 fortgesetzt werden sollen. Die Bearbeitung von KTA 3211.2 ruhte deshalb seit 2003. Nachdem die Regeländerungsentwurfsvorlage KTA 3201.2 im April 2009 den im KTA vertretenen Organisationen zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt worden war, wurden die Arbeiten zur Fertigstellung der Regeländerungsentwurfsvorlage KTA 3211.2 wieder aufgenommen.

Im Berichtszeitraum fand eine Sitzung des Arbeitsgremiums statt, auf der die seit 2003 im Arbeitsgremium KTA 3201.2 vereinbarten Festlegungen diskutiert und in KTA 3211.2 eingearbeitet wurden. Zwei weitere Sitzungen wurden als gemeinsame Sitzung mit dem Arbeitsgremium KTA 3201.2 durchgeführt.

Auftragnehmer für Regeländerung:

VERBAND DER TECHNISCHEN ÜBERWACHUNGS-VEREINE E.V.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Sitzungen des AG ggf. AK: 16.06.09, 09./10.07.09, 13./14.08.09

Behandelt vom UA-MK am: 17./18.09.09

Geplante Behandlung durch UA-MK: -

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 3211.2, Fassung 1992-06

<b>KTA 3211.3</b>	Druck- und aktivitätsführende Komponenten von Systemen außerhalb des Primärkreises Teil 3: Herstellung	<b>R/ÄEV</b>
-------------------	--	--------------

Die Regel wurde im November 2003 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 2003-11 vor (BAnz. Nr. 26a vom 07.02.2004).

Auftragnehmer war: VEREINIGUNG DER TECHNISCHEN ÜBERWACHUNGS-VEREINE E.V.

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

(Frühere Fassung: 1990-06)

#### Überprüfung nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA

Aufgrund der nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA nach längstens 5 Jahren erforderlichen Überprüfung auf Änderungsbedürftigkeit hat der Unterausschuss MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK) auf seiner 37. Sitzung am 22. September 2008 über die Regel KTA 3211.3 beraten.

Der UA-MK stellte fest, dass die Regel in einigen Abschnitten an den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik angepasst werden muss und schlug dem KTA vor, ein Regeländerungsverfahren einzuleiten.

Der KTA hat auf seiner 63. Sitzung am 11. November 2008 beschlossen, die Regel KTA 3211.3 (2003-11) zu ändern. Er beauftragte den UA-MK, federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Im Berichtszeitraum hat der Arbeitskreis „Zerstörungsfreie Prüfung“ die Diskussion der in KTA 3211.3 erforderlichen Anforderungen an die zerstörungsfreie Prüfung begonnen.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Sitzungen des AG ggf. AK: 02./03.03.09 (AK); 24./25.06.09 (AK)

Behandelt vom UA-MK am: -

Geplante Behandlung durch UA-MK: -

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 3211.3, Fassung 2003-11

<b>KTA 3211.4</b>	Druck- und aktivitätsführende Komponenten von Systemen außerhalb des Primärkreises; Teil 2: Auslegung, Konstruktion und Berechnung	<b>R/ÄEV</b>
-------------------	--	--------------

Die Regel wurde im Juni 1996 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 1996-06 vor (BAnz. Nr. 216a vom 19.11.1996).

Auftragnehmer war: TECHNISCHE VEREINIGUNG DER GROSSKRAFTWERKSBETREIBER E. V. (VGB)

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

#### Änderungsverfahren

Der KTA hat auf seiner 60. Sitzung am 7. November 2006 beschlossen, die Regel KTA 3211.4 (1996-06) zu ändern. Er beauftragte den KTA-Unterausschuss MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK), federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

In diesem Regeländerungsverfahren sollten die Erfahrungen aus dem Regeländerungsverfahren zu KTA 3201.4 genutzt werden. Deshalb wurde die Bearbeitung erst begonnen, nachdem die Regeländerungsentwurfsvorlage KTA 3201.4 im April 2009 den im KTA vertretenen Organisationen zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt worden war und die daraus resultierenden Änderungen abschließend bearbeitet waren.

Im Berichtszeitraum fand eine Sitzung des Arbeitsgremiums statt.

Die Beratungen zur Erarbeitung des Regeländerungsvorschlags werden fortgesetzt.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Sitzungen des AG ggf. AK: 18.11.09

Behandelt vom UA-MK am: -

Geplante Behandlung durch UA-MK: -

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: 14.04.10, 03.02.10, 11.03.10, 20.04.10

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 3211.4, Fassung 1996-06

<b>KTA 3301</b>	Nachwärmeabfuhrsysteme von Leichtwasserreaktoren	<b>R/ÄEV</b>
-----------------	--	--------------

Die Regel wurde im November 1984 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 1984-11 vor (BAnz. Nr. 40a vom 27.02.1985).

Auftragnehmer war: NORMENAUSSCHUSS KERntechnik IM DIN E.V.

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: REAKTORKERN (UA-RK)

#### Änderungsverfahren

Auf seiner 59. Sitzung am 22. November 2005 beauftragte der KTA den KTA-Unterausschuss REAKTORKERN UND SYSTEMAUSLEGUNG (UA-RS), einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 3301 (1984-11) mit einer Dokumentationsunterlage vorzubereiten und eine Beschlussvorlage für den KTA zu erarbeiten.

Der UA-RS beschloss auf seiner 7. Sitzung am 3. März 2005, das Änderungsverfahren einzuleiten und setzte ein Arbeitsgremium ein, um einen Regeländerungsentwurfsvorschlag erarbeiten zu lassen. Als Obmann des Arbeitsgremiums wurde Königstein (AREVA NP) benannt.

Die Arbeiten an der Regel KTA 3301 wurden zunächst nicht aufgenommen, da aufgrund des Beschlusses des KTA auf der 57. Sitzung am 11. November 2003, die Arbeiten an den Basisregeln ruhen zu lassen und der Ankündigung des BMU, in eigener Initiative ein übergeordnetes Regelwerk zu erarbeiten, nicht absehbar war, welche übergeordneten Anforderungen in KTA 3301 zu berücksichtigen seien. Auf seiner 12. Sitzung am 24. April 2009 beschloss der UA-RS, die Arbeiten an der Regel KTA 3301 wieder aufzunehmen.

Aufgrund von Kapazitätsengpässen innerhalb der KTA-Geschäftsstelle konnte das Regeländerungsvorhaben in diesem Jahr noch nicht begonnen werden. Eine Terminabfrage wird zurzeit durchgeführt, so dass mit der Aufnahme der Arbeiten im 1. Quartal 2010 zu rechnen ist.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: REAKTORKERN UND SYSTEMAUSLEGUNG (UA-RS)

Sitzungen des AG ggf. AK: -

Behandelt vom UA-RS am: 24.04.09

Geplante Behandlung durch UA-RS: 15.04.10

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 3301, Fassung 1984-11

<b>KTA 3303</b>	Wärmeabfuhrsysteme für Brennelementlagerbecken von Kernkraftwerken mit Leichtwasserreaktoren	<b>R/ÄEV</b>
-----------------	--	--------------

Die Regel wurde im Juni 1990 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 1990-06 vor (BAnz. Nr. 41a vom 28.02.1991).

Auftragnehmer war: NORMENAUSSCHUSS KERntechnik IM DIN E.V.

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: REAKTORKERN UND SYSTEMAUSLEGUNG (UA-RS)

#### Änderungsverfahren

Der KTA beauftragte auf seiner 54. Sitzung am 20. Juni 2000 den KTA-Unterausschuss REAKTORKERN UND SYSTEMAUSLEGUNG (UA-RS), federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 3303 mit Dokumentationsunterlage nach Vorliegen der Entwürfe (Gründrucke) für die KTA-Basisregeln BR 1 und BR 2 vorzubereiten. Auf seiner 62. Sitzung am 13. November 2007 beauftragte der KTA den UA-RS, den Entwurf zur Änderung der Regel KTA 3303 mit Dokumentationsunterlage - unabhängig vom Vorliegen der Gründrucke der Basisregeln - vorzubereiten und eine Beschlussvorlage für den KTA zu erarbeiten.

Da entsprechend dem Auftrag des KTA die Überarbeitung der Regel KTA 3303 im Wesentlichen redaktionelle Aspekte betraf, wurden mit der Erarbeitung eines Regeländerungsentwurfsvorschlags Kalinowski (BfS) und Roos (KTA-GS) als Redaktionskreis beauftragt. Der vom Redaktionskreis erarbeitete Regeländerungsentwurfsvorschlag wurde - mit geringfügigen redaktionellen Anpassungen - durch den UA-RS am 29. August 2008 im schriftlichen Verfahren als KTA-Dok.-Nr. 3303/08/1 einstimmig zur Vorlage an den KTA verabschiedet.

Auf der 63. KTA-Sitzung am 11. November 2008 machte die RSK geltend, dass sie neben dem redaktionellen Überarbeitungsbedarf zusätzlichen inhaltlichen Überarbeitungsbedarf sehe. Daraufhin beschloss der KTA, die Regeländerungsentwurfsvorlage an den UA-RS zur Prüfung hinsichtlich eines ggf. bestehenden (inhaltlichen) Änderungsbedarfs zurückzuverweisen. Der UA-RS befasste sich auf seiner 12. Sitzung am 24. April 2009 sowie im Rahmen eines Fachgespräch am 13. Juli 2009 mit Mitgliedern des RSK-Ausschusses Reaktorbetrieb (RB) mit der Frage der inhaltlichen Änderungsbedürftigkeit. In diesem Gespräch wurde insbesondere Anpassungsbedarf (i. W. redaktioneller Art) an der im Anhang A enthaltenen Tabelle gesehen. Es wurde beschlossen, einen Arbeitskreis zur Anpassung der Regel KTA 3303 einzusetzen, der dem UA-RS bis zu seiner 13. Sitzung am 15. April 2010 einen Vorschlag unterbreiten soll.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: REAKTORKERN UND SYSTEMAUSLEGUNG (UA-RS)

Sitzungen des AG ggf. AK: 13.07.09

Behandelt vom UA-RS am: 24.04.09

Geplante Behandlung durch UA-RS: 15.04.10

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 3303, Fassung 1990-06

<b>KTA 3401.1</b>	Reaktorsicherheitsbehälter aus Stahl; Teil 1: Werkstoffe und Erzeugnisformen	<b>R/ÄEV</b>
-------------------	---	--------------

Die Regel wurde im September 1988 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 1988-09 vor (BAnz. Nr. 37a vom 22.02.1989).

Auftragnehmer war: VEREIN DEUTSCHER EISENHÜTTENLEUTE (VDEh)

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

(Frühere Fassungen: 1980-06; 1982-11)

#### Änderungsverfahren

Der KTA hat auf seiner 57. Sitzung am 11. November 2003 beschlossen, die Regel KTA 3401.1 (1988-09) zu ändern. Er beauftragte den KTA-Unterausschuss MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK), federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage zu erarbeiten.

Im Berichtszeitraum fand aus Kapazitätsgründen keine Bearbeitung statt.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Sitzungen des AG ggf. AK: -

Behandelt vom UA-MK am: -

Geplante Behandlung durch UA-MK: -

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

---

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 3401.1, Fassung 1988-09

<b>KTA 3401.3</b>	Reaktorsicherheitsbehälter aus Stahl; Teil 3: Herstellung	<b>R/ÄEV</b>
-------------------	--	--------------

Die Regel wurde im November 1986 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 1986-11 vor (BAnz. Nr. 44a vom 05.03.1987).

Auftragnehmer war: VEREINIGUNG DER TECHNISCHEN ÜBERWACHUNGS-VEREINE E. V.

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

(Frühere Fassung: 1979-10)

#### Änderungsverfahren

Der KTA hat auf seiner 57. Sitzung am 11. November 2003 beschlossen, die Regel KTA 3401.3 (1986-11) zu ändern. Er beauftragte den KTA-Unterausschuss MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK), federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage zu erarbeiten.

Im Berichtszeitraum fand aus Kapazitätsgründen keine Bearbeitung statt.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Sitzungen des AG ggf. AK: -

Behandelt vom UA-MK am: -

Geplante Behandlung durch UA-MK: -

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

---

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 3401.3, Fassung 1986-11

<b>KTA 3402</b>	Schleusen am Reaktorsicherheitsbehälter von Kernkraftwerken – Personalschleusen -	<b>R/ÄE</b>
-----------------	---	-------------

Die Regel wurde im November 1976 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 1976-11 vor (BAnz. Nr. 38 vom 24.02.1977).

Auftragnehmer war: NORMENAUSSCHUSS KERntechnik IM DIN E.V.

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

#### Änderungsverfahren

Aufgrund der nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA nach längstens 5 Jahren erforderlichen Überprüfung auf Änderungsbedürftigkeit hat der Unterausschuss MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK) auf seiner 40. Sitzung am 17./18. September 2009 über die Regel KTA 3402 beraten. Der UA-MK stellte fest, dass sich die Regel in der Anwendung bewährt hat und dass diese Regel weiterhin die Anforderungen angibt, bei deren Einhaltung die nach dem Stand von Wissenschaft und Technik erforderliche Vorsorge nach § 7 Atomgesetz getroffen ist. Inhaltliche Änderungen sind deshalb nicht erforderlich. Allerdings ist die Fassung 1976-11 von KTA 3402 hinsichtlich der Bestimmungen, auf die in dieser Regel verwiesen wird, nicht mehr aktuell. Diese Verweise sind deshalb zu aktualisieren. Außerdem wurde es für zweckmäßig gehalten, die Anforderungen in Abschnitt 17 „Personalschulung“ aufgrund der Erfahrungen bei der Anwendung von KTA 3402 geringfügig zu präzisieren und redaktionelle Anpassungen an das „Merkblatt über Inhalt, Aufbau und äußere Form von sicherheitstechnischen Regeln des KTA“ vorzunehmen. Der UA-MK nahm diese Anpassungen vor und legte dem KTA zu dessen 64. Sitzung am 10. November 2009 eine aktualisierte Fassung von KTA 3402 zur Verabschiedung als Regeländerungsentwurf vor.

Der KTA hat auf seiner 64. Sitzung am 10. November 2009 den Regeländerungsentwurf (Fassung 2009-11) durch Beschlussfassung gemäß Abschnitt 5.3 der Verfahrensordnung des KTA verabschiedet (Aufstellung der geänderten Regel ohne weitere Beschlussfassung des KTA, sofern innerhalb von 3 Monaten keine inhaltlichen Änderungsvorschläge eingehen). Die Bekanntmachung des BMU erfolgte im Bundesanzeiger BAnz. Nr. 178 vom 25.11.2009.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Sitzungen des AG ggf. AK: -

Behandelt vom UA-MK am: 17./18.09.09

Geplante Behandlung durch UA-MK: 28./29.04.10

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: Regeländerungsentwurf KTA 3402, Fassung 2009-11

<b>KTA 3403</b>	Kabeldurchführungen im Reaktorsicherheitsbehälter von Kernkraftwerken	<b>R/ÄE</b>
-----------------	--	-------------

Die Regel wurde im Oktober 1980 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 1980-10 vor (BAnz. Nr. 44a vom 05.03.1981).

Auftragnehmer war: NORMENAUSSCHUSS KERntechnik IM DIN E.V.

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

(Frühere Fassung: 1976-11)

#### Änderungsverfahren

Der KTA hat auf seiner 60. Sitzung am 7. November 2006 beschlossen, die Regel KTA 3403 (Fassung 1980-10) zu ändern. Er beauftragte den KTA-Unterausschuss MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK), federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Der KTA hat auf seiner 63. Sitzung am 11. November 2008 den Regeländerungsentwurf (Fassung 2008-11) durch Beschlussfassung gemäß Abschnitt 5.3 der Verfahrensordnung des KTA beschlossen (Aufstellung der geänderten Regel ohne weitere Beschlussfassung des KTA, sofern innerhalb von 3 Monaten keine inhaltlichen Änderungsvorschläge eingehen). Die Bekanntmachung des BMU erfolgte im Bundesanzeiger BAnz. Nr. 190 vom 12.12.2008.

Der Regeländerungsentwurf KTA 3403 lag der Öffentlichkeit vom 15. Januar 2009 bis zum 14. April 2009 zur Prüfung und Stellungnahme vor. Es wurden 5 Änderungsvorschläge eingereicht. Aufgrund dieser Änderungsvorschläge erfolgte gemäß Abschnitt 5.3 der Verfahrensordnung des KTA keine Aufstellung als Regel.

Im Berichtszeitraum fand zur Erörterung der eingegangenen Änderungsvorschläge eine Sitzung des Arbeitsgremiums statt.

Die Beratungen zu den sicherheitstechnisch erforderlichen Anforderungen zum Nachweis des Isoliervermögens bei der Typprüfung sind noch nicht abgeschlossen und werden fortgesetzt.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Sitzungen des AG ggf. AK: 29.02.09

Behandelt vom UA-MK am: 17./18.09.09

Geplante Behandlung durch UA-MK: -

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: Regeländerungsentwurf KTA 3403, Fassung 2008-11

<b>KTA 3404</b>	Abschließung der den Reaktorsicherheitsbehälter durchdringenden Rohrleitungen von Betriebssystemen im Falle einer Freisetzung von radioaktiven Stoffen in den Reaktorsicherheitsbehälter	<b>R/ÄE</b>
-----------------	--	-------------

Die Regel wurde im November 2008 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 2008-11 vor (BAnz. Nr. 82a vom 05.06.2009).

Auftragnehmer war: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

(Frühere Fassung: 1988-09)

#### Änderungsverfahren

Aufgrund der nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA nach längstens 5 Jahren erforderlichen Überprüfung auf Änderungsbedürftigkeit hat der Unterausschuss MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK) auf seiner 37. Sitzung am 22. September 2008 über die Regel KTA 3404 beraten.

Der KTA hat auf seiner 63. Sitzung am 11. November 2008 den vom UA-MK vorgelegten Vorschlag durch Beschlussfassung gemäß Abschnitt 5.3 der Verfahrensordnung des KTA (Aufstellung der geänderten Regel ohne weitere Beschlussfassung des KTA, sofern innerhalb von 3 Monaten keine inhaltlichen Änderungsvorschläge eingehen) als Regeländerungsentwurf (Fassung 2008-11) beschlossen. Die Bekanntmachung des BMU erfolgte im Bundesanzeiger BAnz. Nr. 190 vom 12.12.2008.

Der Regeländerungsentwurf KTA 3404 lag der Öffentlichkeit vom 15.01.09 bis zum 14.04.09 zur Prüfung und Stellungnahme vor. Es wurden keine Änderungsvorschläge eingereicht. Gemäß Abschnitt 5.3. der Verfahrensordnung des KTA wurde der Änderungsentwurf nach Ablauf dieses Zeitraums als Regel in der Fassung 2008-11 aufgestellt. Die Veröffentlichung der Regel erfolgte im Bundesanzeiger BAnz. Nr. 82a vom 05.06.2009.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Sitzungen des AG ggf. AK: -

Behandelt vom UA-MK am: 22.09.08

Geplante Behandlung durch UA-MK: -

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 3404, Fassung 2008-11

<b>KTA 3405</b>	Integrale Leckratenprüfung des Sicherheitsbehälters mit der Absolutdruckmethode	<b>R/ÄE</b>
-----------------	---	-------------

Die Regel wurde im Februar 1979 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 1979-02 vor (BAnz. Nr. 133a vom 20.07.1979).

Auftragnehmer war: NORMENAUSSCHUSS KERNTECHNIK IM DIN E.V.

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

#### Änderungsverfahren

Der KTA hat auf seiner 58. Sitzung am 16. November 2004 beschlossen, die Regel KTA 3405 (Fassung 1979-02) zu ändern. Er beauftragte den KTA-Unterausschuss MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK), federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Der vom Arbeitsgremium vorgelegte Regeländerungsentwurfsvorschlag hat nach Prüfung des UA-MK den im KTA vertretenen Organisationen zur Prüfung vorgelegen. Die eingegangenen Änderungsvorschläge wurden im Arbeitsgremium auf einer Sitzung behandelt.

Der UA-MK hat die vom Arbeitsgremium vorgelegte Regeländerungsentwurfsvorlage auf seiner 40. Sitzung am 17./18. September 2009 behandelt und beschlossen, dem KTA die Verabschiedung als Regeländerungsentwurf zu empfehlen.

Der KTA entsprach der Empfehlung des UA-MK und hat auf seiner 64. Sitzung am 10. November 2009 den Regeländerungsentwurf (Fassung 2009-11) beschlossen. Die Bekanntmachung des BMU erfolgte im Bundesanzeiger BAnz. Nr. 178 vom 25.11.2009.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Sitzungen des AG ggf. AK: 28./29.01.09, 5./6.03.09, 06.08.09

Behandelt vom UA-MK am: 17./18.09.09

Geplante Behandlung durch UA-MK: September 2010

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: Mai 2010

Letztgültige Unterlage: Regeländerungsentwurf KTA 3405, Fassung 2009-11

<b>KTA 3409</b>	Schleusen am Reaktorsicherheitsbehälter von Kernkraftwerken - Materialschleusen -	<b>R/ÄE</b>
-----------------	--	-------------

Die Regel wurde im Juni 1979 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 1979-06 vor (BAnz. Nr. 137 vom 26.07.1979).

Auftragnehmer war: NORMENAUSSCHUSS KERntechnik IM DIN E.V.

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

#### Änderungsverfahren

Aufgrund der nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA nach längstens 5 Jahren erforderlichen Überprüfung auf Änderungsbedürftigkeit hat der Unterausschuss MECHANISCH KOMPONENTEN (UA-MK) auf seiner 40. Sitzung am 17./18. September 2009 über die Regel KTA 3409 beraten.

Der UA-MK stellte fest, dass sich die Regel in der Anwendung bewährt hat und dass diese Regel weiterhin die Anforderungen angibt, bei deren Einhaltung die nach dem Stand von Wissenschaft und Technik erforderliche Vorsorge nach § 7 Atomgesetz getroffen ist. Inhaltliche Änderungen sind deshalb nicht erforderlich. Allerdings ist die Fassung 1976-06 von KTA 3409 hinsichtlich der Bestimmungen, auf die in dieser Regel verwiesen wird, nicht mehr aktuell. Diese Verweise sind deshalb zu aktualisieren. Außerdem wurde es für zweckmäßig gehalten, redaktionelle Anpassungen an das „Merkblatt über Inhalt, Aufbau und äußere Form von sicherheitstechnischen Regeln des KTA“ vorzunehmen. Der UA-MK nahm diese Anpassungen vor und legte dem KTA zu dessen 64. Sitzung am 10. November 2009 eine aktualisierte Fassung von KTA 3409 zur Verabschiedung als Regeländerungsentwurf vor.

Der KTA hat auf seiner 64. Sitzung am 10. November 2009 den Regeländerungsentwurf (Fassung 2009-11) durch Beschlussfassung gemäß Abschnitt 5.3 der Verfahrensordnung des KTA verabschiedet (Aufstellung der geänderten Regel ohne weitere Beschlussfassung des KTA, sofern innerhalb von 3 Monaten keine inhaltlichen Änderungsvorschläge eingehen). Die Bekanntmachung des BMU erfolgte im Bundesanzeiger BAnz. Nr. 178 vom 25.11.09.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Sitzungen des AG ggf. AK:

Behandelt vom UA-MK am: 17./18.09.09

Geplante Behandlung durch UA-MK: :28./29.04.10

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK:

Letztgültige Unterlage: Regeländerungsentwurf KTA 3409, Fassung 2009-11

<b>KTA 3413</b>	Ermittlung der Belastungen für die Auslegung des Volldruck-sicherheitsbehälters gegen Störfälle innerhalb der Anlage	<b>R</b>
-----------------	--	----------

Die Regel wurde im Juni 1989 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 1989-06 vor (BAnz. Nr. 229a vom 07.12.1989).

Auftragnehmer war: GESELLSCHAFT FÜR REAKTORSICHERHEIT (GRS) mbH

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: REAKTORKERN (UA-RK)

Der KTA stellte auf seiner 53. Sitzung am 15. Juni 1999 letztmalig fest, dass die Regel nicht geändert zu werden braucht.

#### Überprüfung nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA

Aufgrund der nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA nach längstens 5 Jahren erforderlichen Überprüfung auf Änderungsbedürftigkeit hat der Unterausschuss REAKTORKERN UND SYSTEMAUSLEGUNG (UA-RS) auf seiner 12. Sitzung am 24. April 2009 über die Regel KTA 3413 beraten.

Im Ergebnis stellt der UA-RS fest, dass sich die Regel in der Anwendung bewährt hat und dass diese Regel weiterhin die Anforderungen angibt, bei deren Einhaltung die nach dem Stand von Wissenschaft und Technik erforderliche Vorsorge nach § 7 Atomgesetz getroffen ist. Deshalb ist eine Änderung dieser Regel zurzeit nicht erforderlich.

Der KTA bestätigte auf seiner 64. Sitzung am 10. November 2009 die Weitergültigkeit der Regel.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: REAKTORKERN UND SYSTEMAUSLEGUNG (UA-RS)

Sitzungen des AG ggf. AK: -

Behandelt vom UA-RS am: 24.04.09

Geplante Behandlung durch UA-RS: -

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 3413, Fassung 1989-06

<b>KTA 3501</b>	Reaktorschutzsystem und Überwachungseinrichtungen des Sicherheitssystems	<b>R/ÄEV</b>
-----------------	--	--------------

Die Regel wurde im Juni 1985 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 1985-06 vor (BAnz. Nr. 203a vom 29.10.1985).

Auftragnehmer war: NORMENAUSCHUSS KERntechnik (NKe).

Zuständiger Unterausschuss war: INSTRUMENTIERUNG UND REAKTORSCHUTZ

(Frühere Fassung: 1977-03)

#### Änderungsverfahren

Auf seiner 57. Sitzung am 9./10. September 2004 stellte der KTA-Unterausschuss ELEKTRO-UND LEITTECHNIK (UA-EL) fest, dass die Regel bezüglich des Einsatzes rechnerbasierter Leittechnik zu überarbeiten ist.

Ein vom UA-EL eingesetztes Arbeitsgremium erarbeitete eine Zusammenstellung des Änderungs- und Ergänzungsbedarfs zu KTA 3501.

Auf seiner 59. Sitzung am 22. November 2005 beauftragte der KTA den UA-EL den Entwurf zur Änderung der Regel durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Auf seiner 60. Sitzung am 9. Mai 2006 hat der UA-EL ein Arbeitsgremium beauftragt. Zum Obmann des Arbeitsgremiums wurde Schnürer (ISTec) berufen.

Die Beratungen zur Erarbeitung des Regeländerungsvorschlags werden fortgesetzt.

Das Arbeitsgremium hat bisher elf mal getagt.

Im Rahmen der Arbeiten an KTA 3501 fanden zwei Interimssitzungen statt, um die Anforderungen an den analytischen Nachweis zur Vorsorge gegen CCF unabhängig von den anderen Arbeiten zu diskutieren. Im Berichtszeitraum fand die abschließende Sitzung statt.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: ELEKTRO-UND LEITTECHNIK (UA-EL)

Sitzungen des AG ggf. AK: 26./27.11.07, 23./24.04.08, 30.09.09, 14./15.10.08, 04.12.08, 28./29.04.09, 22./23.09.09

Behandelt vom UA-EL am: 04.12.07, 10./11.09.08, 07.07.09

Geplante Behandlung durch UA-EL: -

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: 23./24.02.09

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 3501 Fassung 1985-06

<b>KTA 3502</b>	Störfallinstrumentierung	<b>R/ÄEV</b>
-----------------	--------------------------	--------------

Die Regel wurde im Juni 1999 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 1999-06 vor (BAnz. Nr. 243b vom 23.12.1999).

Auftragnehmer war: KTA-UNTERAUSSCHUSS ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL)

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL)

(Frühere Fassungen: 1982-11; 1984-11)

#### Überprüfung nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA

Der UA-EL hat auf seiner 64. Sitzung am 10. September 2008, auf seiner 65. Sitzung am 7. Juli 2009 und auf seiner 66. Sitzung am 16. September 2009 die Regel nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA überprüft und festgestellt, dass die Regel KTA 3502 (Fassung 1999-06) in einigen Abschnitten an den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik angepasst werden muss. Der Anpassungsbedarf betrifft insbesondere folgende Punkte:

- Harmonisierung mit KTA 1504 und KTA 1508
- Überarbeitung der Messgrößen hinsichtlich Störfallübersichtsanzeige und der Weitbereichsanzeige

Auf seiner 64. Sitzung am 10. November 2009 beauftragte der KTA den UA-EL federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 3502 (Fassung 1999-06) mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL)

Sitzungen des AG ggf. AK: -

Behandelt vom UA-EL am: 16.09.08, 07.07.09, 16.09.09

Geplante Behandlung durch UA-EL: 23.03.10

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 3502, Fassung 1999-06

<b>KTA 3506</b>	Systemprüfung der leittechnischen Einrichtungen des Sicherheitssystems in Kernkraftwerken	<b>R/ÄEV</b>
-----------------	---	--------------

Die Regel wurde im November 1984 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 1984-11 vor (BAnz. Nr. 40a vom 27.02.1985).

Auftragnehmer war: DEUTSCHE ELEKTROTECHNISCHE KOMMISSION

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: INSTRUMENTIERUNG UND REAKTORSCHUTZ

#### Änderungsverfahren

Auf seiner 58. Sitzung am 26. April 2005 stellte der KTA-Unterausschuss ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL) fest, dass die Regel KTA 3506 zeitlich parallel zu den Arbeiten an der KTA 3501 an den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik angepasst werden muss. Der Anpassungsbedarf betrifft insbesondere die Systemaspekte im Zusammenhang mit den Ergänzungen zur digitalen Leittechnik in KTA 3501.

Auf seiner 59. Sitzung am 22. November 2005 beauftragt der KTA den UA-EL federführend den Entwurf zur Änderung der Regel KTA 3506 durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Auf seiner 60. Sitzung am 9. Mai 2006 hat der UA-EL ein Arbeitsgremium beauftragt. Zum Obmann des Arbeitsgremiums wurde Schnürer (ISTec) berufen.

Die Beratungen zur Erarbeitung des Regeländerungsvorschlags werden fortgesetzt.

Das Arbeitsgremium hat bisher acht mal getagt.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL)

Sitzungen des AG ggf. AK: 28.11.07, 22.04.08, 16.10.08, 30.04.09, 24.09.09

Behandelt vom UA-EL am: 4.12.07, 10./11.09.08, 07.07.09

Geplante Behandlung durch UA-EL: -

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: 25.02.10

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 3506, Fassung 1984-11

<b>KTA 3507</b>	Werksprüfungen, Prüfungen nach Instandsetzung und Nachweis der Betriebsbewährung der Baugruppen und Geräte der Leittechnik des Sicherheitssystems	<b>R/ÄEV</b>
-----------------	---	--------------

Die Regel wurde im Juni 2002 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 2002-06 vor (BAnz. Nr. 44a vom 05.03.1987).

Auftragnehmer war: KTA-UNTERAUSSCHUSS ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL)

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL)

(Frühere Fassung: 1986-11)

#### Änderungsverfahren

Aufgrund der nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA nach längstens 5 Jahren erforderlichen Überprüfung auf Änderungsbedürftigkeit hat der Unterausschuss ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL) auf seiner 62. Sitzung am 5. Mai 2007 über die Regel KTA 3507 beraten.

Der UA-EL stellt fest, dass die Regel an den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik angepasst werden muss. Der Anpassungsbedarf betrifft insbesondere Aspekte im Zusammenhang mit den Ergänzungen zur digitalen Leittechnik (auch unter Berücksichtigung der Änderungsverfahren der Regeln KTA 3501 und KTA 3506).

Auf seiner 62. Sitzung am 13. November 2007 beauftragt der KTA den UA-EL federführend den Entwurf zur Änderung der Regel KTA 3507 durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Der UA-EL wird außerdem beauftragt, den Entwurfsvorschlag zur Änderung der Regel KTA 3507 zu prüfen und eine Beschlussvorlage für den KTA zu erarbeiten.

Der UA-EL hat auf seiner Sitzung am 4. Dezember 2007 beschlossen, ein Arbeitsgremium zu beauftragen. Zum Obmann des Arbeitsgremiums wurde Schnürer (ISTec) berufen. Die aktive Bearbeitung dieses Vorhabens soll beginnen, sobald ein Änderungsentwurf zu KTA 3501 vorliegt.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL)

Sitzungen des AG ggf. AK: -

Behandelt vom UA-EL am: 4.12.07, 10./11.09.08

Geplante Behandlung durch UA-EL: -

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 3507, Fassung 2002-06

<b>KTA 3508</b>	Rechnergestützte Leittechniksysteme in Kernkraftwerken	<b>REV</b>
-----------------	--	------------

Auftragnehmer: DEUTSCHE ELEKTROTECHNISCHE KOMMISSION IM DIN UND VDE (DKE)  
 Zuständiger KTA-Unterausschuss: ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL)

Der KTA beauftragte die DEUTSCHE ELEKTROTECHNISCHE KOMMISSION IM DIN UND VDE (DKE) federführend auf seiner 42. Sitzung am 20. September 1988 (Beschluss Nr. 42/3.2/2) einen Vorbericht zu erstellen.

Bei der Erarbeitung des Vorberichtes wurde deutlich, dass diese Thematik viele Bereiche der Leittechnik berührt und dass sich der Stand der Technik schnell verändert.

Um diesen Tatsachen Rechnung zu tragen, wurde 1993 eine aktuelle Zusammenstellung von Normen, Regeln, Richtlinien, Empfehlungen und von Fachliteratur für rechnergestützte Leittechnik erarbeitet. Sie gibt einen guten Überblick über den Stand der Technik und über die Problematik des Regelvorhabens KTA 3508.

Die Zusammenstellung (KTA-GS-61) wurde von KTA-Unterausschuss ELEKTRO- UND LEITTECHNIK am 15. April 1993 verabschiedet.

Auf seiner 50. Sitzung am 11. Juni 1996 hat der KTA beschlossen, die Arbeit an diesem Regelvorhaben vorerst einzustellen.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL)

Sitzungen des AG ggf. AK: -  
 Behandelt vom UA-EL am: -  
 Geplante Behandlung durch UA-EL: -  
 Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: -

<b>KTA 3603</b>	Anlagen zur Behandlung von radioaktiv kontaminiertem Wasser in Kernkraftwerken	<b>R</b>
-----------------	--	----------

Die Regel wurde im November 2009 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 2009-11 vor (BAnz. Nr. 3a vom 07.01.2010).

Auftragnehmer war: KTA-UNTERAUSSCHUSS STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST)  
 Zuständiger KTA-Unterausschuss war: STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST)

(Frühere Fassungen: 1980-02, 1991-06)

#### Änderungsverfahren

Auf seiner 60. Sitzung am 7. November 2007 beauftragte der KTA den KTA-Unterausschuss STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST), einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 3603 (1991-06) mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen. Auf seiner 72. Sitzung am 16./17. Juli 2008 beriet der UA-ST die aktualisierte Regelfassung. Er beschloss, dem KTA die Verabschiedung der in dieser Sitzung erarbeiteten Regeländerungsentwurfsvorlage als Regeländerungsentwurf zu empfehlen.

Der KTA hat die Regeländerungsentwurfsvorlage auf seiner 63. Sitzung am 11. November 2008 als Regeländerungsentwurf KTA 3603 in der Fassung 2008-11 verabschiedet.

Der Regeländerungsentwurf KTA 3603 (Fassung 2008-11) hat vom 15. Januar bis 14. April 2009 der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegen. Über den Regeländerungsentwurf und die eingegangenen Änderungsvorschläge hat der UA-ST auf seiner 73. Sitzung am 6.-8. Mai 2009 beraten und wenige redaktionelle Änderungen im Regetext vorgenommen.

Der UA-ST beschloss anschließend einstimmig, dem KTA die Aufstellung als Regel (Regeländerung) zu empfehlen. Der KTA entsprach dieser Empfehlung und hat auf seiner 64. Sitzung am 10. November 2009 die Regeländerung KTA 3603 in der Fassung 2009-11 aufgestellt.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST)

Sitzungen des AG ggf. AK:  
 Behandelt vom UA-ST am: 6.-8.05.09  
 Geplante Behandlung durch UA-ST: -  
 Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: Regeländerung KTA 3603, Fassung 2009-11

<b>KTA 3605</b>	Behandlung radioaktiv kontaminierter Gase in Kernkraftwerken mit Leichtwasserreaktoren	<b>R/ÄEV</b>
-----------------	--	--------------

Die Regel wurde im Juni 1989 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 1989-06 vor (BAnz. Nr. 229a vom 07.12.1989).

Auftragnehmer war: NORMENAUSSCHUSS KERntechnik IM DIN E.V.

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST)

Der KTA stellte auf seiner 58. Sitzung am 16. November 2004 letztmalig fest, dass die Regel nicht geändert zu werden braucht.

#### Überprüfung nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA

Aufgrund der nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA nach längstens 5 Jahren erforderlichen Überprüfung auf Änderungsbedürftigkeit hat der Unterausschuss STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST) auf seiner 75. Sitzung am 9./10. September 2009 über die Regel KTA 3605 beraten.

Der UA-ST stellte fest, dass die Regel in einigen Abschnitten an den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik angepasst werden muss. Der Anpassungsbedarf betrifft insbesondere folgende Punkte:

- Anpassung an die Strahlenschutzverordnung 2001 und an den aktuellen Stand der Normung
- Aktualisierung von Verweisen und Begriffen in Anlehnung an KTA Regeln der Reihe 3600
- Präzisierung und Optimierung der Anforderungen an die Systemauslegung und der Aktivitätsrückhaltung

Zuständiger KTA-Unterausschuss: STRAHLENSCHUTZTECHNIK (UA-ST)

Sitzungen des AG ggf. AK: -

Behandelt vom UA-ST am: 9./10.09.09

Geplante Behandlung durch UA-ST: -

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: Frühjahr 2010

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 3605, Fassung 1989-06

<b>KTA 3701</b>	Übergeordnete Anforderungen an die elektrische Energieversorgung in Kernkraftwerken	<b>R/ÄEV</b>
-----------------	---	--------------

Die Regel wurde im Juni 1999 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 1999-06 vor (BAnz. Nr. 243b vom 23.12.1999).

Auftragnehmer war: KTA-UNTERAUSSCHUSS ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL)

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL)

(Frühere Fassung: 1997-06)

#### Überprüfung nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA

Der UA-EL hat auf seiner 65. Sitzung am 7. Juli 2009 und auf seiner 66. Sitzung am 16. September 2009 die Regel nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA überprüft und festgestellt, dass die Regel KTA 3701 (Fassung 1999-06) in einigen Abschnitten an den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik angepasst werden muss. Der Anpassungsbedarf betrifft insbesondere folgende Punkte:

- Harmonisierung mit der KTA 3705 insbesondere Abschnitt 4.2 (3) der KTA 3701
- Anpassungen an neue Erkenntnisse

Auf seiner 64. Sitzung am 10. November 2009 beauftragte der KTA den UA-EL federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 3701 (Fassung 1999-06) mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL)

Sitzungen des AG ggf. AK: -

Behandelt vom UA-EL am: 07.07.09, 16.09.09

Geplante Behandlung durch UA-EL: 23.03.10

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 3701, Fassung 1999-06

<b>KTA 3703</b>	Notstromerzeugungsanlagen mit Batterien und Gleichrichtergeräten in Kernkraftwerken	<b>RÄEV</b>
-----------------	---	-------------

Die Regel wurde im Juni 1999 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 1999-06 vor (BAnz. Nr. 243b vom 23.12.1999).

Auftragnehmer war: KTA-UNTERAUSSCHUSS ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL)

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL)

(Frühere Fassung: 1986-06)

#### Überprüfung nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA

Der UA-EL hat auf seiner 65. Sitzung am 7. Juli 2009 und auf seiner 66. Sitzung am 16. September 2009 die Regel nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA überprüft und festgestellt, dass die Regel KTA 3703 (Fassung 1999-06) in einigen Abschnitten an den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik angepasst werden muss. Der Anpassungsbedarf betrifft insbesondere folgende Punkte:

- rechnerbasierte Einrichtungen (z.B. Schutz-, Überwachungs- und Regeleinrichtungen)
- Präzisierung von Anforderungen an statische Zwischenkreis-Gleichstromumrichter (Schalt netzteil)
- Batterieentladezeit
- redaktionelle Änderungen
- Anforderungen an die EMV und Berücksichtigung elektrischer Transienten

Auf seiner 64. Sitzung am 10. November 2009 beauftragte der KTA den UA-EL federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 3703 (Fassung 1999-06) mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL)

Sitzungen des AG ggf. AK: -

Behandelt vom UA-EL am: 07.07.09, 16.09.09

Geplante Behandlung durch UA-EL: 23.03.10

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 3703, Fassung 1999-06

<b>KTA 3704</b>	Notstromanlagen mit Gleichstrom-Wechselstrom-Umformern in Kernkraftwerken	<b>R/ÄEV</b>
-----------------	---	--------------

Die Regel wurde im Juni 1999 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 1999-06 vor (BAnz. Nr. 243b vom 23.12.1999).

Auftragnehmer war: KTA-UNTERAUSSCHUSS ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL)

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL)

(Frühere Fassung: 1984-06)

#### Überprüfung nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA

Der UA-EL hat auf seiner 65. Sitzung am 7. Juli 2009 und auf seiner 66. Sitzung am 16. September 2009 die Regel nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA überprüft und festgestellt, dass die Regel KTA 3703 (Fassung 1999-06) in einigen Abschnitten an den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik angepasst werden muss. Der Anpassungsbedarf betrifft insbesondere folgende Punkte:

- rechnerbasierte Einrichtungen (z.B. Schutz-, Überwachungs- und Regeleinrichtungen)
- Anforderungen an die EMV und Berücksichtigung elektrischer Transienten
- redaktionelle Änderungen

Auf seiner 64. Sitzung am 10. November 2009 beauftragte der KTA den UA-EL federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 3704 (Fassung 1999-06) mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL)

Sitzungen des AG ggf. AK: 07.07.09, 16.09.09

Behandelt vom UA-EL am:

Geplante Behandlung durch UA-EL: 23.03.10

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 3704, Fassung 1999-06

<b>KTA 3901</b>	Kommunikationsmittel für Kernkraftwerke	<b>RÄEV</b>
-----------------	---	-------------

Die Regel wurde im November 2004 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 2004-11 vor (BAnz. Nr. 35a vom 19.02.2005).

Auftragnehmer war: KTA-UNTERAUSSCHUSS ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL)

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL)

(Frühere Fassung: 1977-03, 1981-03)

#### Änderungsverfahren

Der UA-EL hat auf seiner 65. Sitzung am 7. Juli 2009 und auf seiner 66. Sitzung am 16. September 2009 die Regel nach Abschnitt 5.2 der Verfahrensordnung des KTA überprüft und festgestellt, dass die Regel KTA 3901 (Fassung 1999-06) in einigen Abschnitten an den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik angepasst werden muss. Der Anpassungsbedarf betrifft insbesondere folgende Punkte:

- Anpassung an die neuen technischen Entwicklungen
- Präzisierung der Anforderungen, z. B. EMV

Auf seiner 64. Sitzung am 10. November 2009 beauftragte der KTA den UA-EL federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 3901 (Fassung 2004-11) mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL)

Sitzungen des AG ggf. AK: -

Behandelt vom UA-EL am: 07.07.09, 16.09.09

Geplante Behandlung durch UA-EL: 23.03.10

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 3901, Fassung 2004-11

<b>KTA 3902</b>	Auslegung von Hebezeugen in Kernkraftwerken	<b>R/ÄEV</b>
-----------------	---	--------------

Die Regel wurde im Juni 1999 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 1999-06 vor (BAnz. Nr. 144a vom 08.08.1999).

Auftragnehmer war: VERBAND DER TECHNISCHEN ÜBERWACHUNGS-VEREINE E.V.

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

(Frühere Fassungen: 1975-11, 1978-06, 1983-11, 1992-06)

#### Änderungsverfahren

Auf seiner 59. Sitzung am 22. November 2005 beauftragte der KTA den KTA-Unterausschuss MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK), federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 3902 (1999-06) mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium erarbeiten zu lassen.

Die Bearbeitung der Regeln KTA 3902 und KTA 3903 erfolgt durch ein gemeinsames Arbeitsgremium. Die Anforderungen an die elektrische Ausrüstung werden von einem separaten Arbeitskreis bearbeitet.

Der UA-MK beschloss auf seiner 39. Sitzung am 16. April 2009, die Vorlagen für den Fraktionsumlauf freizugeben. Die Regelfassungen April 2009 von KTA 3902 und KTA 3903 lagen den im KTA vertretenen Organisationen bis zum 15. Juli 2009 zur Prüfung und Stellungnahme vor.

Das Arbeitsgremium hat über die im Fraktionsdurchgang eingereichten Änderungsvorschläge auf drei Sitzungen beraten, die als gemeinsame Sitzung mit dem Arbeitskreises „E-Technik Hebezeuge“ durchgeführt wurden.

Der UA-MK hat auf seiner 40. Sitzung am 17./18. September 2009 über die Regeländerungsentwurfsvorlage beraten, die hinsichtlich der Anforderungen an die elektrische Ausrüstung zusätzlich vom KTA-Unterausschuss ELEKTRO- UND LEITTECHNIK (UA-EL) geprüft worden war. Die Diskussion ergab, dass zu den im Fraktionsdurchgang zu KTA 3902 von der Reaktorsicherheitskommission vorgebrachten Einwänden kein einheitlicher Standpunkt vorliegt. Die Beratungen zur Erarbeitung der Regeländerungsentwurfsvorschläge werden deshalb fortgesetzt.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Sitzungen des AG ggf. AK: 02./03.12.08 (AK), 10./11.12.08, 20./21.01.09 (AK), 29./30.01.09, 16./17.02.09 (AK), 25./26.02.09, 05./06.03.09 (AK), 12.03.09, 21./22.07.09, 11./12.08.09, 25./26./27.08.09

Behandelt vom UA-MK am: 16.04.09, 17./18.09.09

Geplante Behandlung durch UA-MK: 28./29.04.10

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 3902, Fassung 1999-06

<b>KTA 3903</b>	Prüfung und Betrieb von Hebezeugen in Kernkraftwerken	<b>R/ÄEV</b>
-----------------	---	--------------

Die Regel wurde im Juni 1999 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 1999-06 vor (BAnz. Nr. 144a vom 05.08.1999).

Auftragnehmer war: VERBAND DER TECHNISCHEN ÜBERWACHUNGS-VEREINE E.V.

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

(Frühere Fassungen: 1982-11, 1993-06)

#### Änderungsverfahren

Auf seiner 59. Sitzung am 22. November 2005 beauftragte der KTA den KTA-Unterausschuss MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK), federführend einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 3903 (1999-06) mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium vorzubereiten zu lassen.

Die Bearbeitung der Regeln KTA 3902 und KTA 3903 erfolgt durch ein gemeinsames Arbeitsgremium. Die Anforderungen an die elektrische Ausrüstung werden von einem separaten Arbeitskreis bearbeitet.

Der UA-MK beschloss auf seiner 39. Sitzung am 16. April 2009, die Vorlagen für den Fraktionsumlauf freizugeben. Die Regelfassungen April 2009 von KTA 3902 und KTA 3903 lagen den im KTA vertretenen Organisationen bis zum 15. Juli 2009 zur Prüfung und Stellungnahme vor.

Das Arbeitsgremium hat über die im Fraktionsdurchgang eingereichten Änderungsvorschläge auf drei Sitzungen beraten, die als gemeinsame Sitzung mit dem Arbeitskreises „E-Technik Hebezeuge“ durchgeführt wurden.

Der UA-MK hat auf seiner 40. Sitzung am 17./18. September 2009 über die Regeländerungsentwurfsvorlage KTA 3903 beraten. Aufgrund des nicht einheitlichen Standpunkts zu den Einwänden der RSK zu KTA 3902 werden die Beratungen auch zum Regeländerungsentwurfsvorschlag KTA 3903 fortgesetzt.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Sitzungen des AG ggf. AK: 02./03.12.08 (AK), 10./11.12.08, 20./21.01.09 (AK), 29./30.01.09, 16./17.02.09 (AK), 25./26.02.09, 05./06.03.09 (AK), 12.03.09, 21./22.07.09, 11./12.08.09, 25./26./27.08.09

Behandelt vom UA-MK am: 16.04.09, 17./18.09.09

Geplante Behandlung durch UA-MK: 28./29.04.10

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 3903, Fassung 1999-06

<b>KTA 3905</b>	Lastanschlagpunkte an Lasten in Kernkraftwerken	<b>R/ÄEV</b>
-----------------	---	--------------

Die Regel wurde im Juni 1999 vom KTA aufgestellt und liegt in der Fassung 1999-06 vor (BAnz. Nr. 200a vom 22.10.1999, Berichtigungen BAnz. Nr. 129 vom 13.07.2000 und BAnz. Nr. 136 vom 22.07.2000).

Auftragnehmer war: VERBAND DER TECHNISCHEN ÜBERWACHUNGS-VEREINE E.V.

Zuständiger KTA-Unterausschuss war: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

(Frühere Fassung: 1994-06)

#### Änderungsverfahren

Auf seiner 58. Sitzung am 16. November 2004 beauftragte der KTA den KTA-Unterausschuss MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK), einen Entwurf zur Änderung der Regel KTA 3905 (1999-06) mit einer Dokumentationsunterlage durch ein Arbeitsgremium vorbereiten zu lassen.

Zur Vermeidung von Doppelarbeit an Sachthemen, die sowohl KTA 3902, KTA 3903 und KTA 3905 betreffen, fand zunächst eine Konzentration auf die Regeländerungsvorhaben zu KTA 3902 und KTA 3903 statt. Die Tätigkeit des Arbeitsgremiums KTA 3905 wurde erst im September 2009 begonnen, nachdem die Regeländerungsentwurfsvorlagen KTA 3902 und KTA 3903 im April 2009 den im KTA vertretenen Organisationen zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt worden waren und die daraus resultierenden Änderungen bearbeitet waren.

Im Berichtszeitraum fanden zwei Sitzungen des Arbeitsgremiums statt.

Die Beratungen zur Erarbeitung des Regeländerungsvorschlags werden fortgesetzt.

Zuständiger KTA-Unterausschuss: MECHANISCHE KOMPONENTEN (UA-MK)

Sitzungen des AG ggf. AK: 28./29.09.09, 16./17.11.09

Behandelt vom UA-MK am: -

Geplante Behandlung durch UA-MK: -

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: 04./05.02.10

Letztgültige Unterlage: Regel KTA 3905, Fassung 1999-06

<b>KTA BR 1</b>	Kontrolle der Reaktivität	<b>REV</b>
-----------------	---------------------------	------------

Auftragnehmer: KTA-UNTERAUSSCHUSS PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG)  
 Zuständiger KTA-Unterausschuss: PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG)

Der KTA hat auf seiner 52. Sitzung am 16. Juni 1998 aufgrund eines Vorschlags des KTA-Präsidiums (63. Sitzung am 5. Mai 1998) beschlossen, ein Arbeitsprogramm KTA 2000 zu beginnen. Der UA-PG wurde beauftragt, federführend Entwurfsvorschläge für die KTA-Grundlagen und 7 KTA-Basisregeln durch Arbeitsgremien erarbeiten zu lassen und Beschlussvorlagen für den KTA zu erstellen.

Vom Arbeitsgremiums und vom „Fachgespräch der Obleute“ wurde in ca. 15 Sitzungen ein Regelentwurfsvorschlag zur Behandlung im UA-PG erarbeitet und verabschiedet.

Auf seiner 14. Sitzung am 24./25. Oktober 2001 hat der UA-PG über den Regelentwurfsvorschlag beraten und einstimmig beschlossen, die Regelentwurfsvorlage (KTA-Dok-Nr. BR1/01/1) für den Fraktionsumlauf freizugeben.

Im Januar hat Waas, Framatome ANP GmbH, die Obmannschaft übernommen.

Der Regeländerungsentwurfsvorschlag lag den im KTA vertretenen Organisationen und Stellen vom 15. Dezember 2001 bis 1. März 2002 zur Prüfung und Stellungnahme vor (Fraktionsumlauf).

Im Arbeitsgremium und auf „Fachgesprächen der Obleute“ wurden anschließend die im Rahmen des Fraktionsumlaufs eingereichten Änderungsvorschläge auf 4 weiteren Sitzungen diskutiert und entsprechende Änderungen und Ergänzungen in der Regelentwurfsvorlage vorgenommen.

Auf seiner 15. Sitzung am 16./17. April 2002 hat der UA-PG über den Regelentwurfsvorschlag beraten und mehrheitlich beschlossen, dem KTA zu empfehlen, die Regelentwurfsvorlage (KTA-Dok-Nr. BR1/02/1) als Regelentwurf aufzustellen.

Der KTA nahm auf der 56. Sitzung am 18. Juni 2002 die Regelentwurfsvorlage als geeignete Grundlage für einen Regelentwurf zustimmend zur Kenntnis.

Im Rahmen des Fraktionsumlaufes der Regelentwurfsvorlagen für die 7 KTA-Basisregeln hat das BMU in seiner Stellungnahme erklärt, dass das Projekt KTA 2000 aus seiner Sicht „endgültig gescheitert“ sei. Das KTA Präsidium hat daraufhin auf seiner 71. Sitzung am 17. Juni 2003 beschlossen, die Arbeiten am Projekt vorerst ruhen zu lassen.

Sitzungen des AG ggf. AK: 12.06.02; 27.11.02; 11.04.03  
 Behandelt vom UA-PG am: 24.09.03; 17./18.12. 02  
 Geplante Behandlung durch UA-PG: -  
 Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: -

<b>KTA BR 2</b>	Kühlung der Brennelemente	<b>REV</b>
-----------------	---------------------------	------------

Auftragnehmer: KTA-UNTERAUSSCHUSS PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG)  
 Zuständiger KTA-Unterausschuss: PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG)

Der KTA hat auf seiner 52. Sitzung am 16. Juni 1998 aufgrund eines Vorschlags des KTA-Präsidiums (63. Sitzung am 5. Mai 1998) beschlossen, ein Arbeitsprogramm KTA 2000 zu beginnen. Der UA-PG wurde beauftragt, federführend Entwurfsvorschläge für die KTA-Grundlagen und 7 KTA-Basisregeln durch Arbeitsgremien erarbeiten zu lassen und Beschlussvorlagen für den KTA zu erstellen.

Vom Arbeitsgremiums und vom „Fachgespräch der Obleute“ wurde in ca. 14 Sitzungen ein Regelentwurfsvorschlag zur Behandlung im UA-PG erarbeitet und verabschiedet.

Auf seiner 14. Sitzung am 24./25. Oktober 2001 hat der UA-PG über den Regelentwurfsvorschlag beraten und einstimmig beschlossen, die Regelentwurfsvorlage (KTA-Dok-Nr. BR2/01/1) für den Fraktionsumlauf freizugeben.

Der Regeländerungsentwurfsvorschlag lag den im KTA vertretenen Organisationen und Stellen vom 15. Dezember 2001 bis 1. März 2002 zur Prüfung und Stellungnahme vor (Fraktionsumlauf).

Im Arbeitsgremium und auf „Fachgesprächen der Obleute“ wurden anschließend die im Rahmen des Fraktionsumlaufs eingereichten Änderungsvorschläge auf 4 weiteren Sitzungen diskutiert und entsprechende Änderungen und Ergänzungen in der Regelentwurfsvorlage vorgenommen.

Im März hat Kirmse, GRS mbH, die Obmannschaft übernommen.

Auf seiner 15. Sitzung am 16./17. April 2002 hat der UA-PG über den Regelentwurfsvorschlag beraten und mehrheitlich beschlossen, dem KTA zu empfehlen, die Regelentwurfsvorlage (KTA-Dok-Nr. BR2/02/1) als Regelentwurf aufzustellen.

Der KTA nahm auf der 56. Sitzung am 18. Juni 2002 die Regelentwurfsvorlage als geeignete Grundlage für einen Regelentwurf zustimmend zur Kenntnis.

Im Rahmen des Fraktionsumlaufes der Regelentwurfsvorlagen für die 7 KTA-Basisregeln hat das BMU in seiner Stellungnahme erklärt, dass das Projekt KTA 2000 aus seiner Sicht „endgültig gescheitert“ sei. Das KTA Präsidium hat daraufhin auf seiner 71. Sitzung am 17. Juni 2003 beschlossen, die Arbeiten am Projekt vorerst ruhen zu lassen.

Sitzungen des AG ggf. AK: 12.06.02; 27.11.02; 10.04.03; 26.11.03  
 Behandelt vom UA-PG am: 24.09.03; 17./18.12.02  
 Geplante Behandlung durch UA-PG: -  
 Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: -

<b>KTA BR 3</b>	Einschluss der radioaktiven Stoffe	<b>REV</b>
-----------------	------------------------------------	------------

Auftragnehmer: KTA-UNTERAUSSCHUSS PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG)  
 Zuständiger KTA-Unterausschuss: PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG)

Auf der 11. Sitzung am 26. September 2001 verabschiedete das Arbeitsgremium einstimmig einen Regelentwurfsvorschlag zur Behandlung im UA-PG.

Der UA-PG hat auf seiner 14. Sitzung am 24./25. Oktober 2001 über den Regelentwurfsvorschlag beraten und einstimmig beschlossen, die Regelentwurfsvorlage (KTA-Dok-Nr. BR3/01/1) für den Fraktionsumlauf freizugeben.

Der Regeländerungsentwurfsvorschlag lag den im KTA vertretenen Organisationen und Stellen vom 15. Dezember 2001 bis 1. März 2002 zur Prüfung und Stellungnahme vor (Fraktionsumlauf).

Das Arbeitsgremium hat anschließend die im Rahmen des Fraktionsumlaufs eingereichten Änderungsvorschläge auf 7 weiteren Sitzungen diskutiert und entsprechende Änderungen und Ergänzungen in der Regelentwurfsvorlage vorgenommen.

Auf seiner 17. Sitzung am 17./18. Dezember 2002 hat der UA-PG über den Regelentwurfsvorschlag beraten und einstimmig beschlossen, ihn als Regelentwurfsvorlage für einen zweiten Fraktionsumlauf (bis 15. März 2003) freizugeben.

Das Arbeitsgremium beriet über die eingegangenen Änderungsvorschläge auf seiner 19. Sitzung am 2. und 3. April 2003.

Im Rahmen des Fraktionsumlaufes der Regelentwurfsvorlagen für die 7 KTA-Basisregeln hat das BMU in seiner Stellungnahme erklärt, dass das Projekt KTA 2000 aus seiner Sicht „endgültig gescheitert“ sei. Das KTA Präsidium hat daraufhin auf seiner 71. Sitzung am 17. Juni 2003 beschlossen, die Arbeiten am Projekt vorerst ruhen zu lassen.

Sitzungen des AG ggf. AK: 18./19.07.02; 28.08.02; 09.10.02; 30.10.02; 26./27.11.02;  
 02./03.04.03

Behandelt vom UA-PG am: 17./18.12.03

Geplante Behandlung durch UA-PG: -

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: -

<b>KTA BR 4</b>	Begrenzung der Strahlenexposition	<b>REV</b>
-----------------	-----------------------------------	------------

Auftragnehmer: KTA-UNTERAUSSCHUSS PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG)  
 Zuständiger KTA-Unterausschuss: PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG)

Auf der 56. KTA-Sitzung am 18. Juni 2002 erfolgte keine Abstimmung über die Beschlussvorlage zu KTA-Basisregel 4. Der KTA nahm jedoch die Basisregel 4 als geeignete Grundlage für einen Regelentwurf zustimmend zur Kenntnis.

Auf seiner 16. Sitzung am 24. September 2002 hat der Unterausschuss PROGRAMM und GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG) über den Regelentwurfsvorschlag Basisregel 4 beraten und beschlossen, alle sieben Basisregeln in einen gemeinsam Fraktionsumlauf zu entsenden. Als neuer Obmann für das Arbeitsgremium Basisregel 4 wird Dipl.-Ing. Brauns benannt.

Das Arbeitsgremium der Basisregel 4 hat auf einer weiteren Sitzung am 29. Oktober 2002 beschlossen, den auf dieser Sitzung überarbeiteten Entwurf dem Unterausschuss PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG) vorzulegen. Auf dem 20. „Fachgespräch der Obleute“ am 2. bis 4. Dezember 2002 wurde vorher eine erneute Abstimmung zwischen den Basisregeln vorgenommen, und auch die Obleute verabschiedeten die BR 4 nochmals einstimmig an den UA-PG zur Vorlage als Regelentwurf auf der 57. KTA-Sitzung.

Auf seiner 17. Sitzung am 17./18. Dezember 2002 hat der UA-PG über den Regelentwurfsvorschlag beraten und einstimmig beschlossen, ihn als Regelentwurfsvorlage für einen zweiten Fraktionsumlauf (bis 15. März 2003) freizugeben.

Auf seiner 12. Sitzung am 26. März 2003 und auf einer Redaktionssitzung am 28.08.03 beriet das Arbeitsgremium Basisregel 4 über die eingegangenen Stellungnahmen.

Im Rahmen des Fraktionsumlaufes der Regelentwurfsvorlagen für die 7 KTA-Basisregeln hat das BMU in seiner Stellungnahme erklärt, dass das Projekt KTA 2000 aus seiner Sicht „endgültig gescheitert“ sei. Das KTA Präsidium hat daraufhin auf seiner 71. Sitzung am 17. Juni 2003 beschlossen, die Arbeiten am Projekt vorerst ruhen zu lassen.

Sitzungen des AG ggf. AK: 26.03.03; 28.08.03

Behandelt vom UA-PG am: -

Geplante Behandlung durch UA-PG: -

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: -

<b>KTA BR 5</b>	Allgemeine technische Anforderungen	<b>REV</b>
-----------------	-------------------------------------	------------

Auftragnehmer: KTA-UNTERAUSSCHUSS PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG)  
Zuständiger KTA-Unterausschuss: PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG)

Der KTA hat auf seiner 52. Sitzung am 16. Juni 1998 aufgrund eines Vorschlags des KTA-Präsidiums (63. Sitzung am 5. Mai 1998) beschlossen, ein Arbeitsprogramm KTA 2000 zu beginnen. Der UA-PG wurde beauftragt, federführend Entwurfsvorschläge für die KTA-Grundlagen und 7 KTA-Basisregeln durch Arbeitsgremien erarbeiten zu lassen und Beschlussvorlagen für den KTA zu erstellen.

Im Berichtszeitraum hat das Arbeitsgremium (Obmann – Liemersdorf) insgesamt in 3 Sitzungen den Regelentwurfsvorschlag zur KTA-Basisregel Nr. 5 (Fassung November 2002) erarbeitet.

Eine von UA-EL eingesetzte Arbeitsgruppe hat insgesamt in 3 Sitzungen einen Vorschlag zum Thema „E-und Leittechnik“ (Abschnitte 4.4 bis 4.9) ausgearbeitet. Der Vorschlag der Arbeitsgruppe wurde auf der 14. und 15. Sitzung des Arbeitsgremiums sowie auf der 53. Sitzung des UA-EL behandelt. Mit einigen Änderungen (Anpassungen/Präzisierungen der Anforderungen) wurde der Vorschlag angenommen.

Auf der 20. Sitzung der Obleute der Basisregeln vom 2. bis 4. Dezember 2002 wurde eine erneute Abstimmung zwischen den Basisregeln vorgenommen.

Auf seiner 17. Sitzung am 17./18. Dezember 2002 in München hat der Unterausschuss PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG) über den Regelentwurfsvorschlag beraten und einstimmig beschlossen, ihn als Regelentwurfsvorlage (KTA-Dok-Nr. BR5/02/2) für den Fraktionsumlauf (bis 15. März 2003) freizugeben.

Auf seiner 16. Sitzung am 31.März/1. April 2003 hat das Arbeitsgremium, die Beratung über die während des Fraktionsumlaufes eingegangenen Kommentare und Änderungswünsche aufgenommen.

Im Rahmen des Fraktionsumlaufes der Regelentwurfsvorlagen für die 7 KTA-Basisregeln hat das BMU in seiner Stellungnahme erklärt, dass das Projekt KTA 2000 aus seiner Sicht „endgültig gescheitert“ sei. Das KTA Präsidium hat daraufhin auf seiner 71. Sitzung am 17. Juni 2003 beschlossen, die Arbeiten am Projekt vorerst ruhen zu lassen.

Sitzungen des AG ggf. AK: 12.08.02; 23./24.10.02; 29.11.02; 31.03./01.04.03  
Behandelt vom UA-PG am: 24.09.03; 17./18.12.02  
Geplante Behandlung durch UA-PG: -  
Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: -

<b>KTA BR 6</b>	Methodik der Nachweisführung	<b>REV</b>
-----------------	------------------------------	------------

Auftragnehmer: KTA-UNTERAUSSCHUSS PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG)  
Zuständiger KTA-Unterausschuss: PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG)

Das KTA-Präsidium hat auf seiner 63. Sitzung am 5. Mai 1998 über das Arbeitsprogramm KTA 2000 beraten und hat vorgeschlagen, es zu verwirklichen.

Der KTA hat auf seiner 52. Sitzung am 16. Juni 1998 dazu folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Der KTA befürwortet den Vorschlag des KTA-Präsidiums, ein Arbeitsprogramm KTA 2000 zu beginnen. Der KTA nimmt Aufgabenstellung und beabsichtigte Struktur zustimmend zur Kenntnis.
- b) Der Unterausschuss PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG) wird beauftragt, federführend Entwurfsvorschläge für die
  - ba) KTA-Grundlagen und die
  - bb) KTA-Basisregeln
durch Arbeitsgremien erarbeiten zu lassen und Beschlussvorlagen für den KTA zu erstellen.

Als Obmann des Arbeitsgremiums BR 6 wird Mertins (GRS) benannt.

Das Arbeitsgremium hat in 22 Sitzungen einen ersten Entwurf erarbeitet. Die Beratungen waren schwierig und zeitaufwendig, da in diesem Arbeitsgremium eine Reihe von Grundsatzfragen geklärt werden sollten. Nach der Einarbeitung der Anmerkungen aus der 22. Sitzung des Arbeitsgremiums wurde dem UA-PG auf seiner 17.Sitzung am 17./18. Dezember 2003 eine Regelentwurfsvorlage vorgelegt und vom UA-PG zum Fraktionsumlauf freigegeben.

Im Rahmen des Fraktionsumlaufes der Regelentwurfsvorlagen für die 7 KTA-Basisregeln hat das BMU in seiner Stellungnahme erklärt, dass das Projekt KTA 2000 aus seiner Sicht „endgültig gescheitert“ sei. Das KTA Präsidium hat daraufhin auf seiner 71. Sitzung am 17. Juni 2003 beschlossen, die Arbeiten am Projekt vorerst ruhen zu lassen.

Sitzungen des AG ggf. AK: -  
Behandelt vom UA-PG am: 17./18.12.02  
Geplante Behandlung durch UA-PG: -  
Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

Letztgültige Unterlage: -

<b>KTA BR 7</b>	Personell-Organisatorische Maßnahmen	<b>REV</b>
-----------------	--------------------------------------	------------

Auftragnehmer: KTA-UNTERAUSSCHUSS PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG)  
 Zuständiger KTA-Unterausschuss: PROGRAMM UND GRUNDSATZFRAGEN (UA-PG)

Der KTA hat auf seiner 52. Sitzung am 16. Juni 1998 aufgrund eines Vorschlags des KTA-Präsidiums (63. Sitzung am 5. Mai 1998) beschlossen, ein Arbeitsprogramm KTA 2000 zu beginnen. Der UA-PG wurde beauftragt, federführend Entwurfsvorschläge für die KTA-Grundlagen und 7 KTA-Basisregeln durch Arbeitsgremien erarbeiten zu lassen und Beschlussvorlagen für den KTA zu erstellen.

Vom Arbeitsgremiums und vom „Fachgespräch der Obleute“ wurde in ca. 9 Sitzungen ein Regelentwurfsvorschlag zur Behandlung im UA-PG erarbeitet und verabschiedet.

Auf seiner 14. Sitzung am 24./25. Oktober 2001 hat der UA-PG über den Regelentwurfsvorschlag beraten und einstimmig beschlossen, die Regelentwurfsvorlage (KTA-Dok-Nr. BR7/01/1) für den Fraktionsumlauf freizugeben.

Der Regeländerungsentwurfsvorschlag lag den im KTA vertretenen Organisationen und Stellen vom 15. Dezember 2001 bis 1. März 2002 zur Prüfung und Stellungnahme vor (Fraktionsumlauf).

Im Arbeitsgremium und auf „Fachgesprächen der Obleute“ wurden anschließend die im Rahmen des Fraktionsumlaufs eingereichten Änderungsvorschläge auf 4 weiteren Sitzungen diskutiert und entsprechende Änderungen und Ergänzungen in der Regelentwurfsvorlage vorgenommen.

Auf seiner 15. Sitzung am 16./17. April 2002 hat der UA-PG über den Regelentwurfsvorschlag beraten und mehrheitlich beschlossen, dem KTA zu empfehlen, die Regelentwurfsvorlage (KTA-Dok-Nr. BR7/02/1) als Regelentwurf aufzustellen.

Der KTA nahm auf der 56. Sitzung am 18. Juni 2002 die Regelentwurfsvorlage als geeignete Grundlage für einen Regelentwurf zustimmend zur Kenntnis.

Im Rahmen des Fraktionsumlaufes der Regelentwurfsvorlagen für die 7 KTA-Basisregeln hat das BMU in seiner Stellungnahme erklärt, dass das Projekt KTA 2000 aus seiner Sicht „endgültig gescheitert“ sei. Das KTA Präsidium hat daraufhin auf seiner 71. Sitzung am 17. Juni 2003 beschlossen, die Arbeiten am Projekt vorerst ruhen zu lassen.

Sitzungen des AG ggf. AK: 19./20.09.02; 21.03.03

Behandelt vom UA-PG am: 24.09.03; 17./18.12.02

Geplante Behandlung durch UA-PG: -

Geplante Sitzungen vom AG ggf. AK: -

---

Letztgültige Unterlage: -



## Anhang A

### Verzeichnis der Mitarbeiter der KTA-Geschäftsstelle

(Stand: 30. November 2009)

*Postanschrift:*     **Kerntechnischer Ausschuss (KTA)**  
**Geschäftsstelle**  
beim Bundesamt für Strahlenschutz  
Postfach 10 01 49  
38201 Salzgitter

*Hausanschrift des BfS:*  
Willy-Brandt-Str. 5  
38226 Salzgitter

*Hausanschrift der KTA-GS:*  
Albert-Schweitzer-Str. 18  
38226 Salzgitter

*Telefon:*           030 18 / 333 - (0)

*Telefax:*          030 18 / 333 - 1625

*Internet:*         <http://www.kta-gs.de>

	Telefon- Durchwahl	E-Mail Adresse
<i>Geschäftsführer:</i>		
Dr. G. Roos	-1620	groos@bfs.de
<i>Sekretariat:</i>		
A. Hihn	-1621	ahihn@bfs.de
M. Kapotou	-1627	mkapotou@bfs.de
<i>Wissenschaftlich-technische Mitarbeiter:</i>		
Dr. H.-R. Bath	-4562	hbath@bfs.de
Dr. R. Gersinska	-1623	rgersinska@bfs.de
Dipl.-Ing. P. Laab	-1622	plaab@bfs.de
Dr. M. Petri	-1624	mpetri@bfs.de
Dipl.-Ing. R. Piel	-1629	rpiel@bfs.de
Dr. R. Volkmann	-1626	rvolkmann@bfs.de



## Anhang B

### Ablaufdiagramm für die Erarbeitung und für die Änderung sicherheitstechnischer Regeln des KTA

